



Integriertes Energetisches Quartierskonzept Wettesingen



Integriertes Energetisches Quartierskonzept Wettesingen

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER



Gemeinde Breuna

Volkmarser Straße 3 34479 Breuna

Tel.: 05693 9898-0

E-Mail: gemeinde@breuna.de

www.breuna.de

Bearbeiter

Jens Wiegand Dirk Wilhelm Henk Härtel

AUFTR AGNEHMER



KEEA

Klima und Energieeffizienz Agentur GmbH

Heckerstr. 6 34121 Kassel

Tel.: 0561 2577 0 E-Mail: raatz@keea.de

www.keea.de

Geschäftsführer: Armin Raatz

Matthias Wangelin

Bearbeiter

Bernhard Daniel Schütze

Stefan Schäfer

Armin Raatz

Matthias Wangelin

IN BIETERGEMEINSCHAFT MIT



B.A.U.M. Consult GmbH

Fanny-Zobel-Str. 9 12435 Berlin

Tel. 030 53601884 0

E-Mail: a.kroschel@baumgroup.de

www.baumgroup.de

Geschäftsführer:innen:

Michael Wedler

Hannah Witting

Bearbeiter:innen

Joshua Dietz Anna Kroschel

INHALTSVERZEICHNIS

1	KAPIT	ITELZUWEISUNG FÜR DEN VERWENDUNGSNACHWEIS							
2	Vorb	ETRACHTU	UNGEN	1					
	2.1	Aufgab	enstellung und Zielsetzung	2					
	2.2	Lage un	d Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	3					
	2.3	Vorgehe	ensweise und Akteursbeteiligung	5					
	2.4	Vorliege	ende Konzepte und Pläne	6					
3	Ausg	ANGSSITU	ATION UND POTENZIALE	7					
	3.1	Gebäud	de und Energie	7					
		3.1.1	Grundlagen Einleitung	7					
		3.1.2	Bestandsanalyse – Bebauungsstruktur	10					
		3.1.3	Bestandsanalyse - Wärmebedarf	1 <i>7</i>					
		3.1.4	Bestandsanalyse – Strombedarf	21					
		3.1.5	Bestandsanalyse – Energieproduktion	22					
		3.1.6	Gebäudesanierung – Wärmepotenziale	23					
		3.1.7	Gebäudesanierung – Strompotenzial	26					
		3.1.8	Potenziale Energieproduktion — Solarenergie	28					
	3.2	Kommun	aale Wärmeplanung	29					
	3.3	Mobilitö	it und Nahversorgung	31					
		3.3.1	Bestandsanalyse	37					
		3.3.2	Potenzialanalyse	44					
	3.4	Öffentli	cher Raum und Gemeinwesen	50					
		3.4.1	Bestandsanalyse	53					
		3.4.2	Potenzialanalyse	57					
		3.4.3	Exkurs: Klimawandelangepasste Gestaltung von Gebäuden und Grundstücken	61					
	3.5	Zusamm	enfassung der Energie- und THG-Potenziale	63					
4	MABN	IAHMEN		66					
	4.1	Handlun	ngsfeld Gebäude	69					
	4.2	Handlun	ngsfeld Energieversorgung	77					
	4.3	Handlun	gsfeld Mobilität	84					
	4.4	Handlun	ngsfeld Öffentlicher Raum und Gemeinwesen	94					
5	ORGA	NISATION	S- UND UMSETZUNGSSTRUKTUR	104					
6	FORTSCHREIBUNG UND CONTROLLING								
7	LITERATURVERZEICHNIS 11								

1 KAPITELZUWEISUNG FÜR DEN VERWENDUNGSNACHWEIS

Inhaltliche Mindestanforderungen an das integrierte Quartierskonzept laut Merkblatt	Kapitel/Seite
Betrachtung der für das Quartier maßgeblichen Energieverbrauchssektoren (insbes. komm. Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie, private Haushalte) (Ausgangsanalyse)	3/7
Beachtung von Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten, integrierten Stadtteilentwicklungs-konzepten oder wohnwirtschaftlichen Konzepten bzw. von integrierten Konzepten auf Quartiersebene.	2.4/6
Beachtung der baukulturellen Zielstellungen unter besonderer Berücksichtigung von Denkmalen, erhaltenswerter Bausubstanz und Stadtbildqualität	3.1.2/10
Aussagen zu Energieeffizienzpotenzialen und deren Realisierung im Bereich der quartiers-bezogenen Mobilität	3.3.2/44
Identifikation von alternativen, effizienten und gegebenenfalls erneuerbaren lokalen oder regionalen Energieversorgungsoptionen und deren Energieeinspar- und Klimaschutzpotenziale für das Quartier	3.1.8/28
Bestandsaufnahme von Grünflächen, Retentionsflächen, Beachtung von naturschutzfachlichen Zielstellungen und der vorhandenen natürlichen Kühlungsfunktion der Böden	3.4.1/55
Gesamtenergiebilanz des Quartiers (Vergleich Ausgangspunkt und Zielaussage)	3.5/63
Bezugnahme auf Klimaschutzziele der Bundesregierung und energetische Zielsetzungen auf kommunaler Ebene	2.1/2
konkreter Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung quartiersbezogener Wechselwirkungen	4/66
Analyse möglicher Umsetzungshemmnisse und deren Überwindungsmöglichkeiten	ebd.
Aussagen zu Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Investitionsmaßnahmen	ebd.
Einbeziehung betroffener Akteure bzw. Öffentlichkeit in die Aktionspläne/ Handlungskonzepte	ebd.
Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung des Sanierungskonzepts (Zeitplan, Prioritäten-setzung, Mobilisierung der Akteure und Verantwortlichkeiten)	5/103
Maßnahmen der Erfolgskontrolle und zum Monitoring	6/107

2 VORBETRACHTUNGEN

Der Klimaschutz stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar und ist u.a. durch die zum Teil katastrophalen Folgen des Klimawandels mehr und mehr ins Bewusstsein der Politik und der Bevölkerung gelangt. Um die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gering zu halten, wurde auf internationaler Ebene und für die Europäische Union das Ziel vereinbart, die Erderwärmung auf weniger als 2°C, möglichst 1.5°C gegenüber dem Stand vor der industriellen Revolution zu begrenzen. Zur Erreichung des Zieles sieht der European Green Deal (EGD) bis zum Jahr 2030 eine Senkung der europäischen Treibhausgasemission um 55 % gegenüber 1990 und bis 2050 die Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität vor.

Die deutsche Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den bundesweiten Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen stark zu senken: Bis 2030 um 65 % und bis 2040 um 88 % gegenüber dem Jahr 1990. Bis 2045 soll die Netto-Treibhausgas-Neutralität erreicht werden. Dieses Ziel ist auch im hessischen Klimagesetz und dem hessischen Klimaschutzplan 2023 verankert.

Die Ziele sind im Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 2021 mit einer jährlich je Verbrauchssektor festgelegten Emissionsobergrenze bis 2030 und jährlichen sektorübergreifenden Emissionsminderungszielen bis 2040 festgeschrieben.

Die Netto-Treibhausgas-Neutralität soll somit in weniger als 22 Jahren erreicht sein. Dieses Ziel erfordert eine enorme gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung auf allen Ebenen, von Bund, Land und Kommune bis hin zu den Privatpersonen. Auf die Kommunen kommt eine zentrale Aufgabe zu, da sie in direkter Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern stehen, die die Energiewende im privaten Bereich umsetzen müssen.

Der Schlüssel zur Erreichung der Treibhausgasneutralität ist der Verzicht auf die Nutzung fossiler Energieträger. Jahrzehntelang standen die fossilen Energieträger preiswert und vermeintlich unbegrenzt zur Verfügung, was sich in einer verschwenderischen und ineffizienten Nutzung deutlich bemerkbar gemacht hat. Sollen Kohle, Gas, Heizöl und fossile Treibstoffe durch Erneuerbare Energien ersetzt werden, müssen dafür in den Kommunen ausreichend Flächen zur Erzeugung erneuerbaren Stroms und Wärme zur Verfügung stehen. Ein treibhausgasneutraler Import dieser Energien wird nur unter großen Wirkungsgradeinbußen und somit zu höheren Kosten möglich sein, wie auch eine neuerliche Abhängigkeit erzeugen. Demgegenüber bleibt die Wertschöpfung von lokal erzeugten erneuerbaren Energien zum großen Teil in der Kommune.

Die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Flächen (und anderer Ressourcen) macht eine Herangehensweise erforderlich, die im ersten Schritt den Energieverbrauch reduziert, als zweites die Energieeffizienz deutlich erhöht und den dann resultierenden Energiebedarf durch den Ausbau Erneuerbarer Energien deckt. Neben der Vorbildwirkung der eigenen Liegenschaften und der Gestaltung des öffentlichen (Mobilitäts-)Raums obliegt der Kommune vor allem die organisatorischgesellschaftliche Aufgabe, die Bürgerschaft von der Notwendigkeit raschen Handelns zu überzeugen, sie mitzunehmen und sie anzuregen, gemeinschaftlich und eigenverantwortlich aktiv im Sinne des Klimaschutzes zu werden.

Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - Programm 432 "Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts" (IEQK) und "Energetische Stadtsanierung" setzen genau an dieser Stelle an.

Mit dem integrierten Ansatz untersucht ein IEQK neben dem Handlungsfeld Gebäude und Energie auch alle anderen Herausforderungen für die Nachhaltigkeit, Attraktivität und Lebensqualität im Quartier. Lösungen werden auch für die Mobilität im ländlichen Raum und die Nahversorgung, für die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Anpassung an den Klimawandel sowie fürs Gemeinwesen, also das gute Zusammenleben in der Dorfgemeinschaft, gesucht.

Die Aufstellung eines IEQKs ist ein komplexer interdisziplinärer Vorgang. Einerseits ist der energetische Sanierungsansatz mit den bestehenden oder aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzepten sowohl im Quartier als auch in der gesamten Kommune zu verzahnen und andererseits ist die Beteiligung und die Integration möglichst vieler Akteure in den Planungsprozess zur Steigerung der Realisierungschancen auf die abgeleiteten Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen.

2.1 AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

Das integrierte energetische Quartierskonzept (IEQK) "Wettesingen" ist Teil einer umfassenden Klimaschutz-Strategie, die Quartierskonzepte für den Hauptort Breuna (Breuna I und Breuna II) sowie für alle vier Ortsteile (Wettesingen, Nieder- und Oberlistingen und Rhöda) beinhaltet. Die Konzepte dienen der Gemeinde Breuna zur Vorbereitung planerischer Entscheidungen im Prozess der politischen Willensbildung der kommunalpolitischen Entscheidungsträger, insbesondere in Bezug zu den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energieeffizienz. Durch das parallele Erstellen der sechs die gesamte Gemeinde Breuna umfassenden Quartierskonzepten können umfangreiche Synergien genutzt werden. Ein gemeinsames Sanierungsmanagement flankiert die Konzepterstellung vor Ort und soll die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den nächsten Jahren sicherstellen.

Die größten Effekte des kommunalen Klimaschutzes lassen sich im Bereich des Gebäudebestandes erreichen, wo bis zu 85 % Energieeinsparung möglich ist, verglichen mit den energetischen Standards, welche Neubauten durch die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erreichen müssen. Mit der energetischen Sanierung des Siedlungsbestandes geht eine Verbesserung des Wärmeschutzstandards und dadurch die Reduzierung des Wärmebedarfs einher, gleichzeitig verbessert sich die Wohnqualität.

Um die ehrgeizigen bundesweiten Klimaschutzziele zu unterstützen, möchte die Gemeinde Breuna ihre Aktivitäten in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und erneuerbarer Energien ausbauen. Daneben sollen die Themen Energie und Klimaschutz als Teil der Gemeindeentwicklung positiv besetzt und zu einem Identitätsbaustein entwickelt werden.

Im Zentrum dieses Quartierskonzeptes steht das Bioenergiedorf Wettesingen, das durch einen älteren und an vielen Stellen sanierungsbedürftigen Gebäudebestand geprägt ist. Das Bioenergiedorf soll modellhaft als klimagerechte und lebenswerte Ortschaft weiterentwickelt werden. Im energetischen Sinne durch die Erschließung weiterer Energiepotenziale im Strom-, Wärme und Mobilitätsbereich, im Sinne des Gemeinwesens durch die Stärkung eines inklusiven Dorflebens und die Belebung des Ortskerns und im Sinne der zukunftsfähigen Siedlungsentwicklung durch die Stärkung der Resilienz gegen den voranschreitenden Klimawandel.

Insgesamt soll die vorhandene Siedlungsstruktur dauerhaft erhalten und in Bezug auf den demografischen und energetischen Wandel erneuert werden. Im Rahmen einer integrierten Planung sollen verschiedene Aspekte der Dorfentwicklung verknüpft und aufeinander abgestimmt werden.

Im Entwicklungs- und Planungsprozess sollen alle betroffenen Akteure eingebunden und Anstoßwirkungen erzeugt werden. Die Gemeinde Breuna wird dadurch dem Anspruch gerecht, zum Erreichen der übergeordneten Klimaschutzziele im Rahmen integrierter, quartiersbezogener Ansätze beizutragen.

Ziel des vorliegenden Quartierskonzeptes ist eine Strategieentwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur, die in einer Umsetzungsstrategie die Erreichung der dazu notwendigen Einzelziele verankert. In diesem Zusammenhang wird im vorliegenden Konzept die Senkung des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen analysiert sowie Potenziale zur Steigerung der regenerativen Energieerzeugung ermittelt. Es sollen Möglichkeiten der energetischen Modernisierung sowie für eine städtebauliche und funktionale Aufwertung aufgezeigt werden. Dabei gilt es, Belange einer sicheren, bezahlbaren sowie klimaund ressourcenschonenden Energieversorgung in eine Entwicklungsstrategie auf Ortsteilebene zu integrieren, in der auch städtebauliche, denkmalpflegerische, baukulturelle, wohnungswirtschaftliche sowie soziale Belange Berücksichtigung finden.

Wesentliches Ziel ist es daher, eine Orientierung über Potenziale und Hemmnisse für die Optimierung der energetischen Qualität des Baubestandes zu schaffen. Dies nicht in rein technischer Sicht, sondern mit Fokus auf die Bewohnerschaft als Schlüsselakteur. Hierfür eignet sich in besonderem Maß die Betrachtung auf Quartiersebene, die einen differenzierten Blick auf die individuellen Möglichkeiten und Anforderungen dieser Zielgruppen ermöglicht.

2.2 LAGE UND ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS

Die Gemeinde Breuna liegt an der nördlichen Grenze Hessens zu Nordrhein-Westfalen im Landkreis Kassel zwischen den Städten Warburg, Volkmarsen und Hofgeismar (s. Abbildung 1).

In der Gemeinde leben rund 3.570 Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich auf die Ortsteile Breuna, Niederlistingen, Oberlistingen, Rhöda und Wettesingen aufteilen. Das Quartier "Wettesingen" umfasst die gesamte Ortschaft Wettesingen, in der knapp 1050 Menschen wohnen.

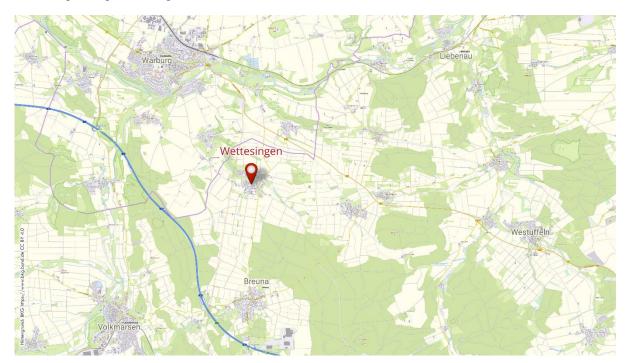


Abbildung 1: Lage Wettesingens im nordwestlichen Landkreis Kassel

Ausgehend von der Straße am Steinbruch im Norden verläuft die Grenze des Quartiers über den Ahornweg, Erlenweg, Hunoldstraße mit Sackgasse Kiefernweg, Bergstraße, Kirchstraße, Rosenstraße, Teichwiese, Calenberger Straße bis zum Grundstück der Hausnummer 35 im Westen, Hohentorstraße, Am Sportplatz im Südwesten, Breunaer Straße, Oberlistinger Straße, Bubornstraße, Warburger Straße, Henger Weg im Osten nördlich zur Heizzentrale der Energiegenossenschaft, von da nach Westen über die Garten- und Bergstraße wieder zur Straße Am Steinbruch. Grundsätzlich gehören alle an den genannten Straßen und Wegen sowie innerhalb dieser Begrenzung gelegenen Grundstücke und Gebäude zum Quartier.

Den historischen Ortskern bilden die Untere und die Obere Straße sowie deren Querstraßen. Hier finden sich vor allem Wohngebäude sowie die Feuerwehr (Querstr.) und Gebäude der evangelischen Kirche im westlichen Teil (Hohentorstr.). Im Süden, der von der Parkstraße geprägt wird, befinden sich neben weiteren Wohngebäuden auch die Mehrzweckhalle (Hohentorstr.) und der Sportplatz mit Vereinsheim (Am Sportplatz) sowie gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen und der Friedhof (Breunaer Straße). Am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets sind Landwirtschaft, Gewerbe und die Energiezentrale des Wärmenetzes verortet. Im Norden ist ein räumlich durch den Ostertalsbach vom historischen Ortskern abgetrenntes, großes Wohngebiet mit der katholischen Herz-Jesu-Kirche.

Abbildung 2: Grenze des Quartiers "Wettesingen"



2.3 VORGEHENSWEISE UND AKTEURSBETEILIGUNG

Der gemeinsame Auftakt zur Erstellung der Quartierskonzepte in der Gemeinde Breuna fand am 21. November 2022 statt, in dessen Rahmen die künftige Zusammenarbeit in den Blick genommen wurde. Die Arbeiten für das Dorfkonzept Wettesingen begannen mit dem Auftaktgespräch am 30.01.2023 vor Ort mit einem gemeinsamen Dorfrundgang. In der Folgezeit waren Mitarbeitende der Projektbüros in Wettesingen unterwegs, um die Gebäude und deren Zustand sowie die Situation vor Ort bzgl. Nahversorgung, Mobilität und Gestaltung des öffentlichen Raums zu erheben. Ergänzt wurden diese Vor-Ort-Begehungen zur Datenerhebung durch eine Online-Umfrage, mit der die Bürgerschaft der Gemeinde weiterführende Angaben machen sowie Anregungen für die Konzepte in den Prozess einbringen konnte.

In den verschiedenen Gemeindeteilen fanden jeweils eigene Maßnahmen-Workshops statt. Die Bürgerschaft hatte hier die Möglichkeit, selbst Maßnahmenideen einzubringen und die Vorschläge zu kommentieren, zu ergänzen und zu konkretisieren. Der Workshop in Wettesingen wurde am 19.10.2023 abgehalten. Zusätzlich zu den quartiersspezifischen Workshops gab es mehrere gemeindeübergreifende Veranstaltungen, darunter:

- Energie-Event am 26.04.2023
- Mobilitätsworkshop am 26.06.2023
- digitales Austauschtreffen zum kommunalen CarSharing am 04.09.2023.

Des Weiteren wurden prozessbegleitend acht Seminare rund um das Thema Wärmewende abgehalten. Die zunächst als Webinare geplanten Veranstaltungen wurden im weiteren Verlauf, aufgrund von Anregungen aus der Bürgerschaft in die Ortsteile vor Ort verlegt.

Zusätzlich zu den Workshops und Seminaren fanden einige Exkursionen und vor Ort Besichtigungen statt:

- Holzverstromungsanlage Diemelstadt am 08.05.2023
- Pyrolyseanlage der Firma Pyreg am 02.06.2023
- Waldkindergartens am 18.09.2023
- vier Agri-PV-Anlagen in Süddeutschland am 21./22.03.2024.

In Abbildung 3 ist der Projektablauf zusammengefasst dargestellt.

Abbildung 3: Projektablauf



2.4 VORLIEGENDE KONZEPTE UND PLÄNE

Für die Gemeinde Breuna liegen verschiedene Konzepte und Planungen in den Bereichen Klimaschutz, Bebauung sowie Mobilität vor, auf die das Quartierskonzept "Wettesingen" aufbauen kann:

- Richtlinie zur F\u00f6rderung von Investitionen in neuerworbene Altbauten in der Gemeinde Breuna¹
- IKEK²
- Radverkehrskonzept LK Kassel³

Die Erkenntnisse aus den vorhandenen Planinstrumenten und Konzepten sind die Erarbeitung des Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes eingeflossen.

¹ <u>Förderprogramme</u> | Startseite (breuna.de)

² Dorf- und Regionalentwicklung (LEADER) | Startseite (breuna.de)

³ <u>Radverkehrskonzept Landkreis Kassel - Startseite (radinformation.de</u>

3 Ausgangssituation und Potenziale

3.1 GEBÄUDE UND ENERGIE

Laut Klimaschutzgesetz soll bis 2045 die Summe der Treibhausgas-Emissionen auf Null⁴ verringert werden. Wird dieses Ziel auf Wettsingen übertragen, dann kommt dem Bereich "Energieverbrauch im Gebäude" eine herausragende Stellung zu. Durch den geringen Anteil an Gewerbe und Industrie im Quartier wird der Großteil des Energieverbrauchs und der dadurch entstehenden Treibhausgase (THG) von den privaten Haushalten verursacht.

Aufgabe in diesem Handlungsfeld ist es, herauszuarbeiten, wie hoch Energieverbrauch und daraus sich ergebende Treibhausgasemissionen durch die Nutzung der Gebäude aktuell sind und wie die THG-Emissionen auf Null verringert werden können.

Über eine Bestandsanalyse der Bebauungsstruktur, der Energieversorgung wie auch der Energieproduktion wird die Ist-Situation ermittelt (Kap. 3.1.2 bis 3.1.5). Sie ist geprägt von hohen
spezifischen Wärmebedarfen der (meisten) Gebäude und einer fast ausschließlichen Verwendung
von fossilen Brennstoffen zur Deckung dieses Bedarfs.

In der Potenzialanalyse in Kap. 3.1.6 wird der Wärmebedarf der Gebäude für zwei Sanierungsvarianten, eine moderate und eine ambitionierte, berechnet. Als Ergebnis kann die Mindestmenge an Energie benannt werden, die bei größtmöglicher Sanierungstiefe noch zur Beheizung der Gebäude erforderlich ist. Auf der Seite der Energieerzeugung wird das Potenzial für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf den Gebäudedächern des Quartiers abgeschätzt.

3.1.1 GRUNDLAGEN EINLEITUNG

Beim Bau der meisten Gebäude im Quartier hat der Energieverbrauch keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Fossile Brennstoffe, anfangs heimische Kohle, später Heizöl und Erdgas, standen zu geringen Kosten zur Verfügung. Seit Beginn der 2010er Jahre existiert in Wettesingen ein Nahwärmenetz, an das 200 der rund 360 Häuser Wettesingens angeschlossen sind. Die Grundversorgung des Wärmenetzes erfolgt durch eine Biogasanlage. Zudem stehen für die Übergangszeit sowie Spitzenbedarfe im Winter auch ein Blockheizkraftwerk sowie Abwärme und eine Holzhackschnitzelanlage zur Verfügung, die bei Bedarf Wärme für das Wärmenetz bereitstellen können.

Im Zuge des Wechsels auf klimafreundliche erneuerbare Energien, muss einem Umstand Rechnung getragen werden, der bisher noch wenig Aufmerksamkeit erhalten hat: Im Gegensatz zu importierten fossilen Energieträgern müssen für die Bereitstellung Erneuerbarer Energien Flächen zur Verfügung gestellt werden. Das können Dachflächen zur solaren Nutzung oder Acker-, Grünland- oder Waldflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen, Windenergieanlagen oder zur Biomasseerzeugung sein. Dabei unterscheiden sich die verschiedenen Erneuerbaren Energien in

⁴ Genauer: Netto Null, d.h. alle verbleibenden Treibhausgas-Emissionen werden durch entsprechende Senken ausgeglichen

ihrer Flächeneffizienz teilweise deutlich. In Abbildung 4 wird die notwendige Fläche dargestellt, die verschiedene Beheizungssysteme zur Beheizung eines Quadratmeters Fläche in einem unsanierten Haus⁵ bzw. einem auf Effizienzstandard Effizienzhaus 55 (EH55) sanierten Haus für ihre Energiequelle in Anspruch nehmen. Eine Wärmepumpe benötigt zur Beheizung von 1 m² eines unsanierten Hauses 1 m² eines Windparks, während ein mit Holz beheiztes Haus für die gleiche beheizte Fläche 111 m² Wald benötigt. Bei einem EH55 sind die erforderlichen Flächen deutlich geringer.

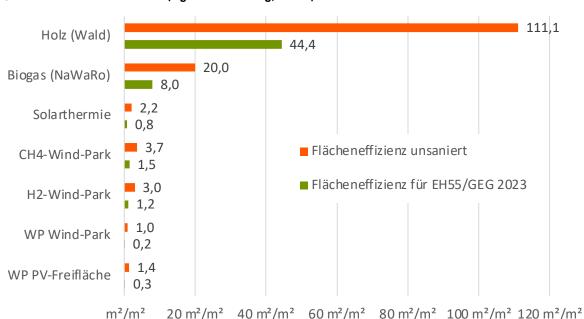


Abbildung 4: Flächenintensität (WP = Wärmepumpe) zur Wärmebereitstellung in Quadratmeter pro Quadratmeter Gebäudefläche (Eigene Darstellung, KEEA)

Es besteht somit ein Zusammenhang zwischen Sanierungstiefe der Gebäude und sich daraus ergebendem Flächenbedarf für die zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Erneuerbare Energien.

Anders ausgedrückt: Ein Gebäude mit 100 m² Fläche benötigt unsaniert über einen Hektar (1 ha = 10.000 m²) nachhaltig bewirtschafteten Wald, um daraus, ohne Betrachtung der Vorkette, klimaneutral beheizt zu werden. Voraussetzung ist, dass dabei maximal die Menge an Biomasse für das Heizen entnommen wird, die nachwächst. Eine THG-Senke über Biomasseaufbau kann nur erfolgen, wenn weniger entnommen wird. Grundlage ist die Verbrennungsrechnung von Holz, 1 kg erzeugt rund 1,84 kg an CO₂.

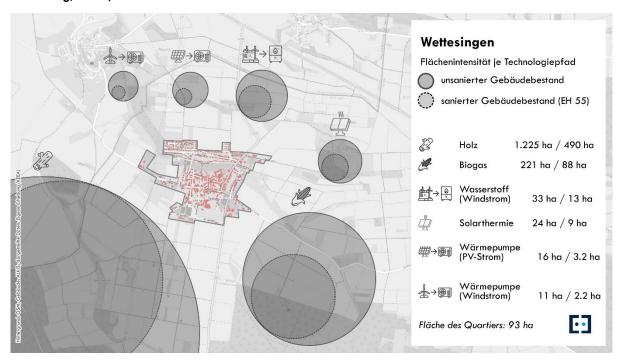
Ähnlich verhält es sich bei anthropogenen Stoffströmen wie Abfällen und Klärschlamm. Der ursprüngliche Zweck der Müllverbrennung ist die Volumen- und Massenreduktion der festen Anteile für die Deponie, indem über die Verbrennung der Kohlenstoffanteil in CO₂ umgewandelt wird. Je besser der Verbrennungsprozess und je höher der kohlenstoffbasierte Anteil bei Papier, Kunststoffen, Lebensmitteln, Klärschlamme usw. ist, desto mehr Treibhausgase entstehen.

-

⁵ Annahmen: Wärmebedarf 200 kWh/m²

Bezogen auf den Wärmebedarf des Quartiers Wettesingen sind in Abbildung 5 die Flächen dargestellt, die bei alleiniger Nutzung einer Wärmequelle für die Beheizung des Quartiers erforderlich sind. Dabei wurde unterschieden, ob der Gebäudebestand unsaniert ist, also in etwa dem IST-Zustand entspricht (große Kreise mit durchgezogener Linie), oder ob der Gebäudebestand komplett auf den Standard EH55 saniert wurde (innere Kreise mit gestrichelter Linie). In der gesamten Kommune Breuna befinden sich 935 ha Wald und 2.606 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche⁶. Im unsanierten Gebäudebestand würde bei ausschließlicher Nutzung von Holz ca. ein Drittel mehr Wald für das Quartier benötigt werden, als in der ganzen Kommune zur Verfügung steht. Durch die Sanierung der Gebäude sowie die hohe (Flächen-) Effizienz von Photovoltaik, Windenergie und Wärmepumpen wären die benötigten Flächen deutlich kleiner.

Abbildung 5: Notwendige Flächen zur Energiegewinnung für einen unsanierten und einen auf EffizienzHaus 55 - Standard sanierten Gebäudebestand je nach Wärmequelle für das Quartier (Eigene Darstellung, KEEA)



Zusammenfassend lassen sich die Möglichkeiten einer dekarbonisierten Wärmeversorgung wie folgt beschreiben:

• Die Energie wird nach dem zellularen Ansatz bei den eigenen kommunalen Liegenschaften, den weiteren Gebäuden im Quartier, in der Gemeinde und in der Region eingesammelt, um für jede Betrachtungszelle einen möglichst großen energetischen Selbstversorgungsgrad zu erreichen. Dies erfolgt am effektivsten mit Umweltwärme und Photovoltaik plus regionaler Windenergie zur Stromproduktion für die Wärmepumpe.

⁶ Quelle: Regionaldatenbank (www.regionalstatistik.de)

- Über alle zellulären Ebenen (Gebäude bis Stadt-Umland Region) hinweg sind die jahreszeitlichen Schwankungen zu beachten, damit die zukünftige Energieversorgung auch bei der sogenannten "kalten Dunkelflaute" sichergestellt werden kann.
- Dabei sind weitere regionale Notwendigkeiten wie CO₂-Senken (Wälder), zukünftige
 Trinkwassergewinnung, naturschutzfachliche Belange wie Biodiversität, Nahrungsmittelbereitstellung, Gestaltung des naturräumlichen Kulturraums usw. bei der Auswahl der zukünftig
 regional zur Verfügung stehenden Energieträger zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden Gebäude in Zukunft verstärkt lebenszyklusweit betrachtet werden, d. h. es werden die Baustoffe und deren Vorketten berücksichtigt. In die Entwicklung des "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (QNG) floss diese Entwicklung bereits ein. Dieses Siegel dient somit einer entsprechend zukunftsorientierten Bewertung von Gebäuden.

3.1.2 BESTANDSANALYSE - BEBAUUNGSSTRUKTUR

METHODIK

Die Datenerhebung (Ortsbegehung) dient zur Beschreibung der energetischen und städtebaulichen Ist-Situation vor Ort. Die Beurteilung der Gebäude wird nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Gebäudetypologie aus dem EU-weiten Projekt "TABULA" des IWU (Institut für Wohnen und Umwelt) vorgenommen.

Jedes Gebäude im Quartier wurde nach Gebäudetypologie (z. B. Ein- und Zweifamilienhaus, Wohnblock, etc.) sowie der entsprechenden Baualtersklasse eingeordnet. Zusätzlich wurde der Zustand der Fassaden bewertet und mit standardisierten Daten abgeglichen. Die Daten wurden in eine geoinformationsgestützte Datenbank (GIS) überführt. Insgesamt wurden über die Quartiersbegehung folgende Gebäudeeigenschaften aufgenommen:

- Bautyp und Gebäudenutzung,
- Baujahr,
- Geschossigkeit,
- Fassadenzustand,
- Sichtbare Gebäudekühlung und
- Anlagen erneuerbarer Energien (PV-Anlagen/Solarthermie-Anlagen).

BAUTYP UND GEBÄUDENUTZUNG

Im Quartier wurden Gebäude mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von insgesamt 110.192 m² erfasst, bei denen es sich bei 97.631 m² (89 %) um Flächen in Wohngebäuden handelt. Die Flächen der Wohngebäude befinden sich zu 95 % in Ein- und Zweifamilienhäusern (EZFH), zu 3 % in Reihen- und Doppelhäusern (RDH) und zu 2 % in Mehrfamilienhäusern (MFH).

Zusätzlich gibt es im Quartier in Nichtwohngebäuden (NWG) eine BGF von 12.763 m², was ca. 11 % der Gesamt-BGF im Quartier entspricht. Dabei handelt es sich um Flächen in Bildungseinrichtungen, Kirchen, Veranstaltungsstätten und Vereinsgebäuden sowie gewerblichen Gebäuden für Landwirtschaft, Verarbeitung und Verkauf. Bei einem Teil der Nichtwohngebäude handelt es sich um Lagergebäude und Werkstätten, wobei diese von außen nur schwer von den weit verbreiteten Nebengebäuden unterscheidbar sind.

Wie zu sehen ist, dienen die meisten Gebäude in Wettesingen dem Wohnen. Nur ein kleiner Teil dient anderen Zwecken. Diese NGW werden im Folgenden lokalisiert (Abbildung 6 und Abbildung 7). Im historischen Ortskern befindet sich am westlichen Ende der Unteren Straße die evangelische Kirche St. Andreas mit der Kita "Arche Noah" und dem Haus der Begegnung (Hohentorstr.), die beide ebenfalls zur evangelischen Kirchgemeinde gehören sowie die Alte Schule (Alte Schulstr.). Am östlichen Ende der Unteren Straße befindet sich ein Einkaufsladen. Hier zweigt die Burgtwete ab, an der das Rittergut liegt. An der Querstr., die die Untere Straße mittig schneidet, liegen das alte Rathaus (derzeit als Unterkunft genutzt) und die Feuerwehr. Im Süden der Hohentorstr. befinden sich die Mehrzweckhalle sowie das Gebäude des Sportvereins VfL Wettesingen. In der von der Hohentorstr. abzweigenden Parkstr. ist eine Gärtnerei sowie am östlichen Ende an der Breunaer Str. der Friedhof. Der neuere Teil des Untersuchungsgebiets, rund um Rosenstr, Bergstr. und Am Steinbruch ist ein reines Wohngebiet bis auf die katholische Kirche Herz-Jesu in der Kirchstr.



Abbildung 6: Bautypen des Gebäudebestands (Eigene Darstellung, KEEA)



Abbildung 7: Nutzung des Gebäudebestands (Eigene Darstellung, KEEA)

BAUJAHR DES GEBÄUDEBESTANDS

Die älteste Bebauung im historischen Ortskern ist vor 1900 entstanden. Die Kirche St. Andreas datiert auf das 11. Jahrhundert. Von der Unteren Straße aus entwickelte sich das Dorf erst Richtung Süden. Die Bebauung der Oberen Str. ist recht heterogen mit Gebäuden aus dem 19., der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und einigen Häusern aus den 1960er und 1970er Jahren. Ähnlich ist die Situation rund um die Parkstr., wobei hier einige Gebäude schon auf die 80er oder 2000er Jahre datieren. Die Gebäude in der Warburger Str. und der Bubornstr. wurden hauptsächlich in den 1960ern gebaut. Um diese Zeit wurde auch die Rosenstr. entwickelt. Von hier aus wurde das nördliche Wohngebiet schrittweise nach Norden weiter erschlossen, wie am Durchschnittsalter der Bausubstanz zu erkennen ist. Das neueste Baugebiet ist der kurze Abschnitt Am Steinbruch. Vereinzelte Neubauten befinden sich auch im Osten von Am Steinbruch sowie im Süden in der Parkstr. und Am Sportplatz.

Wettesingen
Gebäude - Baujahr

Bis 1900

1901 - 1945

1946 - 1960

1961 - 1970

1971 - 1980

1986 - 1995

1996 - 2000

2001 - 2005

2006 - 2013

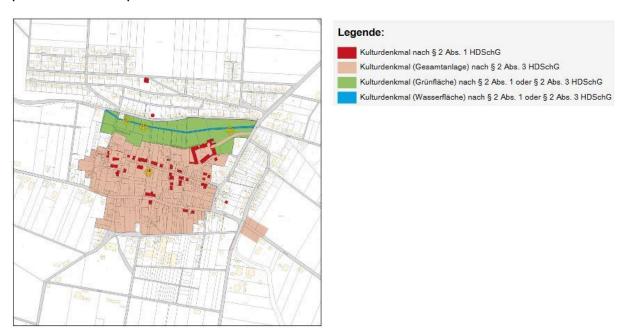
Ab 2014

Sonstiges/Unbekannt

Abbildung 8: Baujahr der Bestandsgebäude (Eigene Darstellung, KEEA)

DENKMALSCHUTZ

Abbildung 9: Vorläufige Karte mit Kulturdenkmälern, Gesamtanlagen, Grün- und Freiflächen (Stand: Februar 2024)



Vor allem die Bauernhäuser in Wettesingen fallen durch ihre Größe auf. Sie stehen im Ortskern und gehören zur denkmalgeschützten Gesamtanlage. Diese, wie auch die Einzel-Kulturdenkmäler (nach §2 Abs. 1 HDSchG) in Wettesingen, wurden über das Landesamt für Denkmalpflege Hessen abgefragt und in die Bestandsanalyse mit aufgenommen.

Die Bauernhäuser wurden als Einhäuser oder Wohnhäuser mit Stallungen und Scheunen errichtet. Einige sind Bruchsteinbauten, viele jedoch als Fachwerkbau errichtet worden. Mal giebelständig, mal traufständig, verleihen sie den beiden Hauptstraßen ein besonderes Straßenbild, mit Häusern, die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert stammen.

Die Gesamtanlage in Wettesingen ist aus historischen und architekturgeschichtlichen Gründen schützenswert. Trotz dieses hohen Wertes ist eine Berücksichtigung der Gebäude im Rahmen der Wärmewende und der damit einhergehenden energetischen Sanierung geboten. Zur Erreichung der Klimaziele muss vorhandener Baubestand erhalten, weiterhin genutzt und die darin gebundene Graue Energie⁷ berücksichtigt werden. Denkmalgeschützte Gebäude liefern aufgrund ihrer hohen Reparaturfähigkeit viele Lösungsmöglichkeiten. Sie können energetisch saniert werden. Seit Jahrzehnten erprobt sind substanzverträgliche und substanzschonende Baustoffe, die im Handel erhältlich sind und stetig weiterentwickelt werden.

Wettesingen zählt zu den ältesten Dörfern im Landkreis Kassel. Der Wehrturm der St.-Andreas Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. Das Rittergut Wettesingen mit seiner historischen Parkanlage, die vom Calenberger Bach (auch: Ostertalsbach) durchflossen wird, ist ein wichtiges Zeugnis der Vergangenheit.

Das Fachwerkgebäude Untere Straße 3 wurde 1651 erbaut und gilt bislang als das älteste Wohngebäude Wettesingens (Untere Straße 41 könnte älter sein). Als "Holdhenners Hus" bekannt, wurde es im Renaissancestil als Vierständerhaus mit einer Längsdiele errichtet. Dieses Haus wurde 2016 mit dem Denkmalpreis des Landes Hessen ausgezeichnet, nachdem es vom Heimat- und Geschichtsverein erworben und restauriert wurde. Die noch vorhandenen, ältesten Teile im Fachwerkgebäude Obere Straße 16 wurden 1688 erbaut. Typisch für die Region ist hier der hohe Bruchsteinsockel und der Eingang über eine massive Vortreppe. Sie führt zu einem verzierten Hauseingang mit Inschrift über dem Türsturz. An dem barocken Fachwerkhaus wurde Mitte des 19. und Ende des 20. Jahrhunderts weitergebaut, es wurde der Nutzung der Generationen angepasst.

Abbildung 10: Untere Straße 3 (li.), Obere Straße 16, (re.), Bilder: KEEA





⁷ Energie, die bei der Herstellung und dem Transport von Waren und Dienstleistungen (z.B. Bauteile) auf gewendet werden muss

Im August 1855 wurde der große Einhof Untere Straße 32 erbaut. Das Fachwerkgebäude trägt eine entsprechende Inschrift über dem Torbogen. Auf einem Sandsteinsockel mit Vortreppe steht der zweigeschossige Rähmbau ohne Geschossüberstand, was für die Fachwerkbauten der Gründerzeit typisch ist.

Die Neugotik, in der Baustile verschiedener Epochen in einem Bau wieder aufgenommen wurden, spiegelt das Gebäude Rosenstraße 31 wider. Das Evangelische Pfarrhaus, 1907 erbaut, ist ein historischer Putzbau.

Abbildung 11: Untere Straße 32 (li.), Bild: KEEA; Rosenstraße 31 (re.), Bild: Th. Wiegand





Jedes der denkmalgeschützten Gebäude ist ein Unikat, das verschiedene Bauphasen und Handwerkstechniken dokumentiert.

Neben den Aufgaben in ihrer Bauzeit, durch die Größe, die Anzahl der Nebengebäude oder die Fachwerkkonstruktion darzustellen, wer man ist und was man sich leisten kann, sind es heute vor allem die Reparaturfähigkeit und der enorme Wert als CO₂-Senke, die diese Denkmäler erhaltenswert und wertvoll machen. Jedes Kilogramm Holz hat während seiner Wachstumsphase 1,834 kg CO₂ aus der Atmosphäre gebunden, dabei Sauerstoff und Holz produziert. Darum sind sie alle erhaltenswert.

- → Maßnahme GEB 3: Schaufenster "Sanierung und Energieversorgung"
- → Maßnahme GEB 5: Abbau bürokratischer Hürden bei Anträgen zur Denkmalsanierung

Um den Wert einer Altbau-Immobilie – und somit auch denkmalgeschützte Gebäude – zu erhalten, ihren Verfall sowie leerstandbedingten Abriss zu verhindern, muss eine nachhaltige effiziente Energieversorgung etabliert werden. Bauphysikalisch betrachtet, ist dafür eine energetische Sanierung notwendig. Die so erreichte Reduktion des Energieverbrauchs bietet die Voraussetzung dafür, dass auch im denkmalgeschätzten Quartier die klimaneutrale Energieversorgung erreicht werden kann.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen sowie die Untere Denkmalschutzbehörde bieten dafür ihre Zusammenarbeit an. Nur zukunftsfähige, energieeffiziente Gebäude können auf Dauer wirtschaftlich betrieben und bewohnt werden.

FASSADENZUSTAND

Über die Bestandsaufnahme vor Ort ist die – von der Straße aus sichtbare – Fassade auf ihren Zustand bewertet worden. Die Bewertungskategorien sind:

gut: Die Fassade ist intakt und in einem gepflegten oder neuwertigen Zustand.

eher gut: Die Fassade ist intakt mit leichten bis typischen Altersspuren (z. B. Moos auf dem

Dach).

eher schlecht: Die Fassade hat leichte technische und daraus resultierende optische Mängel.

schlecht: Die Fassade weist bautechnische Schäden auf und sollte erneuert werden.

Die Bewertung bezieht sich allein auf die Funktion der Fassade, d. h., ob sie intakt oder defekt ist. Bewertet wurde nicht, ob die Fassade dem aktuellen Stand der Technik entspricht, bzw. ob die Fassade bauartbedingte energetische Defizite aufweist. Des Weiteren lag der Fokus nicht auf optischen Mängeln, wie z. B. dass ein Anstrich notwendig wäre.

Ziel ist es, herauszufinden, wo Sanierungsanlässe (z. B. Reparatur der Fassade, neuer Anstrich) vorhanden sind bzw. zukünftig bestehen werden. Diese Informationen sollen eine Basis für das Sanierungsmanagement darstellen. So können (neue und alte) Gebäudeeigentümer gezielt über Möglichkeiten einer energetischen Sanierung informiert werden.

Der überwiegende Teil der Fassaden im Quartier ist in einem guten bis eher guten Zustand, nur ein paar vereinzelte Fassaden weisen bautechnische Schäden auf und sollten daher zeitnah erneuert werden.



Abbildung 12: Funktionaler Zustand der Fassaden (Eigene Darstellung, KEEA)

3.1.3 BESTANDSANALYSE - WÄRMEBEDARF

METHODIK

Bei der Bestandsaufnahme wurden die Gebäude nach Bautyp und Baualter aufgenommen.

Zur Bestimmung der Energienachfrage der Gebäude wird auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen:

- Als Kartengrundlage wird ALKIS verwendet.
- Die Energieträger der kommunalen Gebäude wurden über Erhebungsbögen von der Kommune abgefragt. Aus den Wärmeverbräuchen der Jahre 2019 bis 2021 ist der witterungskorrigierte Mittelwert gebildet worden.

Für die meisten Gebäude, vor allem Wohngebäude, liegen keine Verbrauchsdaten vor. Daher werden diese über die Gebäudetypologie TABULA geschätzt. Dafür wurden Bautyp und Baualter bei einer Quartiersbegehung verifiziert und die Geschossanzahl überprüft. Zusätzlich wurden sichtbare Solaranlagen aufgenommen und die Gebäude fotografisch dokumentiert.

Jedem Gebäudetyp ist ein spezifischer Kennwert für den Energiebedarf in kWh pro m² und Jahr zugeordnet.

Tabelle 1: Wärmebedarf in kWh/m²a nach Bautyp und Altersklasse (TABULA)

	Bis 1900	1901 – 1945	1946 – 1960	1961 – 1970	1971 - 1980	1981 – 1985	1986 – 1995	1996 – 2000	2001 – 2005	2006 – 2013	2014 – 2020
EZFH	267	249	268	266	237	200	214	160	125	106	92
RDH	239	217	236	182	205	206	172	125	116	98	85
MFH	222	245	232	204	209	192	196	1 <i>37</i>	100	85	74
Wohnblock	205	222	221	209	195	195	200	168	154	131	114
Wohnhochhaus	191	191	191	191	190	190	190	190	190	162	141

Im EU-Projekt TABULA sind bundesweite Sanierungspotenziale ermittelt worden. Grundlage sind die in Deutschland vorherrschenden Gebäudetypologien. Das Beispiel eines großen Einfamilienhauses zeigt, welcher bauliche Grundzustand den vorherrschenden Gebäudetypen zugrunde liegt (Wohngebäudetyp "DE.N.SFH.03.Gen"). In der nachfolgenden Abbildung ist die Bau- und Anlagentechnik im Originalzustand zu erkennen. Die Wandaufbauten sind in Massivbauweise (Vollziegel-Mauerwerk) erstellt. Es wird von einem U-Wert (Wärmedurchgangs-Koeffizienten) von 1,7 ausgegangen. Bei den Fenstern wird von typischen Holzfenstern mit einer Zweischeiben-Isolierverglasung ausgegangen, die einen U-Wert von 2,8 besitzen. Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Gaszentralheizung mit Erdgas-Niedertemperaturkessel mit eher geringer Effizienz und hohen Wärmeverlusten über die Verteilleitungen. Damit steht ein gut dokumentierter Vergleichstyp, u. a. für die Sanierungsvarianten, zur Verfügung.

Abbildung 13: Bau- und Anlagentechnik im Originalzustand (Loga 2015)

EFH_C	Heizsystem- Variante	1919 1948		DE.N.SF	H.03.Gen
Beispielgebä	iude	Gebäudetyp Klassifiz	ierung (TABUL	A Code)	
45		► Land			
		► Typologie Region	N	nicht regional spez National	ifiziert
	II II	► Größenklasse	SFH	Einfamilienhaus (Single Family House	"EFH")
	II II E	► Baualtersklasse	3	[C] 1919 1948	
Service Company	VIII TO	➤ Zusatz-Kategorie	Gen	Grund-Typ Generic	
beheizte Wohnfläche	275 m²	Charakterisierung des			
Anzahl Vollgeschosse	2	oder zweischaliges Mauerwerk au	s Vollziegeln oder region	Dachgeschoss ausgebaut; Holzbalk nalen Natursteinen, in Norddeutschl	
Anzahl Wohnungen	2	Kellerdecke massiv (Ortbetondeck	ke, scheitrechte Kappeno	fecke, o.â.)	1WU
	В	eispielgebäude – Is	t-Zustand		
Konstruktion		Beschreibung			U-Wert W/(m²K)
Dach / oberste Geschossdecke		Steildach mit Holzsparre Holzfaserplatte Hote-Sparren, Hohlraum, Holzfaser	1,4		
Außenwand		Vollziegel-Mauerwerk	1,7		
Fenster	1	Holzfenster mit Zweische Zweischeiben-Isdierverlasung im H (in späteren Jahren modernisiert, C		2,8	
Fußboden	1 1	Stahlträger-/Ortbeton-De Stahlträger, Ortbeton, Schlackensc			1,0
Wärmeversorgungssy	ystem	Beschreibung			Energie- aufwand für 1 kWh Wärme
Heizsystem	المحالية المالية	Gas-Zentralheizung, geri Kessel, hohe Wärmeverl			1,40 kWh
Warmwasser system		Kombination mit Wärmer Kessel); schlecht gedäm	2,70 kWh		
Wärmeversorgung ge	samt	Primärenergieaufwandsz nicht-emeuerbare Energie		inkl. Strom für Hillsenergie	1,70 kWh Primärenergie

Die Einordnung der energetischen Referenzwerte der Nichtwohngebäude erfolgte auf Grundlage der VDI-Richtlinie 3807 "Energieverbrauchskennwerte für Gebäude". Über die sog. "AGES"-Studie werden die Gebäude und ihre Energiebedarfe klassifiziert.

Tabelle 2: Beispiele für Wärmeenergie-Kennwerte der Nichtwohngebäude (AGES 2008)

Nichtwohngebäude	Wärme [kWh/m²a]
Verwaltungsgebäude	103
Kindergärten	143
Gaststätten	290
Verkaufsstätten	153
Werkstätten	138
Geschlossene Lagergebäude	92
Sakralbauten	131
Freiwillige Feuerwehren	153

Für die Ermittlung des Energieverbrauchs wird dieser Kennwert mit der Bruttogebäudefläche (BGF) multipliziert. Die BGF ist über die Grundfläche der Gebäude aus dem geografischen Informationssystem multipliziert mit der Geschossanzahl ermittelt. Ausgebaute Dachgeschosse gelten als Halbgeschosse. Jedem Gebäude kann so über die gebäudetypologische Methodik ein spezifischer Kennwert sowie ein Endenergieverbrauch zugeordnet werden.

ERGEBNIS

Für das Quartier beträgt der über die Gebäudetypologie berechnete Bedarf nach Wärmeenergie rund 25.284 MWh/a, inklusiv des Abgleichs anhand der gelieferten Daten. Bei der ermittelten beheizten Bruttogrundfläche von 108.742 m² für das Quartier ergibt sich ein mittlerer Endenergiebedarf von 233 kWh/m²a. Wie sich der Bedarf von Wärmeenergie auf die einzelnen Gebäude verteilt, zeigt die nachfolgende Abbildung.



Abbildung 14: Spezifischer Wärmebedarf der Gebäude nach Gebäudetypologie (Eigene Darstellung, KEEA)

3.1.4 BESTANDSANALYSE - STROMBEDARF

METHODIK

Sämtlichen Wohngebäuden ist nach TABULA, unabhängig von Bautyp und Altersklasse, der spezifische Energiewert von 21 kWh/m²a zugeordnet. Die Berechnung der Nichtwohngebäude erfolgte anhand der Referenzwerte nach AGES (Tabelle 3). Für die Ermittlung des Strombedarfs wird dieser Kennwert ebenfalls mit der Bruttogrundfläche (BGF) multipliziert. Ausgebaute Dachgeschosse gelten als Halbgeschosse.

Zusätzlich wird der Stromverbrauch durch Abfrage beim Netzbetreiber ermittelt. Der gelieferte Stromverbrauch enthält nicht den verbrauchten Strom, der durch Eigenbedarfsnutzung der hauseigenen PV-Anlage gedeckt wurde. Je nach Größe der PV-Anlage und Vorhandensein eines Stromspeichers können das 20-60 % des gesamten Stromverbrauchs eines Gebäudes sein. Da viele PV-Dachanlagen in Wettesingen sehr groß sind und reine Einspeiseanlagen ohne Eigennutzung des Stroms sind, wird der Eigenverbrauch in der weiteren Berechnung nicht berücksichtigt.

Tabelle 3: Beispiele für Strom-Kennwerte der Nichtwohngebäude (AGES 2008)

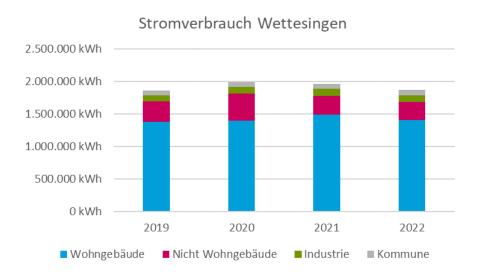
	Strombedarf [kWh/m²a]
Verkaufsstätten	100
Werkstätten	20
Offene Lagergebäude	8
Geschlossene Lagergebäude	22
Sakralbauten	12
Stadthallen/Saalbauten	32

Es werden die vom Netzbetreiber gelieferten Werte verwendet.

ERGEBNIS

Die Gebäude im Untersuchungsgebiet benötigten im Jahr 2022 insgesamt rund 1.866 MWh elektrische Energie, davon 1.403 MWh in Wohngebäuden, 281 MWh in Nichtwohngebäuden sowie 77 MWh in den Gebäuden der Kommune Breuna. Zusätzlich wurde eine nicht ermittelbare Strommenge aus eigenen PV-Anlagen verbraucht.

Abbildung 15: Stromverbrauch von Wettesingen (2019-2022)



3.1.5 BESTANDSANALYSE - ENERGIEPRODUKTION

METHODIK

Die Anzahl der PV- und Solarthermie-Module pro Gebäude wurde bei der Begehung des Quartiers und durch Sichtung von Luftbildaufnahmen ermittelt. Die Flächen und Leistungen der Module wurden anhand von Durchschnittswerten geschätzt. Der Stromertrag der PV-Anlagen wurde vom Netzbetreibers ausgewiesen.

ERGEBNIS

Im Quartier befinden sich 77 PV-Anlagen mit einer rechnerischen Leistung von 807 kWp. Der Ertrag betrug 2022 rund 1.123 MWh. Der Ertrag der 49 vorhandenen Solarthermieanlage mit 159 Kollektoren wird auf ca. 147 MWh geschätzt.



Abbildung 16: Gebäudebestand mit Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen (Eigene Darstellung, KEEA)

3.1.6 GEBÄUDESANIERUNG - WÄRMEPOTENZIALE

Für die Gebäudesanierung werden die Potenziale nach TABULA und AGES verwendet. Mit dem Ziel der Klimaneutralität ist es notwendig, eine möglichst hohe Sanierungstiefe zu erreichen.

Die hier ermittelten energetischen Potenziale im Gebäudebereich sind eine Ermittlung aus heutiger Sicht, mit heutigen Technologien und sozioökonomischen Bedingungen. Die Annahmen, die für die Potenziale getroffen worden sind, basieren auf aktuellen Erkenntnissen.

METHODIK

Für die Gestaltung eines Entwicklungskorridors werden zwei Potenzialvarianten der Gebäudesanierung dargestellt:

- Potenzial 1: Moderate Sanierung der Bestandsgebäude
- Potenzial 2: Effektive Sanierung der Bestandsgebäude

Als Datenquelle für die Wohnbauten werden die spezifischen Kennwerte nach TABULA verwendet. Das Potenzial 1 entspricht etwa den Vorgaben der ehemaligen Energieeinsparverordnung (EnEV).

Tabelle 4: Endenergiekennwerte der Gebäude nach Potenzial 1 in kWh/m²a (TABULA)

Wohnbauten	bis 1900	1901 – 1945	1946 – 1960	1961 – 1970	1971 – 1980	1981 – 1985	1986 – 1995	1996 – 2000	2001 – 2005
EZFH	144	131	162	168	138	121	143	122	92
RDH	141	116	128	107	119	134	117	90	89
MFH	125	128	124	111	118	112	117	94	77

Das Potenzial 2 entspricht den realen bau- und anlagentechnischen Möglichkeiten für den jeweiligen Gebäudetyp und orientiert sich dabei an den für Passivhäuser üblichen Standards. Der Neubaustandard nach Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) liegt derzeit zwischen Potenzial 1 und Potenzial 2.

Tabelle 5: Endenergiekennwerte der Gebäude nach Potenzial 2 in kWh/m²a (TABULA)

	Wohnbauten	bis 1900	1901 – 1945	1946 – 1960	1961 – 1970	1971 – 1980	1981 – 1985	1986 – 1995	1996 – 2000	2001 – 2005
	EZFH	53	44	58	68	54	38	53	54	50
	RDH	45	36	46	30	40	46	35	33	45
I	MFH	45	54	54	45	50	47	50	43	40

Bei den Wohngebäuden werden nach TABULA zwei Sanierungsvarianten für die jeweiligen Gebäudetypen betrachtet. Die Endenergiekennwerte für Potenzial 1 und Potenzial 2 sind in den obigen beiden Tabellen dargestellt. Das Modernisierungspaket 1 (konventionell) wird für das Potenzial 1 verwendet. Elemente des **Modernisierungspakets 1** sind beispielsweise:

- eine Dämmung des Sparrenzwischenraums (12 cm),
- die Dämmung der Außenwände mit einem 12 cm starken Wärmedämmverbundsystem (WDVS),
- der Einbau einer 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasung,
- eine Dämmung der Kellerdecke (8 cm).

Das Modernisierungspaket 2 (zukunftsweisend) wird für das Potenzial 2 verwendet. Die Maßnahmen sind deutlich umfangreicher als bei Potenzial 1. Sie orientieren sich an den heute technisch bzw. baupraktisch realisierbaren Techniken. Elemente des **Modernisierungspakets 2** sind unter anderem:

- eine Dämmung des Sparrenzwischenraums (30 cm),
- die Dämmung der Außenwände mit einem 24 cm starken Wärmedämmverbundsystem (WDVS),
- der Einbau einer 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasung inkl. gedämmtem Rahmen (Passivhaus-Fenster)
- eine Dämmung der Kellerdecke (12 cm).

In der folgenden Abbildung sind verschiedene Maßnahmen von Modernisierungspaket 1 (Potenzial 1) und Modernisierungspaket 2 (Potenzial 2) grafisch gegenübergestellt. Anhand dieser Maßnahmen und den nach TABULA erfassten Endenergiebedarfen verschiedener Wohngebäudetypen in verschiedenen Baujahren (Tabelle 4 und Tabelle 5) können Potenziale abgeleitet werden.

Modernisierungspaket 1: "konventionell" Modernisierungspaket 2: "zukunftsweisend" **U-Wert U-Wert** Beispielhafte Maßnahmen Beispielhafte Maßnahmen W/(m²K) W/(m²K) Dämmung im Sparren-Zwischenraum (WLS 035) + zusätzliche Dämmlage, Dämmung im Sparren-Zwischenraum (WLS 035), 0,41 0,14 Dämmstärke insgesamt 12 cm Dämmstärke insgesamt 30 cm wenn Dämmung von außen möglich: Innendämmung 8 cm (WLS 035), 24 cm Dämmstärke (WLS 035), luftdichte innere Verkleidung, im Außen-Mauerwerk dürfen keine 0,34 Herstellung einer historischen Fassadenansicht (z.B. Holzschindeln, Verputz, Verklinkerung, ...) 0.13 Wasserleitungen liegen Fenster mit Fenster mit 2-Scheiben-Wärmeschutz-Verglasung, historische Ansicht 3-Scheiben-Wärmeschutz-Verglasung und gedämmtem Rahmen, 0,80 1,6 (Teilungen) historische Ansicht (Teilungen) Dämmung 12 cm (WLS 035) unter der Decke (bei ausreichender Kellerraumhöhe) / alternativ: auf Dämmung 8 cm (WLS 035) unter der Decke / alternativ: auf der 0,32 0.23 Decke (im Fall einer der Decke (im Fall einer Fußb.sanierung) oder Kombin. unter/auf

Abbildung 17: Verschiedene Sanierungsvarianten (Loga 2015)

Die Einordnung der energetischen Referenzwerte der Nichtwohngebäude erfolgt auf der Grundlage der VDI-Richtlinie 3807 "Energieverbrauchskennwerte für Gebäude". Die Energieverbrauchskennwerte sind in Form von Mittel- und Richtwerten für verschiedene Gebäudearten bzw. -nutzungen ausgewiesen. Für die Potenzialermittlung werden zwei Kennwerte genutzt:

- Vergleichswert Als orientierendes Ziel wird der Modalwert der bundesweit untersuchten
 Gebäude verwendet. Der Modalwert kann als mittlerer Vergleichswert herangezogen werden.
 Der Vergleichswert wird im Bericht als Potenzial 1 verwendet.
- Zielwert Als Richtwert für das Definieren von Zielen wird der untere Quartilsmittelwert der bundesweit untersuchten Gebäude genommen. Dieser Kennwert ist als Richtwert geeignet, da es tatsächlich Gebäude mit diesen Werten gibt. Der Zielwert wird im Bericht als Potenzial 2 verwendet.

Tabelle 6: Beispiele für Potenziale der Nichtwohngebäude (AGES 2008)

Nichtwohngebäude	Wärme [kWh/m²a BGF]				
	Vergleichswert (Potenzial 1)	Zielwert (Potenzial 2)			
Kindergärten	129	76			
Verkaufsstätten	153	78			
Werkstätten	82	54			
Geschlossene Lagergebäude	92	36			
Sakralbauten	60	37			
Freiwillige Feuerwehren	142	75			

Die spezifischen Kennwerte der Gebäude werden mit der Bruttogebäudefläche (BGF) multipliziert. Das Ergebnis ist der Endenergieverbrauch der Gebäude. Die Summen der Endenergieverbräuche aller Gebäude im Untersuchungsgebiet ergeben die Potenziale.

Als Grundlage für die im Bericht dargestellten Potenziale werden der aktuelle Stand der Technik und die aktuellen Rahmenbedingungen der Sach- und Wirkungsanalyse angenommen. Beispielsweise wird bei den Gebäuden angenommen, dass sie zum Zeitpunkt der Konzepterstellung mit zu diesem Zeitpunkt verfügbarer Technologie saniert werden. Eine entscheidende Frage ist, wie sich dann der Endenergieverbrauch, die Wirkungen auf den Treibhauseffekt, die Primärenergienachfrage und die Energiekosten einstellen würden.

ERGEBNISSE

Wird das gesamte Quartier nach Potenzial 1 saniert, führt dies zu einer Minderung der Wärmenachfrage um rund 39 % im Vergleich zum Ausgangszustand. Die geeigneten Maßnahmen nach Potenzial 2 bewirken eine Minderung der Wärmenachfrage um 76 % bezogen auf das Basisjahr 2022. Den größten Anteil am Einsparpotenzial bietet dabei immer die Dämmung der Gebäudehülle.

Die folgende Abbildung zeigt in welcher Höhe sich die Maßnahmen der Modernisierungspakete (Potenzial 1 und Potenzial 2) auswirken.

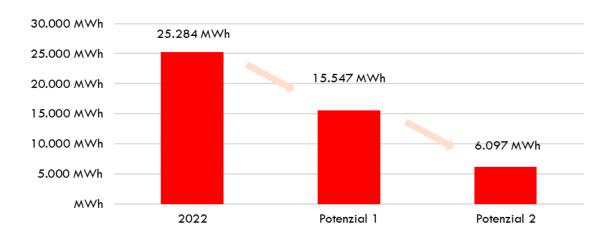


Abbildung 18: Wärmepotenziale im Quartier (Eigene Darstellung, KEEA)

3.1.7 GEBÄUDESANIERUNG - STROMPOTENZIAL

METHODIK

Im Wohngebäudebereich besteht durch die hohe Elektrifizierung mit Haushalts- und Konsumgegenständen ein Einsparpotenzial bei Elektrizität. Für das Potenzial 1 wurde daher eine Verringerung von 13 %, für das Potenzial 2 eine Verringerung von 25 % angenommen. Dem entgegenwirkend wird zusätzlich die benötigte Strommenge für die in Potenzial 2 angesetzten Wärmepumpen sowie für das Laden von Elektrofahrzeugen angegeben.

Für die Nichtwohngebäude wurden die Werte nach AGES (Tabelle 7) genommen.

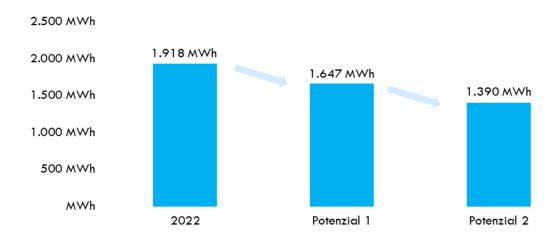
Tabelle 7: Beispiele für Potenziale der Nichtwohngebäude (AGES 2008)

Nichtwohngebäude	Strom [kWh/m²a BGF]				
	Vergleichswert (Potenzial 1)	Zielwert (Potenzial 2)			
Kindergärten	12	7			
Verkaufsstätten	86	76			
Werkstätten	1 <i>7</i>	15			
Geschlossene Lagergebäude	19	1 <i>7</i>			
Sakralbauten	10	9			
Freiwillige Feuerwehren	10	5			

ERGEBNISSE

Werden die Möglichkeiten über Anzahl und Effizienz nach Potenzial 1 umgesetzt, so reduziert sich die Stromnachfrage um rund 14 % des Ausgangszustandes.

Abbildung 19: Strompotenziale im Quartier (Eigene Darstellung, KEEA)



Werden die Möglichkeiten über Anzahl und Effizienz nach Potenzial 2 vollständig ausgeschöpft, so reduziert sich die Stromnachfrage um rund 28 % des Ausgangszustandes. Werden auch die Maßnahmen nach Potenzial 2 bei der Gebäudesanierung und der Umstellung der Heiztechnik (Kapitel 3.1.6) und der Mobilität (Kapitel 3.3.2) umgesetzt, erhöht sich der Stromverbrauch durch die Wärmepumpen um 305 MWh/a und durch die Elektro-Fahrzeuge (E-Bike, E-Auto und E-Motorrad) um 743 MWh/a. Insgesamt erhöht sich der Stromverbrauch nach Potenzial 2 demnach auf 2.438 MWh/a. Das entspricht einer Steigerung gegenüber 2022 um 27 %. Dabei unberücksichtigt ist der Stromverbrauch einer Großwärmepumpe, die evtl. für das Nahwärmenetz Biomasse-Kapazitäten ersetzt.

3.1.8 POTENZIALE ENERGIEPRODUKTION - SOLARENERGIE

Wenngleich der Ertrag aus Photovoltaikanlagen im Jahr 2022 rund 1.123 MWh betrug, ist das Potenzial an PV-Anlagen bei weitem nicht ausgeschöpft. Um den Anteil an Erneuerbaren Energien zu erhöhen, werden die Potenziale für die im Quartier vorhandenen Erneuerbaren Energien Sonnenenergie und Umweltwärme untersucht.

Solarenergie und Umweltwärme

Die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen kann maßgeblich zu einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) beitragen.

Passive Solarenergienutzung der Gebäude

Bei der passiven Solarenergienutzung wird die Sonnenenergie über die Fenster im Innenraum gespeichert. Je höher die Speicherfähigkeit der umschließenden Bauteile eines besonnten Raumes ist, desto größer ist der nutzbare Anteil der solaren Strahlung. Allerdings sind eine geringe Wärmetransmission und die aktive Solarenergietechnik heute von größerer Bedeutung, weil deren energetischen Potenziale größer sind als bei der passiven Solarenergienutzung.

Aktive Solarenergienutzung

Aktive Solarenergienutzung ist sowohl durch Solarthermie als auch durch Photovoltaikanlagen möglich. Dabei sollte die Siedlungsplanung bereits frühzeitig Erfordernisse der aktiven Solarenergienutzung wie beispielsweise eine Optimierung der Orientierung von Dach- und Fassadenflächen einbeziehen, um bestmögliche Bedingungen zu schaffen und vorhandene Potenziale effizient zu nutzen.

Eine weitere technische Innovation ist die Kombination von Solarthermie und Photovoltaik durch Hybridkollektoren (PVT). Dadurch wird die Solarenergie noch besser genutzt. Zusätzlich ergeben sich folgende Vorteile:

- Kühlung des PV-Moduls im Sommer: bis zu 10 % höherer Ertrag
- Als Quelle f
 ür die W
 ärmepumpe direkt nutzbar
- Im Sommer kann eine Regeneration des Erdreichs / eines Eisspeichers erfolgen
- Im Winter Abtauen der Solarmodule möglich

Umweltwärme nutzen

Über Wärmepumpen können Teile des aus der Solarenergie erzeugten Stroms dafür verwendet werden, Wärme aus der Umgebung (mögliche Wärmequellen: Luft, Erdreich, Wasser) auf ein höheres nutzbares Temperaturniveau zu bringen. Dieser Nutzung steht die jahreszeitliche Diskrepanz zwischen erzeugtem solarem Strom (hauptsächlich Sommerhalbjahr) und Wärmebedarf (hauptsächlich Winterhalbjahr) entgegen. Je nach Auslegung können ca. 5-20% der Strombedarfs einer Wärmepumpe solar gedeckt werden.

METHODIK

Zur Berechnung eines Gesamtpotenzials über alle Gebäude des Quartiers wird eine vereinfachte Methodik angewandt. Je nach Gebäudetyp wird ein Solarflächen-Faktor definiert (Tabelle 8), der mit der Grundfläche des Gebäudes und einem Leistungsfaktor multipliziert wird. Daraus ergibt sich die potenziell installierbare PV-Leistung. Über eine festgelegte, konservativ bemessene Sonnenstundenzahl (850 h/a) ergibt sich, multipliziert mit der Leistung, die erzeugbare Strommenge im Jahr.

Tabelle 8: Solar-Faktoren in Abhängigkeit des Gebäudetyps (nach Everding 2007)

Gebäudetyp	Solarflächen- Faktor
Ein- und Zweifamilienhäuser (EZFH)	0,3
Reihen- und Doppelhäuser	0,3
Mehrfamilienhäuser	0,1
Fabrik, Lagergebäude	0,2
Nichtwohngebäude	0,4
Nebengebäude	0,3

ERGEBNIS

Würden sämtliche im Quartier vorhandenen Dachflächen zur Gewinnung von PV-Strom genutzt werden, wäre ein Ertrag von rund 3.740 MWh/a an elektrischer Energie möglich.

Anstelle der PV-Module könnten auf den vorhandenen Dachflächen auch Solarkollektoren zur Nutzung von Sonnenwärme installiert werden. Dies ergäbe einen theoretischen Ertrag von 12.936 MWh/a an thermischer Energie. Da die meiste Wärme davon im Sommer anfällt, kann realistisch nur ein Bruchteil der Energie genutzt werden.

3.2 KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

WÄRMEPLANUNGSGESETZ

Nach dem seit dem 1.1.2024 gültigen Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist die Gemeinde Breuna verpflichtet, bis spätestens zum 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Hierfür kann eventuell ein vereinfachtes Verfahren für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner angewendet werden, was durch das Land Hessen beschlossen werden muss.

Ziel des Gesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf Erneuerbare Energien zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 zu leisten und Endenergieeinsparungen zu erbringen.

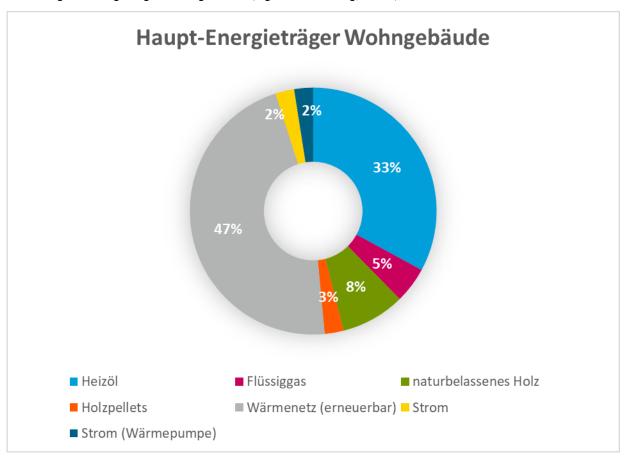
Das Gesetz zielt in erster Linie darauf ab, dass die Bürgerinnen und Bürger Klarheit darüber erhalten, ob sie ihr Haus bis 2045 in Eigenverantwortung auf eine treibhausgasneutrale Beheizung

umstellen müssen, oder ob es eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gibt, dass an ihrer Straße (sofern noch nicht geschehen) ein Wärmenetz verlegt wird, das sie ab spätestens 2045 treibhausgasneutral mit Wärme versorgt.

WÄRMEPLANUNG IM QUARTIER

In Wettesingen besteht seit 2007 eine Biogasanlage, die seit 2011 auch ein Wärmenetz mit Wärme beliefert. Neben der Biogasanlage ist auch ein Satelliten-BHKW an das Wärmenetz angeschlossen, das über eine Mikrogasleitung mit Gas aus der Biogasanlage versorgt wird und in einer Heizzentrale bisher hauptsächlich eine Gärtnerei versorgt. Eine weitere Heizzentrale erzeugt mit einer Pelletkessel-Kaskade ebenfalls Wärme für das Wettesinger Nahwärmenetz, welches von einer Energiegenossenschaft unter großem Einsatz der Genossenschaftsmitglieder betrieben wird. Das Wärmenetz versorgt über 200 Haushalte mit Wärme und ist so verlegt, dass nahezu alle Wettesinger Gebäude an das Netz angeschlossen werden könnten. Derzeit stellt das Wärmenetz etwa zwei Drittel der benötigten Wärme im Quartier, während rund ein Viertel durch Heizöl und der Rest durch Brennholz, Flüssiggas und Holzpellets gewonnen wird. Eine Übersicht, mit welchem Energieträger die Wohngebäude in Wettesingen hauptsächlich beheizt werden ist Abbildung 20 zu entnehmen.

Abbildung 20: Energieträger Wohngebäude (Eigene Darstellung, KEEA)



Aufgrund der im Kapitel 3.1.1 beschriebenen Verknüpfung von Energieverbrauch und Flächenverbrauch ist, unabhängig davon, ob die Versorgung dezentral oder zentral erfolgt, eine Verringerung des Energieverbrauchs durch die energetische Sanierung der Gebäude ein erster und wichtiger Schritt in Richtung treibhausgasneutrale Energieversorgung. Auch ist mittelfristig eine dezentrale Versorgung der Gebäude, z. B. mit einer Wärmepumpe, oft kosteneffizienter als eine zentrale Lösung. Dies gilt besonders, wenn der zu deckende Energiebedarf gering ist. Hier gilt es, die Eigentümerinnen und Eigentümer der Gebäude fachgerecht und individuell zu beraten und Vorsowie Nachteile der verschiedenen Varianten darzulegen.

- → Maßnahme GEB 4: Aufbau einer Beratungskaskade
- → Maßnahme EWI2: Individuelle Wärmeversorgungslösungen
- → Maßnahme EWI3: Nachbarschaftliche Wärmepumpeninsel

ZUSAMMENFASSUNG

- Durch Gebäudesanierung können Energieverbrauch und der für dessen Deckung notwendige Flächenverbrauch verringert werden, unabhängig davon, ob die Energie zentral oder dezentral bereitgestellt wird.
- Die kostengünstigste Lösung eines Wärmenetzes mit zentraler Energieversorgung ist die Umsetzung mit einer Energiegenossenschaft.
- Energiegenossenschaften erfordern hohes ehrenamtliches Engagement und passendes soziales
 Umfeld für mehrere Jahrzehnte.

Sowohl die dezentrale als auch die zentrale Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien kann durch ein Sanierungsmanagement intensiv unterstützt werden.

MÖGLICHE AUFGABEN DES SANIERUNGSMANAGEMENTS

- Bereitstellung von Informationen über dezentrale Lösungen
- Zusammenarbeit mit Wettesinger Energiegenossenschaft
- Kommunikation mit dem Stromnetzbetreiber und Koordinierung des Stromnetzausbaus zur Sicherstellung des steigenden Strombedarfs

3.3 MOBILITÄT UND NAHVERSORGUNG

Durch die ländliche und dezentrale Lage des Dorfes Wettesingen sowie durch die sehr gering ausgeprägte Nahversorgung ist eine generelle Abhängigkeit vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) der Bürgerschaft im Ort gegeben. Dennoch können über ein gutes Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), eine gute Rad- und Fußwegeinfrastruktur sowie gemeinschaftliche Fahr- oder Teilautomodelle Individualfahrten im Pkw vermindert oder vermieden werden.

Im Allgemeinen lassen sich die Schwerpunkte für das Handlungsfeld Mobilität und Nahversorgung in folgende Ziele systematisieren:

- Mobilität ermöglichen
- Verkehr vermeiden, Wege verkürzen und Nahversorgung stärken
- Mobilität vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV) verlagern
- Mobilität verträglich abwickeln, also mit leisen und emissionsarmen Antrieben

In einem nachhaltigen und lebenswerten Ort kann die Bürgerschaft die Daseinsvorsorge mit möglichst geringem Zeit- und Energieaufwand erfüllen. Ermöglicht wird das durch gute Mobilitätsangebote und eine attraktive Nahversorgung – nicht nur mit Geschäften, sondern auch mit Freizeit- und Kulturangeboten, Sportstätten, Gastronomie, medizinischer Versorgung, Bildungseinrichtungen und anderen Orten des regelmäßigen Bedarfs.

Bestenfalls sind diese Angebote direkt vor Ort oder in der Nähe verfügbar und gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Mit dem Fahrrad sollten auch das nächste Zentrum und die Nachbarorte entlang der Hauptverkehrsachsen oder über gesonderte Fahrradwege gut erreichbar sein. Um eine attraktive Alternative zum Auto bieten zu können, sind ÖPNV-Anbindung mit besonders dichter Taktung zu Zeiten des Berufsverkehrs bei gleichzeitiger Abdeckung der Randzeiten wünschenswert.

Der Straßenraum sollte von den Verkehrsmitteln Fuß, Fahrrad, Bus und Pkw gleichberechtigt geteilt werden, sodass das gegenseitige Behindern ausgeschlossen wird, aber alle sicher und schnell ans Ziel kommen. Statt das "Recht des Stärkeren" beziehungsweise das "Recht des Schnelleren" walten zu lassen, wäre es angebracht die Hierarchie der Verkehrsmittel zu reduzieren, indem besondere Rücksicht auf die schwächsten beziehungsweise langsamsten Verkehrsteilnehmenden genommen wird. Diese Personengruppe ergibt sich neben Kindern und älteren Menschen auch aus Personen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt und/oder auf Hilfsmittel angewiesen sind. Für diese Personengruppen sollten auch Barrieren abgebaut werden. Dabei helfen:

- Für Rollstühle ausreichend breite Wege für ausreichend Platz auch zum Wenden und Rangieren,
- Geeignete Fußgängerüberwege, die optisch und mit Blindenleitstreifen markiert und baulich abgesenkt sind, dass sie kein Hindernis für Rollstühle darstellen,
- Fußwege, die sich baulich durch Bordsteine von der Straße abgrenzen,
- Fußwege, die sich zudem farblich von der Straße abgrenzen und eine kontrastreiche und nicht zu helle Oberfläche haben,
- Überdachte, möglichst mit Mülleimer versehene Sitzgelegenheiten zum Rasten.

Alle genannten Punkte gelten insbesondere für Haltestellen des Nahverkehrs, damit der ÖPNV für alle Menschen sicher zugänglich ist. Weitere Anforderungen für Bushaltestellen sind zudem:

- Große Bordsteinhöhe, die es ermöglicht, mit einem Rollstuhl oder Rollator ebenerdig in den Bus zu fahren,
- Ausreichend Rangierabstand auf dem Bordstein,
- Optisch barrierefreie Abfahrtspläne (ausreichend große Schrift), die in einer für alle Personen lesbaren Höhe angebracht werden.

Im Sinne der Energieeinsparung, Lärmreduktion und der Vermeidung von THG-Emissionen sollten möglichst viele Wege mit Verkehrsmitteln des sogenannten Umweltverbunds (Fuß, Rad, Bus) oder gemeinsam zurückgelegt werden. Besonders mit Blick auf das übergeordnete Klimaneutralitätsziel, sowie den in den kommenden Jahren steigenden Preisen für Benzin und Diesel u.a. aufgrund der CO₂-Steuer (Verkehrswende, 2023) ist eine Transformation auch in Wettesingen notwendig. Einen Beitrag dazu kann die Elektrifizierung der Mobilität leisten. Ein kleiner Elektromotor kann es Radfahrenden ermöglichen, deutlich größere Distanzen komfortabel zurückzulegen. Elektro-Pkws sind deutlich energieeffizienter und klimaschonender im Betrieb als Verbrenner. Möglich wird eine Elektrifizierung erst durch eine entsprechend vorhandene private und/oder öffentliche Ladeinfrastruktur.

GEMEINDE BREUNA

Die Gemeinde Breuna liegt im Verkehrskorridor zwischen den Niederlanden/Ruhrgebiet und Sachsen/Bayern, direkt an der Grenze von Hessen zu Nordrhein-Westfalen. Die Gemeinde ist südöstlich direkt an die A44 (Kassel-Dortmund) angeschlossen. Die Bundesstraße B7 verläuft parallel zur A44 nordöstlich. Die Gemeinde ist nicht an den regionalen Bahnverkehr angebunden. Die nächsten Anschlüsse an den Regionalverkehr sind in Volkmarsen bzw. Oberelsungen und Hofgeismar, der nächste Anschluss an den Regional- und Fernverkehr ist in Warburg sowie Kassel gelegen.

In der Gemeinde Breuna verkehren mehrere Busverbindungen, welche die einzelnen Gemeindeteile und die umliegenden Städte verbinden, siehe Abbildung 21. Es gibt es keine Möglichkeit auf direktem Wege nach Kassel zu gelangen.

Folgende Verbindungen existieren in der Gemeinde Breuna:

- Buslinie 120: Wolfhagen <> Breuna, Wettesingen <> Warburg
 - o verkehrt unter der Woche und an Wochenenden stündlich zwischen 6 und 22 Uhr
- Buslinie 121: Wolfhagen <> Breuna, Oberlistingen, Niederlistingen, Wettesingen <> Warburg
 - o verkehrt unter der Woche zwischen 7 und 17 Uhr, täglich 6x
- Buslinie 122: Wettesingen, Niederlistingen, Oberlistingen, Breuna, Rhöda <> Volkmarsen
 - o verkehrt an Schultagen 1x gegen 7 Uhr > Volkmarsen und 3x nachmittags > Breuna
- Buslinie 123 (AnrufSammelTaxi): Volkmarsen <> Rhöda, Breuna

- verkehrt auf Anfrage unter der Woche in den Ferien und an schulfreien Tagen stündlich zwischen 6 und 22 Uhr und samstags sowie sonn- und feiertags stündlich zwischen 8 und 22 Uhr
- Buslinie 130: Oberelsungen <> Breuna, Wettesingen, Oberlistingen, Niederlistingen <> Hofgeismar
 - verkehrt unter der Woche stündlich zwischen 7 und 23 Uhr und samstags sowie sonn- und feiertags stündlich zwischen 8 und 23 Uhr

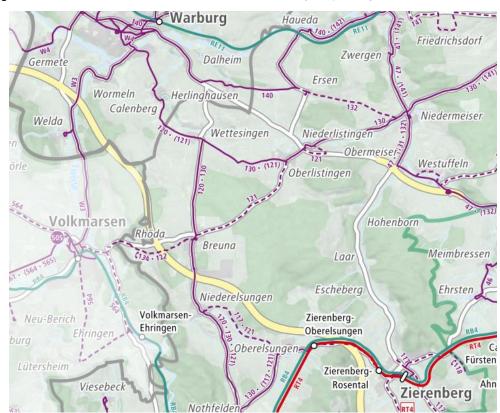


Abbildung 21: Ausschnitt aus dem Liniennetz Landkreis Kassel (NVV, 2024)

In der gesamten Gemeinde besteht ein nachbarschaftlicher Fahrtdienst – "Dorfmobil"s. Der ehrenamtlich betriebene Fahrdienst richtet sich insbesondere an mobilitätseingeschränkte Personen, welche übers Telefon die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer erreichen und in Anspruch nehmen können.

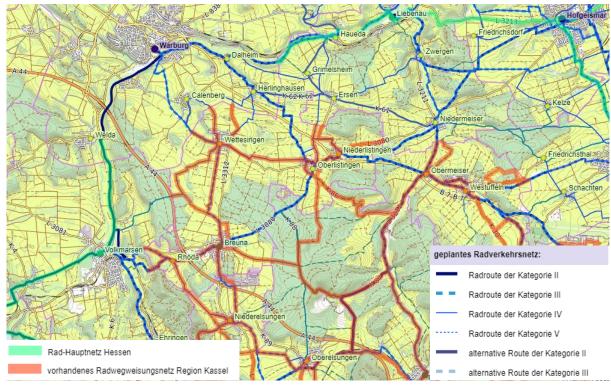
Bis zum Jahre 2022 bestand in der Gemeinde Breuna außerdem das Angebot für die Bürgerschaft, den Gemeindebus welcher vor allem als Kitabus eingesetzt wurde, zu nutzen. Die Wiedereinführung eines solchen Busses ist bereits in Umsetzung, siehe MOB 1: Gemeindebus für Breuna. Der mit einem BE-Führerschein nutzbare Bus, soll elektrisch betrieben und sowohl für Vereine und Gruppen flexibel buchbar sein als auch regelmäßige Fahrten mit einem Zeitplan für Fahrten zum Einkaufen, zur Bank oder zur Post abdecken.

⁸ https://www.breuna.de/leben-und-wohnen/ehrenamt/dorfmobil/handzettel-dorfmobil.pdf?cid=4c3

Zudem soll eine Kooperation des Bürgerbusses mit dem REWE-Markt Breuna in Zukunft konkretisiert werden. Dabei können Lebensmittel online bestellt und mit dem Bürgerbus geliefert werden. Der Bürgerbus fördert dadurch zum einen soziale Kontakte und den Austausch zwischen den Menschen, die gemeinsam zum Einkaufen gefahren werden, zum anderen wird es immobilen Menschen ermöglicht, Lebensmittel ganz einfach ins Haus geliefert zu bekommen.

Das Radwegenetz der gesamten Region ist nicht gut ausgebaut und an vielen Stellen, an denen auf der Hauptverkehrsstraße gefahren werden muss, sogar gefährlich. Es gibt nur wenig Anschlussstellen an das Rad-Hauptnetz Hessen und viele ausgewiesene Wege befinden sich in keinem guten Zustand. Der Ausbau des Radverkehrsnetzes ist bereits in Planung (Schmidt, 2020) und beinhaltet für alle Gemeindeteile erhebliche Verbesserungen und zusätzliche Wege, siehe Abbildung 22.

Abbildung 22: Vorhandenes und geplantes Radwegenetzt für den Landkreis Kassel (Radverkehrskonzept für das Gebiet des Landkreises Kassel, 2024)



Die im Frühjahr 2023 durchgeführte, nichtrepräsentative Umfrage (414 teilgenommene Haushalte) in der Gemeinde ergab, dass knapp 50 % der teilgenommenen Haushalte zwei und etwas über 25 % mehr als zwei Autos besitzen, von denen die wenigsten (3 %) E-Pkw sind. Verbrenner machen mit 94 % den Großteil aus. In der Gemeinde Breuna kommen am 01.01.2023 auf 3.577 Personen 2.507 Pkws (KBA, 2024).

Auch die Angaben dazu, welches Verkehrsmittel in Abhängigkeit der Entfernung am häufigsten genutzt wird (siehe Abbildung 23), lassen auf eine gewisse Abhängigkeit des Autos schließen.

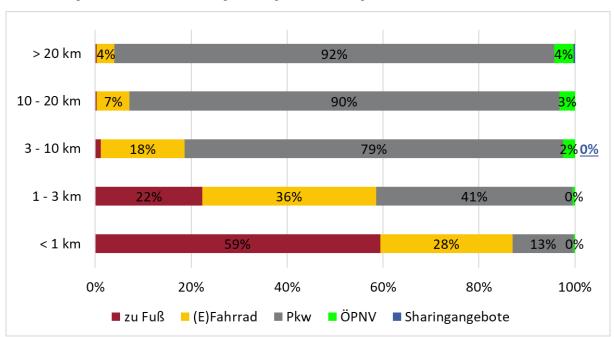


Abbildung 23: Auswertung der Umfrage in der Gemeinde Breuna der Frage "Welche Verkehrsmittel nutzen Sie am häufigsten für welche Entfernungen?" (Eigene Darstellung, KEEA, B.A.U.M. Consult)

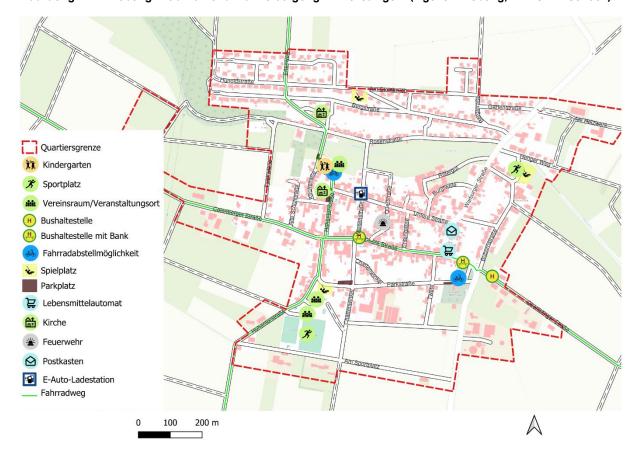
Eine Versorgung mit Lebensmitteln und weiteren Produkten des täglichen Bedarfs ist in der Gemeinde in Oberlistingen und dem Kernort Breuna zu finden. Der REWE im Kernort bietet eine breite Auswahl an Lebensmitteln und weiteren Produkten des täglichen Bedarfs. Der "Dorfkauf" in Oberlistingen bietet einen Grundstock an Lebensmitteln sowie eine kleine Auswahl an weiteren Haushaltsnotwendigkeiten für die Bürgerschaft. Die umliegenden Gemeinden und Städte bieten eine große Auswahl an Lebensmittelgeschäften, unter anderem in Volkmarsen, Wolfhagen, Warburg, Diemelstadt, Hofgeismar, Calden, Grebenstein und Liebenau.

In der Gemeinde gibt es eine Hausarzt Gemeinschaftspraxis Flotho und Peine. Die nächstgelegenen Apotheken befinden sich in den benachbarten Städten Volkmarsen und Warburg. Ebenso sind die nächstgelegenen Hausarztpraxen in Volkmarsen und Warburg ansässig. Für medizinische Notfälle stehen der Bürgerschaft die Krankenhäuser in Volkmarsen, Warburg, Hofgeismar, Wolfhagen und Kassel zur Verfügung.

Die Nahversorgung innerhalb der Gemeinde ist insgesamt, und besonders ohne Pkw, mit Aufwand verbunden. Personen aus dem Kernort Breuna bietet der REWE fußläufig ein gutes Angebot. Auch in Oberlistingen ist es durch den "Dorfkauf" möglich, innerhalb des Dorfes Lebensmittel zu erhalten. Außerdem besteht durch den Apotheken-Bringdienst und den bereits erwähnten nachbarschaftlichen Fahrdienst "Dorfmobil" weitere Möglichkeiten notwenige Besorgungen ohne eigenen Pkw erledigen zu können. Dennoch ist in vielen Fällen keine fußläufige Nahversorgung gewährleistet.

3.3.1 BESTANDSANALYSE

Abbildung 24: Erhebung Mobilität und Nahversorgung in Wettesingen (Eigene Erhebung, B.A.U.M. Consult)



Die Hauptverkehrsachsen in Wettesingen sind die Landstraße 3312 (Breunaer Str. – Warburger Str.) auf dem Weg von Wolfhagen und Breuna im Süden Richtung B7 nach Warburg im Norden sowie die Kreisstraße 84 (Oberlistinger Str. – Obere Str. – Calenberger Str.) von der L3080/Oberlistingen im Osten nach Calenberg/Warburg im Westen. Auf diesen Straßen gilt Tempo 50.

Die Seitenstraßen liegen dahingegen in Tempo-30-Zonen. Teilweise sind diese Straßen für den Durchgangsverkehr gesperrt und nur für Anlieger frei, was stark zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

NAHVERSORGUNG

In Wettesingen befindet sich ein kleiner Laden, der allerdings zur Zeit der Erhebung geschlossen war und von den Bewohnenden wenig genutzt wird. Die nächsten großen Einkaufsmärkte befinden sich in den größeren Dörfern und Städten der Umgebung, wobei die Wettesinger hauptsächlich nach Breuna oder Warburg fahren. Für kleinere Besorgungen stehen der Lebensmittelautomat vom Hof Reichelt in der Warburger Str./Ecke Obere Str. und der Dorfladen in Oberlistingen zur Verfügung.

Abbildung 25: Lebensmittelautomat vom Hof Reichelt, Bild: B.A.U.M.



Es existiert ein Apothekenbringdienst, welcher auf Anfrage Medikamente nach Hause liefert.

Mit dem Alten Rathaus in der Unteren Str. Ecke Querstr. hat Wettesingen eine Gastwirtschaft, die Freitag- und Samstagabend sowie Sonntagmittag geöffnet hat.

FUBVERKEHR UND BARRIEREFREIHEIT

Gehwege bestehen entlang der Kreis- und der Landstraße weitgehend beidseitig (Obere, Calenberger und Warburger Straße), allerdings nicht ortsauswärts in der Oberlistinger und der Breunaer Str. Einseitig mit Gehwegen ausgestattet sind hauptsächlich die größeren Seitenstraßen wie die Hohentorstr. und die Untere Str. sowie die Bergstr., Am Steinbruch und die Hunoldstr. Auch der Ahorn-, der Erlen- und der Kiefernweg, die erst ab 1970 schrittweise als Baugebiete erschlossen wurden, verfügen über Gehwege auf einer Seite.

Die Gehwege sind je nach Straße unterschiedlich ausgeführt: Beide Formen sind beispielsweise in der Oberen Str. vorzufinden (Abbildung 26).

Bei der einen Form ist der Bordstein auf ca. 15 cm erhöht und wird bei Einfahrten abgesenkt. In Kreuzungsbereichen wird eine Absenkung oft vergeblich gesucht. Diese Bordsteine sind nicht barrierefrei, und können von Menschen mit Mobilitätseinschränkung und/oder mit einem Rollstuhl, einem Rollator oder einem Kinderwagen nicht oder nur schwer überwunden werden.

Bei der anderen Form sind die Bordsteine nur ca. 5 cm hoch und abgerundet. Hier gibt es keine Absenkungen. Diese Borsteine stellen für die meisten Fußgänger, aber auch für Pkw kein nennenswertes Hindernis dar, erschweren aber Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, dennoch den Weg durch das Dorf – insbesondere, wenn sie vermehrt überwunden werden müssen.

In der Hohentorstr., Kirchstr. und Alte Schulstr. rund um die Kirche St. Andreas sind einseitig Gehwege optisch von der Fahrbahn getrennt, allerdings ohne Bordstein. Die anderen Straßen im Untersuchungsgebiet, beispielsweise im Wohngebiet rund um die Parkstr. verfügen keine oder über keine durchgängigen Gehwege. In den Straßen ohne durch Bordsteine baulich abgetrennte Gehwege müssen sich die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden den Raum untereinander so aufteilen, dass ein sicheres Vorankommen für alle gewährleistet ist. Diese Straßen befinden sich allesamt in einer Tempo-30-Zone. Der Verkehr wird dadurch so reguliert, dass keine größeren Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen den verschiedenen Teilnehmenden entstehen, was für das gemeinsame Auskommen und die Sicherheit elementar ist.

Kein Gehweg in Wettesingen ist mit Hilfestellungen für Blinde ausgestattet.

Abbildung 26: Obere Straße mit niedrigem, abgerundetem Bordstein links und erhöhtem Bordstein rechts, Bild: B.A.U.M.



Abbildung 27: Straßenbäume verlangsamen den verkehr im Neubaugebiet Am Steinberg, Bild: B.A.U.M.



Das Fehlen sowohl von Geschwindigkeitsbegrenzung als auch von Gehwegen an den Ortsausfahrten ist aus diesem Grund besonders problematisch für die Anwohnenden der betroffenen Stellen in der Breunaer, der Oberlistinger und der Calenberger Str.

Ein zusätzliches Risiko stellen Mülltonnen dar, die auf die Gehwege gestellt werden. Insbesondere Menschen im Rollstuhl müssen diesen teilweise auf die Fahrbahn der Autos ausweichen.

Positiv hervorzuheben sind die Straßenbäume, die als Hindernisse beim Neubaugebiet Am Steinbruch den Verkehr verlangsamen (Abbildung 27).

Auch der Zustand und die Ausführung der Wege wird von den Menschen in Wettesingen als Beschwernis wahrgenommen. Hier ist der Pflasterstein, beispielsweise in der Unteren Str. Ecke Wiesenstr., und die Entwässerungsrinnen genauso zu nennen, wie beschädigte Straßen- und Wegoberflächen (Abbildung 28, Abbildung 29). Besonders ärgerlich empfinden einige Bürgerinnen und Bürger den Umstand, dass Spaziergänge in der malerischen Umgebung Wettesingens insbesondere für ältere Menschen durch den schlechten Zustand unebener Feldwege erschwert werden. Dazu kommt das steile Relief, das besonders das neuere Wohngebiet nördlich des Bachs prägt.

Zu begrüßen sind die Fußwege, die die Rosen- und die Bergstr. einmal bei der Herz-Jesu-Kirche und einmal weiter östlich verbinden, der Pfad, der Am Steinbruch mit der Bergstr. verbindet und der Weg von der Bubornstr. zum Hengerweg entlang des Skaterplatzes. Diese Wege ermöglichen es Fußgängern, das Untersuchungsgebiet schneller zu durchqueren und den Weg zur Ortsmitte auf weniger Autostraßen zurückzulegen. Da diese Wege entweder als Treppen oder ohne feste Oberfläche ausgeführt sind, sind sie für Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, aber nicht begehbar. Auch die Sitzgelegenheiten, die bei allen Bushaltestellen, Spielplätzen und verschiedenen anderen Stellen im Quartier zu finden sind, erleichtern es insbesondere älteren Menschen, Spaziergänge im und ums Dorf vorzunehmen.

Abbildung 28: Kreuzung Untere Str. Ecke Wiesenstr. mit Pflastersteinbelag, Entwässerungsrinnen und Mülltonnen, Bild: B.A.U.M.



Abbildung 29: Burgtwete mit Straßenschäden und Mülltonnen auf dem Gehweg, der weiter hinten endet

Bild: B.A.U.M.



RADVERKEHR

Insgesamt ist das Radwegenetz der gesamten Region nicht gut ausgebaut und an vielen Stellen bei geteilter Nutzung der Fahrbahn sogar gefährlich. Das Radweisungsnetz der Region Kassel führt über die Landstraße 3312 Richtung Herlinghausen im Nordosten, über die Kreisstraße 84 nach Osten und Westen (Richtung Oberlistingen) und über unbefestigte Wege Richtung Breuna im Süden und Calenberg im Nordwesten (Abbildung 30).

Abbildung 30: Ausgewiesene Radwege nach dem Radweisungsnetz Region Kassel. (Radverkehrskonzept für das Gebiet des Landkreises Kassel, 2024)



Öffentlich nutzbare Fahrradabstellanlagen mit einfachem Vorderradbügel und ohne Überdachung befinden sich in Wettesingen am evangelischen Haus der Begegnung und am Friedhof. An den Bushaltestellen im Dorf befinden sich keine Radabstellanlagen.

ÖPNV

Wettesingen ist an den Nordhessischer Verkehrs Verbund (NVV) angebunden. Die Haltestelle Oberlistinger Straße wird von der Linie 130 wochentags zwischen 5:30 Uhr (R. Oberelsungen) bzw. 7 Uhr (R. Hofgeismar) und 23 Uhr stündlich angefahren und bietet eine Anbindung an die Bahnhöfe Oberelsungen (über Breuna) und Hofgeismar (über Ober- und Niederlistingen) innerhalb von ca. einer halben Stunde. Am Wochenende wird ab der ersten Fahrt um 7 Uhr (R. Oberelsungen) bzw. um 8 Uhr (R. Hofgeismar) ebenfalls ein Stundentakt bis 23 Uhr angeboten.

Die Haltestellen Friedhof und Obere Straße werden von den Linien 120, 121 und 122 angefahren. Die 120 verbindet Wettesingen wochentags zwischen 6 und 22 Uhr im Stundentakt mit den Bahnhöfen Wolfhagen (über Breuna) und Warburg, wobei sie vom Schulbus 121 verstärkt wird. Am Wochenende fährt die 120 ebenfalls bis 22 Uhr stündlich— samstags ab 8 und sonntags ab 9 Uhr. Der Schulbus 122 verbindet Wettesingen mit Volkmarsen und fährt nur die Haltestelle Friedhof an.

Die Fahrzeit nach Kassel HBF beträgt je nach Verbindung ca. 60 bis 80 Minuten mit einem oder zwei Umstiegen über Oberelsungen oder Hofgeismar (Bus 130).

Tabelle 9: Einstufung der Verbindungsqualität für Wettesingen, bemessen am Fahrplanbuch (NVV, 2024)

Buslinie	Anzahl Fahrtenpaare Mo-Fr	Anzahl Fahrtenpaare Sa	Anzahl Fahrtenpaare So
120	17	15	14
121	5 n. Wolfhagen; 2 n. Warburg, davon 1 zum Bahnhof	0	0
122	1 n. Volkmarsen; 3 v. Volkmarsen	0	0
130	17	16	16

Die Haltestelle Obere Straße befindet sich zentral im südlichen Teil von Wettesingen. Die Haltestellen Friedhof und Oberlistinger Straße befinden sich östlich davon am Ortsrand. Die Haltestelle Oberlistinger Straße wurde neu als Provisorium eingerichtet, während die Haltestelle Kirche weggefallen ist. Es befindet sich keine Haltestelle in den neueren Wohngebieten nördlich des Calenberger Bachs/Ostertalsbachs, von welchem aus die weggefallene Haltestelle Kirche am nächsten gelegen wäre.

Die verbleibenden Haltestellen sind aus der Hunoldstraße über 700 m (Obere Straße) beziehungsweise über 1 km (Friedhof und Oberlistinger Straße) entfernt. Die Haltestelle Obere Straße wird nur von den Linien 120 und 121 befahren, während die Linien 122 und 130 nur die Haltestellen Friedhofstraße bzw. Oberlistinger Straße frequentieren. Nicht zuletzt, weil für die schnellsten Verbindungen nach Kassel die Linie 130 benötigt wird, kann die Abdeckung der Bushaltestellen als ausreichend bis mangelhaft bezeichnet werden.

Die Bushaltestellen Obere Str. und Friedhof verfügen über Sitzgelegenheit und Mülleimer, aber über keine Überdachungen oder Fahrradabstellanlagen. Sie sind nicht barrierefrei ausgeführt – die Höhe des Bordsteins reicht nicht aus, um einen Niederflurbus besteigen zu können, ohne eine Stufe von mehr als 5 cm überwinden zu müssen. Zudem haben Menschen im Rollstuhl nicht überall genügend Raum zum Rangieren. Die Haltestelle Oberlistinger Str. war zum Zeitpunkt der Erhebung nur als Provisorium ausgeführt und verfügt nur über einen Fahrplanaushang.

In Wettesingen wird derzeit über den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Obere Str. inklusive Bau eines Wendehammers auf dem angrenzenden, freien Grundstück diskutiert.

MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR UND STRAßENINFRASTRUKTUR

In Wettesingen befindet sich eine öffentlich zugängliche Ladesäule für Elektroautos in der Unteren Straße 35.

In Wettesingen sind ausreichend Parklätze vorhanden. Das gilt insbesondere an den wichtigen Zielorten wie der Mehrzweckhalle, dem Sportplatz, der Kirche Herz Jesu sowie der Kirche Sankt Andreas, der Kita Arche Noah und dem Haus der Begegnung. Ein großer Parkplatz befindet sich in der Parkstraße.

Viele Haushalte besitzen private Garagen und es gilt eine Stellplatzpflicht bei Neubauten? Im historischen Ortskern rund um die Untere Straße sowie in den Wohngebieten werden jedoch auch Fahrzeuge am Fahrplatzrad geparkt. Diese Fahrzeuge stören die freie Sicht und den Verkehrsfluss, wodurch sie ein gewisses Gefahrenpotenzial für alle Verkehrsteilnehmenden darstellen.

Nachts werden die Straßenlaternen in den Seitenstraßen zeitweise abgestellt, um Strom zu sparen.

ENERGIE- UND THG-BERECHNUNG BESTAND

METHODIK

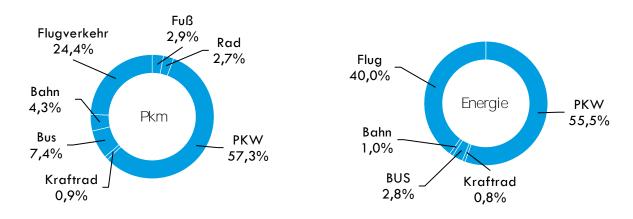
Der Nachfragesektor Mobilität ist auf der Basis der bundesweiten Verkehrserhebungen "Mobilität in Deutschland (MiD)" ermittelt worden. Grundlage bildet hier der MiD-Typ "Stadtregion – Kleinstadt". Hier wird als Personenverkehr die Anzahl der Personenkilometer (Pkm) angegeben. Die Auswertung erfolgt nach der Verursacherbilanz. Güterverkehr wird nicht berücksichtigt. Grundlage ist die Einwohnerzahl von ca. 1050 Personen im Untersuchungsgebiet. Deren verkehrsinduzierende Wirkung wird auf der Basis vom Modal-Split der Verkehrsleistung (Pkm) errechnet.

⁹ Stellplatzsatzung Breuna: https://www.breuna.de/rathaus/formulare-ortsrecht/stellplatzsatzung2003.pdf?cid=a7

ERGEBNIS

Für das Bilanzjahr 2022 beträgt die Personenverkehrsleistung insgesamt 17,3 Mio. Pkm pro Jahr. Davon entfallen 57,3 % auf den motorisierten Individualverkehr, rund 24 % für den Flugverkehr, 12 % auf öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn) sowie 5,6 % auf den Rad- und Fußverkehr.

Abbildung 31: Anteile der Verkehrsleistung in Personenkilometern (links) und Endenergiebedarf (rechts) (Eigene Darstellung, KEEA)



Der Personenverkehr benötigt demnach 5.591 MWh/a an Endenergie. Die Pkw haben mit 3.310 MWh/a den größten Anteil. Der Flugverkehr umfasst 2.050 MWh/a. Der öffentliche Verkehr hat mit rund 191 MWh/a einen geringen Anteil an der Endenergie. Der Fußverkehr benötigt bilanziell keine Energie, beim Radverkehr ist der Stromverbrauch der E-Bikes mit eingerechnet. Durch den geringen Energieverbrauch von E-Bikes von 0,005 kWh/Pkm summiert sich die Energienachfrage auf rund 0,67 MWh/a. Fahrräder und E-Bikes sind damit zusammen mit dem Fußverkehr die energieeffizientesten Verkehrsmittel.

Nach dieser Berechnung verursacht der Mobilitätssektor Treibhausgase von rund 3.150 Tonnen pro Jahr (Tabelle 10).

Tabelle 10: Verkehrsleistung

	Personenkilometer	Endenergie	Treibhausgase
Fuß	460.150 Pkm		
Rad	428.683 Pkm	0,66 MWh	0,26 t/a
PKW	10.539.503 Pkm	3.310 MWh	996 t/a
Kraftrad	150.073 Pkm	39 MWh	12 t/a
Bus	1.175.719 Pkm	141 MWh	43 t/a
Bahn	684.629 Pkm	50 MWh	20 t/a
Flug	3.859.069 Pkm	2.050 MWh	2.080 t/a
Summe	17.297.825 Pkm	5.591 MWh	3.150 t/a

3.3.2 POTENZIALANALYSE

NAHVERSORGUNG

Das Thema Nahversorgung ist für viele Wettesinger eine Herzensangelegenheit, da es einen wichtigen Einfluss darauf hat, wie lebenswert ein Ort ist. Das Vorhandensein einer bewirteten Gaststätte trägt bereits viel dazu bei. Die Verbundenheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu ihrem Ort kann sich noch verstärken, wenn sie dort alles vorfinden können, was sie für ihr tägliches Leben benötigen.

Ein erster Schritt ist das Angebot des Bürgerbusses. Die verschiedenen Aspekte der geplanten Umsetzung sollten in allen Ortsteilen Breunas aktiv beworben werden. In Wettesingen kann das Angebot, Einkäufe gemeinsam durchzuführen oder benötigte Waren vorzubestellen und sich bringen zu lassen einen großen Beitrag zur Versorgung insbesondere der älteren Bevölkerung leisten.

→ Maßnahme MOB 1: Gemeindebus für Breuna

Perspektivisch könnte ein noch größerer Effekt erreicht werden, wenn die Menschen im Dorf – unterstützt von der Gemeinde Breuna – gemeinsam daran arbeiten, wieder einen funktionierenden Laden im Dorf zu eröffnen, der den Wettesingern auch als sozialer Treffpunkt dient. Das Dorfgemeinschaftshaus Oberlistingen kann dafür als gutes Beispiel betrachtet werden.

→ Maßnahme ÖRG 5: Öffentliche Orte mit Leben füllen.

FUBVERKEHR UND BARRIEREFREIHEIT

Damit alle auch ohne Auto sicher und schnell zum Ziel kommen, muss es geeignete Wege durchs Dorf geben, insbesondere zur Mehrzweckhalle, zum Friedhof, zu den Bushaltestellen und zu den Spielplätzen. Straßenbegleitende **Gehwege** sollen auf **Barrierefreiheit** geprüft und gegebenenfalls so umgebaut werden, dass sie von allen sicher genutzt werden können. In allen Kreuzungsbereichen sowie gegenüber von Straßen- und Wegabzweigungen muss der Bordstein abgesenkt werden, damit die Straße überquert werden kann. Diese Stellen sollten so als Fußgängerüberwege gekennzeichnet werden, wie in der Einleitung zu Kapitel 3.3 beschrieben, um Kindern und blinden Menschen Orientierung zu geben und so eine sichere Überquerung der Straße zu gewährleisten. Priorität haben dabei die Kreuzungen der Oberen und der Warburger Straße, womit auch gleich bei den Bushaltestellen gekennzeichnete Überwege vorhanden wären. Bei den Bushaltestellen sowie an der Warburger Straße auf Höhe des Rosenstraße oder auf Höhe Untere Straße könnte geprüft werden, ob eine Ausführung des Überwegs mit Mittelinsel, Zebrastreifen oder Ampel zusätzliche Sicherheit schaffen kann.

Der historische Dorfkern rund um die Kirche Sankt Andreas und die untere Straße bietet einige schmale und unübersichtliche Straßenverhältnisse. Tempo-20-Bereiche beispielsweise bei der KiTa könnten für zusätzliche Sicherheit sorgen und die Aufenthaltsqualität im Ortskern verbessern.

→ Maßnahme: MOB 2: Sicher und angenehm zu Fuß unterwegs

RADVERKEHR

Die Gemeinde Breuna sollte sich proaktiv für eine sinnvolle Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises einsetzen, um die Radwegeverbindungen in Nachbarorte zu verbessern. Die Wettesinger äußerten Bedarfe für alle Richtungen – nicht nur Breuna und Warburg werden als Zielorte für Fahrradstrecken genannt, sondern auch Calenberg und Oberlistingen sollen bequem und sicher erreicht werden können.

→ Maßnahme: MOB 5: Förderung des Radverkehrs

Die folgenden Radwegeausbaupläne sind in priorisierender Reinfolge, nach Auswertung der Umfrage, Workshop und dem Radverkehrskonzeptes des Landkreises¹⁰ anzugehen:

- Wettesingen ⇔ Oberlistingen
 - BRE_21 Geschwindigkeitsbegrenzung der Oberlistinger Straße Tempo 70 mit Warnschild "Achtung Radfahrer" an der Abzweigung auf den Wirtschaftsweg (siehe Abbildung 32)
 - BRE_2 Asphaltierung des Wirtschaftswegs
- Wettesingen ⇔ Calenberg
 - BRE_22 Asphaltierung des Wirtschaftswegs (Verlängerung des Erlenwegs)

Perspektivisch sollte zudem eine sichere Lösung für den Weg auf oder entlang der Kreisstraße 84 Richtung Warburg gefunden werden (BRE_23, vergleiche BRE_21). Zudem sollte parallel zur Landstraße 3312 eine Strecke nach Breuna durchgehend befestigt werden (BRE_20) und ein Weg nach Herlinghausen gebaut werden (BRE_28).

Alle Maßnahmen sollten mit dem Radverkehrskonzept und mit dem Breunaer Bürger Martin Dillschneider abgestimmt werden, der bereits eine eingehende Untersuchung der Bestandswege sowie möglicher Verbesserungspotenziale inklusive Beschilderung vorgenommen hat.

¹⁰ https://www.rvk.lk-kassel.radinformation.de/karte.html



Abbildung 32: geplantes Radverkehrsnetz nach dem Radverkehrskonzept Landkreis Kassel. (Radverkehrskonzept für das Gebiet des Landkreises Kassel, 2024)

Um dem Umstürzen von abgestellten Fahrrädern vorzubeugen und diese vor der Witterung zu schützen, sollten **Radabstellanlagen** möglichst über einen Anlehnbügel und eine Überdachung verfügen.

ÖPNV

Die ÖPNV-Anbindungen von Wettesingen in die Nachbardörfer, Gemeinden und Städte bieten noch Verbesserungspotenziale. Die Gemeinde Breuna sollte sich mit den anderen Gemeinden des Landkreises dafür einsetzen, dass das Angebot im Landkreis Kassel bedarfsgerecht aus- oder um gebaut wird.

Bürger haben den Wunsch ausgedrückt, dass anstatt der großen Busse eher kleinere Fahrzeuge eingesetzt werden, die dafür zeitlich flexibler nutzbar sind. Beispielsweise könnte ein Anruf-Sammel-Taxi (AST), wie es auf der Linie 123 Volkmarsen – Rhöda – Breuna unterwegs ist, eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der Linienbusse insbesondere zu Randzeiten und am Wochenende darstellen. Da AST als Pkw verkehren, haben sie in der Praxis keine speziellen Anforderungen an die Haltestellen. Damit könnte eine Haltestelle eingerichtet werden, die vom Wohngebiet nördlich des Ostertalsbachs gut zu erreichen ist, ohne eine Bushaltestelle errichten zu müssen, die baulich allen Anforderungen der großen Linienbusse entspricht. Ein potenzieller Ort dafür wäre die Kirchstraße, in der bereits eine Sitzbank vorhanden ist, auf der Fahrgäste warten können. Das AST müsste eine Anbindung nach Warburg und Volkmarsen über Breuna sowie zur

Linie 130 gewährleisten. Dafür muss die Linie geschickt in die bestehenden Fahrpläne integriert werden und kann möglicherweise bestehende Verbindungen der Linie 120 ersetzen.

→ Maßnahme: MOB 6: Attraktiver Umbau der ÖPNV-Infrastruktur

Die Bushaltestellen in Wettesingen müssen barrierefrei umgebaut werden. In diesem Zuge sollten Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Mülleimer, Radabstellanlagen und sichere Überwege in der Nähe der Haltestellen mitgedacht werden. Wenn die Sanierung der Bushaltestellen eine Erhöhung des Bordsteins zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Überwege beinhaltet, sollte sie im Rahmen von Straßensanierungen mitgedacht und umgesetzt werden.

Zur Beilegung des Streits um den Umbau des Haltestelle Obere Str. sollte eine Strategie entwickelt und konsequent durchgeführt werden. Dabei ist es wichtig, den Bedarf des Projekts klar zu kommunizieren und festzulegen, ob die Umsetzung in der angedachten Weise noch verworfen werden kann und/oder welche Aspekte noch verändert werden können. So wird ein Rahmen für die Diskussion festgelegt, innerhalb dessen der Ortsbeirat, die Gemeinde und die Anwohnenden diskutieren können.

MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR UND STRAßENINFRASTRUKTUR

Durch die Wiedereinführung eines **Gemeindebusses** und der Förderung von gemeinschaftlich organisierten Fahrten kann die Gemeinde dazu beitragen, die Pkw-Abhängigkeit zu reduzieren. Zudem sollten **private Autoteilprojekte** unterstützt werden. So können die Bürger die Möglichkeit erhalten, Pkw gemeinsam zu nutzen, obwohl sich gewerbliches Carsharing in einem ländlich geprägten Ort aus wirtschaftlichen Gründen nicht etablieren würde.

- → Maßnahme MOB 1: Gemeindebus für Breuna
- → Maßnahme MOB 4: Geteilte Mobilität: Auto teilen und Mitfahren

Neben der Infrastruktur ist das **Mobilitätsverhalten** ein wichtiger Hebel für die Verkehrswende. Bei Veranstaltungen wie Dorffesten oder Gottesdiensten wird oft das private Auto für die Anreise genutzt. Im Vorfeld von Veranstaltungen kann auf alternative Verkehrsmittel zur Anreise hingewiesen werden. Die Anschaffungshürden eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs sind teilweise hoch. Durch aktive Werbung und der Schaffung von Möglichkeiten zum Austausch zu und Test von Elektroautos können mögliche Vorbehalte reduziert werden.

→ Maßnahme MOB 3: Förderung der E-Mobilität

¹¹ Quelle WeichertMehner Unternehmensberatung für Kommunikation GmbH & Co KG: https://www.weichertmehner.com/themen/akzeptanz-fuer-infrastrukturprojekte/

ENERGIE- UND THG-BERECHNUNG DER POTENZIALE

METHODIK

Die Strategie für die Mobilitätswende besteht in der folgenden Zielhierarchie:

- Verkehrsvermeidung über die Reduktion der Personenkilometer: Die Vermeidung von Personenverkehr ist der effektivste Weg, Endenergie und THG-Emissionen zu reduzieren. Eine Verkehrsvermeidung bedeutet:
 - Den Weg nicht anzutreten, indem zum Beispiel im Homeoffice gearbeitet wird.
 - Die Strecke zu verkürzen, in der Fachsprache als "Reduktion der Entfernung zur Wohnfolgeeinrichtung" bezeichnet. Dies wird durch wohnortnahe Infrastruktur sowie guten Städtebau und Regionalplanung ermöglicht.
 - Für den Bereich der Verkehrsvermeidung wird von einem deutlichen Rückgang der Personenverkehrsmenge (von 17,6 auf 15,8 Mio. Pkm/Jahr) ausgegangen.
- Verkehrsverlagerung auf energieeffizientere Verkehrsmittel (z. B. Fahrrad) und Bündelung von Verkehren (z. B. über Bus, Bahn und Fahrgemeinschaften). Es wird von einer deutlichen Verlagerung der Wege auf den Fuß- und Radverkehr ausgegangen. Über die Wege zu Wohnfolgeeinrichtungen ist das Schöpfen dieser Potenziale möglich. Bei der Verkehrsverlagerung vom Pkw auf den Fuß- und Radverkehr und den öffentlichen Verkehr wird von einem Potenzial von 35 % ausgegangen. Auf den Fußverkehr wird 5 % verlagert. Mit 20 % Verlagerung auf den Radverkehr wird dieser deutlich gestärkt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird von einem E-Bike Anteil von 50 % ausgegangen. E-Bikes benötigen im Vergleich zum Pkw kaum Energie (ca. 0,005 kWh/Pkm, im Vergleich dazu: Benzinfahrzeuge im Mittel 0,314 kWh/Pkm). Weitere Potenziale bestehen über den Ausbau des ÖPNV zur Bündelung von Mobilitätsbedarfen. Hier wird von einem Verlagerungspotenzial von 10 % ausgegangen.
- Verbesserung der Antriebstechnologie: Die zukünftige Fahrzeugtechnologie mit hocheffizienten Verbrennungsmotoren und Elektroantrieben bietet weitere Möglichkeiten, den Energieverbrauch und die THG-Emissionen zu reduzieren. Bei der Entwicklung der Fahrzeugtechnik und dem Wechsel zur Elektromobilität wird die bundesweite Entwicklung berücksichtigt. Hierfür werden die spezifischen THG-Emissionen berücksichtigt, die sich kontinuierlich über die Verbesserung der Fahrzeugtechnik und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Treibstoff verringern. So reduziert sich zum Beispiel der spezifische Emissionsfaktor der Treibhausgase für Elektro-Pkw zum Teil über einen verbesserten Antrieb, überwiegend aber über das Absenken der spezifischen Emissionen des Strom-Mixes durch den Ausbau der erneuerbaren Energien. Deshalb sind die Emissionen von Elektro-Pkw aktuell noch nahe bei den fossil betriebenen Pkw, in 30 Jahren bei einem angenommenen bundesweiten 100 % EE-Ausbau jedoch nahezu null. Wegen

den schlechten Gesamt-Wirkungsgraden werden weitere Energieträger wie Wasserstoff, Methan oder E-Fuels bei den Potenzialen nicht berücksichtigt.

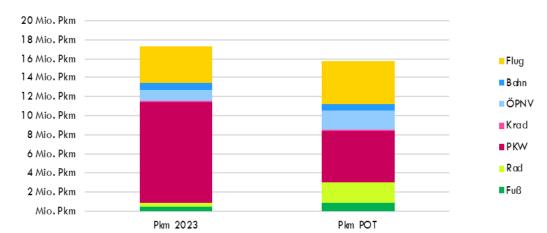


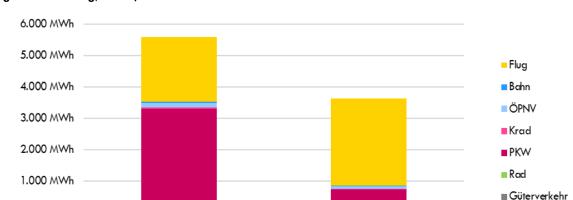
Abbildung 33: Potenziale der Verkehrsleistung im Untersuchungsgebiet (Eigene Berechnungen, KEEA)

ERGEBNIS

MWh

Energie 2023

Über die Potenziale Vermeidung, Verlagerung und verbesserte Technologie könnte die Energienachfrage für Mobilitätsbedürfnisse von 5.591 MWh auf bis zu 3.615 MWh reduziert werden (Abbildung 34). Dies setzt aber einen konsequenten Sinnes-, Verhaltens- und Technologiewandel voraus. Über eine starke Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV könnten viele Personenverkehrsströme gebündelt werden. Um dieses Verlagerungspotenzial zu erschließen, wäre ein Ausbau des ÖPNV, mit einer Erhöhung der Bedienungs- und Erschließungsqualität, erforderlich. Der Radverkehr müsste zur Erreichung der Klimaschutzziele im Mobilitätssektor eine deutlich größere Rolle einnehmen. Insbesondere Leichtfahrzeuge wie S-Pedelecs (bis 45 km/h) könnten durch gut ausgebaute regionale Radrouten verstärkt eingesetzt werden und so den Pkw-Verkehr ersetzen.



Energie POT

Abbildung 34: Potenziale zur Reduktion der Energienachfrage im Verkehrssektor im Untersuchungsgebiet (Eigene Darstellung, KEEA)

Bei der Berechnung der Potenziale wird davon ausgegangen, dass die Fahrzeuge überwiegend durch Elektro-Traktion angetrieben werden. Dementsprechend sind die Treibhausgasemissionen vorwiegend vom Strommix abhängig. Bei der Berechnung des Energieeinsparpotenzials wird von einer zukünftigen 100%igen EE-Versorgung ausgegangen, der Emissionsfaktor beträgt geschätzt 50 g/kWh. Damit würden die quartiersweiten THG-Emissionen auf rund 2.899 t/a sinken.

3.4 ÖFFENTLICHER RAUM UND GEMEINWESEN

Gemeinden und Städte sehen sich zunehmend mit den Herausforderungen der Klimaveränderungen und den daraus resultierenden Extremwetterlagen konfrontiert. Langanhaltende sommerliche Hitze und Trockenheit beeinflussen das Mikroklima und können sich auf die Lebensqualität sowie auf die Gesundheit von Mensch und Stadtgrün auswirken. Sturm- und Starkregenereignisse sowie damit einhergehende Überschwemmungen, aber auch extreme Hitze, können Gebäude und Infrastruktur schädigen. Klimawandelfolgeschäden verursachen nicht nur Leid bei den Betroffenen, sondern führen häufig auch bei Schadensbehebung zu einer erheblichen finanziellen Belastung im privaten Bereich wie auch für die Kommunen selbst. Daher wird in diesem Handlungsfeld herausgearbeitet, wie der öffentliche Raum gestaltet werden kann, um die Klimaresilienz von Grün- und Freiflächen zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität im Ort zu erhalten und zu stärken. Eine multifunktionale Nutzung sowie eine ökologische Aufwertung und Diversifizierung der Freiflächen soll den Klimawandelfolgen im Freien entgegenwirken. Entsprechend kann eine angepasste Architektur und Gebäudetechnik die Risiken durch Extremwetterereignisse für die Gebäude und deren Bewohner reduzieren.

Neben der Aufwertung des räumlichen Umfelds tragen das soziale Umfeld und eine angenehme Wohnsituation zur Steigerung des Wohlbefindens sowie zu einem attraktiven Lebensort bei. Insbesondere im ländlichen Raum ist der soziale Zusammenhalt ausschlaggebend, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen.

Die Schwerpunkte zur Stärkung des Gemeinwesens lassen sich in folgende drei Ziele systematisieren:

- Dem demographischen Wandel gerecht werden und sich um die Belange von Jung bis Alt in gleichem Maße kümmern.
- Den Gestaltungswillen und die Identifikation mit dem eigenen Wohnort f\u00f6rdern, die B\u00fcrgerschaft zum Erhalt guter Praxis motivieren, sowie zur Bew\u00e4ltigung von notwendigen und zielf\u00fchrenden Ver\u00e4nderungen zu sensibilisieren.
- Angebote und Innovationen f\u00f6rdern, die den Alltag der Menschen erleichtern.

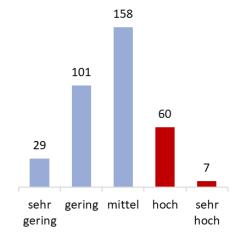
GEMEINDE BREUNA

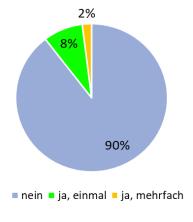
Die Gemeinde Breuna (4.050 ha Bodenfläche) ist ländlich geprägt. Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen mit 11,5 % nur einen geringen Teil der Fläche ein. Landwirtschaftlich genutzte Flächen stehen mit rund 65 % im Vordergrund. Die fünf größeren Waldflächen vornehmlich im Osten und Süden des Gemeindegebiets nehmen 23 % der Fläche ein. Größere Gewässer gibt es in Breuna nicht, wodurch Wasserflächen nur 0,5 % der Fläche ausmachen (Hessisches Statistisches Landesamt, 2023). Auch das Ortsbild ist von Grünstrukturen im öffentlichen Raum sowie in privaten Gärten dominiert, wodurch das Mikroklima positiv beeinflusst und eine sommerliche Hitzebelastung im Freien sowie in den Gebäuden abgemildert wird. Dies spiegelt sich auch in den Umfrageergebnissen wider (Abbildung 35). Für die Vegetation hingegen führen neben extremer Hitze insbesondre langanhaltende Dürreperioden zu Wasserstress und Trockenschäden (verdorrte Wiesen und Äcker, abgestorbene Bäume und Wälder, ausgetrocknete Bäche). Diese klimatischen Veränderungen führen auch in Breuna zu Trockenschäden an der Vegetation im öffentlichen sowie im privaten Bereich.

Überschwemmungen durch Starkregenereignisse halten sich für die gesamte Gemeinde Breuna in Grenzen, treten aber lokal sehr unterschiedlich stark auf (Abbildung 36). Besonders die Ortsteile Niederlistingen (32 % betroffen) und Wettesingen (15 % betroffen) sind laut Umfrage stärker von Überschwemmungen betroffen.

Abbildung 35: Auswertung der Umfrage in der Gemeinde Breuna der Frage "Wie empfinden Sie die sommerliche Hitzebelastung im Gebäude?" (Eigene Darstellung, KEEA, B.A.U.M.)

Abbildung 36: Auswertung der Umfrage in der Gemeinde Breuna der Frage "War Ihr Gebäude bereits von Überschwemmungen durch Starkregenereignisse betroffen?" (Eigene Darstellung, KEEA, B.A.U.M.)

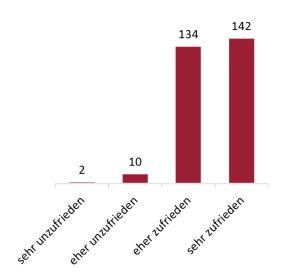


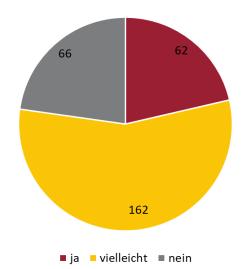


Die allermeisten Menschen in Breuna fühlen sich wohl in Ihrer Gemeinde, weshalb sich auch viele dort engagieren. Ein beträchtlicher Anteil kann sich auch vorstellen, das eigene Engagement in Sachen Klimaschutz auszuweiten (Abbildung 37 und Abbildung 38).

Abbildung 37: Auswertung der Umfrage in der Gemeinde Breuna der Frage "Wie zufrieden sind Sie mit der Wohnsituation im Quartier?" (Eigene Darstellung, KEEA, B.A.U.M.)

Abbildung 38: Auswertung der Umfrage in der Gemeinde Breuna der Frage "Hätten Sie Interesse, sich aktiv in Ihrem Quartier zu engagieren und den Klimaschutz gemeinsam voranzubringen?" (Eigene Darstellung, KEEA, B.A.U.M.)





Konkrete Veranstaltungen und Bekanntmachungen finden sich auf der Webseite der Gemeinde Breuna¹², welche über einen Veranstaltungskalender für die gesamte Gemeinde verfügt. Aktuelle Nachrichten werden vor allem über die Gemeindespiegel sowie die unterschiedlichen Orts-, Vereins- und Themengruppen auf der Plattform crossiety¹³ verbreitet. Weitere, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Kommunikationswege sind die Mund-zu-Mund-Propaganda und private Chat-Gruppen engagierter Bürgerinnen und Bürger.

Mit Blick auf die Wohnsituation verfügt der Großteil der Wohnungen über 100 bis 200 m² Wohnfläche. Diese Wohnungsgröße und auch die Wohnungsausstattung/-gestaltung wird überwiegend als passend zur Lebenssituation (86 % der Befragten) wahrgenommen, wobei vereinzelt – insbesondre mit zunehmendem Alter – zu viel Wohnraum, bauliche Barrieren, Badgestaltung und Nahversorgung eine größere Rolle spielen. Mit dem Wunsch, möglichst auch im Alter in der eigenen, derzeitigen Wohnung wohnen bleiben zu können oder gemeinschaftliche, generationsübergreifende Wohnformen in der Gemeinde Breuna nutzen zu können, sind Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich der Wohnsituation erforderlich, bei welchen das Sanierungsmanagement der Gemeinde Breuna zukünftig unterstützen kann.

Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Region Kassel bietet die Gemeinde Breuna bereits eine aufsuchende Seniorenberatung an, die auch das Thema Wohnraumanpassung behandelt¹⁴.

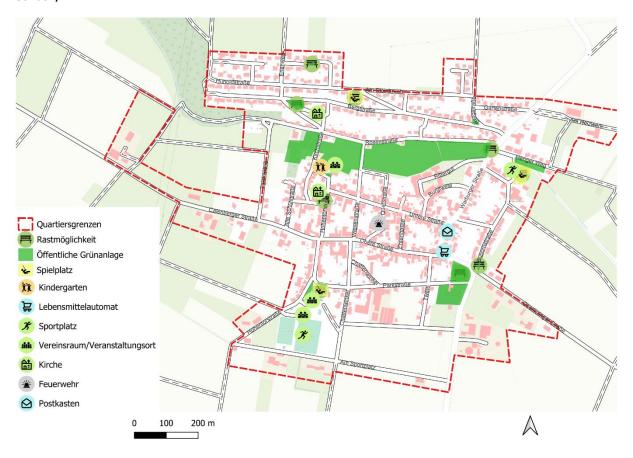
¹² https://www.breuna.de/

¹³ https://crossiety.app/dorfplatz/breuna/about

 $^{{\}it 14 https://www.breuna.de/leben-und-wohnen/senioren/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung/angebote-und-freizeit/angebote-und-fre$

3.4.1 BESTANDSANALYSE

Abbildung 39: Öffentlicher Raum und Gemeinwesen in Wettesingen (Eigene Erhebung durch B.A.U.M. Consult).



ÖFFENTLICHER RAUM

Das Quartier "Wettesingen" umfasst das gesamte Dorf sowie die sich daran direkt anschließenden Siedlungen. Das Bioenergiedorf liegt in einem flachen Tal direkt am Ostertalsbach (auch genannt Bicke, Abschnitt des Calenberger Bach, ab Calenberg auch Holsterbach) und ist umgeben von Feldern und bewaldeten Hügeln, die zu ausgedehnten Spaziergängen einladen. Der Bach fließt mitten durch den Ort und trennt den historischen Ortskern im Süden von den weitgehend ab 1970 erschlossenen Baugebieten im Norden. Um den Bach herum erstreckt sich die größte, zusammenhängende Grünfläche in Wettesingen, die das Bild und die geographische Struktur des Orts prägt.

AUFENTHALTSORTE

Wettesingen hat Spielplätze an der Mehrzweckhalle und Am Steinbruch sowie einen Skaterplatz zwischen Hengerweg und Bubornstraße. Die Plätze befinden sich allesamt am Rand des Siedlungsgebiets. Jeder davon ist mit schattenspendenden Bäumen und Sitzgelegenheiten ausgestattet. Der Spielplatz Am Steinbruch hat wenige, kleinere Spielgeräte (Abbildung 40). An der Mehrzweckhalle finden sich größere Spielgeräte und ein Picknicktisch (Abbildung 41). Der Skaterpark hat eine größere asphaltierte Fläche mit zwei Skateelementen und einem Basketballkorb (Abbildung 42). Dazu kommt eine Tischtennisplatte und zwei Picknicktische

(Abbildung 43). Damit finden sich im Dorf ansprechende Aufenthaltsorte und Spielgeräte für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen.

Bei der Mehrzweckhalle befindet sich außerdem der Sportplatz mit Vereinsheim.

Das Vereinsheim und die Picknicktische am Skaterplatz sind aktuell die einzigen Treffpunkte für Erwachsene im öffentlichen Raum.

Abbildung 40: Spielplatz Am Steinbruch, Bild: B.A.U.M.



Abbildung 42: Skaterplatz mit Basketballkorb, Bild: B.A.U.M.



Abbildung 41: Spielplatz an der Mehrzweckhalle, Bild: B.A.U.M.



Abbildung 43: Tischtennisplatte und Picknicktische am Skaterplatz, Bild: B.A.U.M.



Im Ortskern und in den Siedlungen gibt es darüber hinaus insgesamt wenige einladende Treffpunkte und Verweilorte, insbesondere für Erwachsene. Ein Café oder Biergarten wird in Wettesingen vergeblich gesucht und die Orte mit Sitzgelegenheiten, wie beispielsweise der Platz um die Kirche St. Andreas bieten wenig Aufenthaltsqualität. Außerhalb der Spielplätze bieten nur die runden Bänke auf der kleinen Grünfläche am Ahornweg eine Möglichkeit, in einer Gruppe zusammenzusitzen (Abbildung 44).

Anlaufpunkte könnten das Rittergut und die Untere Straße mit dem Alten Rathaus, die Mehrzweckhalle und das Haus der Begegnung der evangelischen Kirchgemeinde (Abbildung 45) sein. Letztere werden nur zu gewissen Zeiten und zu Veranstaltungen frequentiert und das Rittergut hat keine Angebote für die Öffentlichkeit. Die Gaststätte Altes Rathaus hat an Wochenendtagen geöffnet.

Abbildung 44: Grünfläche am Ahornweg, Bild: B.A.U.M.



Abbildung 45: Haus der Begegnung, Bild: B.A.U.M.



GRÜNSTRUKTUREN

Mit dem Feuchtgehölz entlang des Bachs, den Streuobstwiesen im Nordwesten des Orts und weiteren schützenswerten Flächen befinden sich rund um das Untersuchungsgebiet einige besondere Biotope. Mit der Lindenallee am Rittergut und zwei Linden auf dem Friedhof hat Wettesingen zudem zwei Naturdenkmäler¹⁵.

Neben den Wiesen am Ostertalsbach machen auch die privaten Gärten und die öffentlichen Grünflächen wie der Friedhof oder die Spielplätze Wettesingen insgesamt zu einem sehr grünen Dorf.

Über dezidiert resiliente Gestaltungen von Grünflächen, klimawandelangepasste Bepflanzungen oder Elemente, die bewusst zur Kühlung des örtlichen Mikroklimas beitragen, ist nichts bekannt.

Im Grad der Versiegelung unterscheiden sich die Straßenzüge in Wettesingen teilweise stark. Im historischen Ortskern, etwa in den dicht bebauten Untere Str. und Obere Str. haben die Häuser oft keine Vorgärten, sodass der Boden teilweise von Haus zu Haus durchgängig versiegelt ist. Auch im nördlichen Wohnquartier, etwa in der Bergstraße, gibt es keinen Grünstreifen – allerdings grenzen hier meistens grüne Gärten und Vorgärten an die Straße.

Ausnahmen gibt es in beide Richtungen: im Wohngebiet sind teilweise unbegrünte Schottergärten zu sehen und selbst in der Unteren Straße wurde vor einigen Häusern eine kleine Grünfläche freigehalten. Zur Gestaltung des privaten Gartens bestehen in den Bebauungsplänen der Gemeinde Breuna teilweise Vorgaben zu Art und Umfang der Bepflanzung auf den Grundstücken.

Laut der Starkregen-Hinweiskarte des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie¹⁶ besteht im Südwesten des Untersuchungsgebiets ein mittleres Risiko von Starkregenereignissen. In der östlichen Hälfte besteht ein erhöhtes und im Nordwesten ein hohes Risiko. Das Risiko hängt auch damit zusammen, dass das Wasser zur tiefsten Linie hinfließt, die im Falle von Wettesingen der zentral gelegene Ostertalsbach bildet. In der Umfrage gaben vier

 $^{^{15} \ \}text{Quelle:} \ \underline{\text{https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de}}$

¹⁶ https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-projekte/starkregen-hinweiskarte

Personen aus Wettesingen an, bereits mehrfach und neun Personen einmal von Überschwemmungen durch Starkregenereignisse betroffen gewesen zu sein.

GEMEINWESEN

BEGEGNUNG, EHRENAMT, ENGAGEMENT UND KULTUR

In Wettesingen gibt es eine starke Ehrenamts- und Vereinskultur. Es gibt bereits viele Unterstützungsangebote von Initiativen und Vereinen. Ältere Menschen werden durch die Initiative "Dorfmobil" bei wichtigen Erledigungen und Fahrten unterstützt (siehe Gemeinde Breuna). Auch für Kinder bzw. Familien mit Kindern bestehen Möglichkeiten der Unterstützung. Es bestehen mehrere Vereine und Initiativen, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse adressieren: Gemeinschaft, Sport, Heimat und Kultur, die sich teilweise am Aufbau der gemeinsamen Webseite wettesingen.com beteiligen:

- VfL Wettesingen/SG WBO https://www.sg-wbo.de/stammvereine
- Freiwillige Feuerwehr Wettesingen (mit Jugendfeuerwehr)
 https://www.feuerwehr-wettesingen.de/
- Heimat- und Geschichtsverein Wettesingen https://www.hugv-wettesingen.de/
- Wettesinger Landfrauen
 https://wettesingerlandfrauen.jimdofree.com/
 https://crossiety.app/groups/14585
- Gesangverein Concordia Wettesingen
 https://www.breuna.de/strukturierte-daten/organisationen/vereine/gesangverein-concordia-wettesingen/
- Evangelischer Posaunenchor Wettesingen
 https://www.breuna.de/strukturierte-daten/organisationen/vereine/evangelischer-posaunenchor-wettesingen/
- Sozialverband VdK-Ortsverband Wettesingen
 https://hessen-thueringen.vdk.de/vor-ort/ov-wettesingen/
 https://crossiety.app/groups/20339
- Verein Trecker-Waschplatz Wettesingen
- Gospelchor Sound of Gospel
 http://sabinekoetting.de/chor.html

Viele Angebote wie regelmäßige Seniorennachmittage oder jährliche Kinder- und Familientage finden aber auch im Hauptort Breuna statt.

Besonders die Einbindung der jüngeren Bevölkerung sowie der Menschen, die neu ins Dorf gezogen sind, stellt eine große Herausforderung dar. Auch die Abstandsregelungen aufgrund der Coronapandemie (2020-2023) haben dazu beigetragen, dass der Zusammenhalt und das Engagement weiter nachlassen.

Die Vereine organisieren gemeinsam das traditionelle Lichterfest, das Maifest und weitere Dorffeste und Veranstaltungen und tragen so zum Zusammenhalt im Dorf bei¹⁷.

WOHNEN

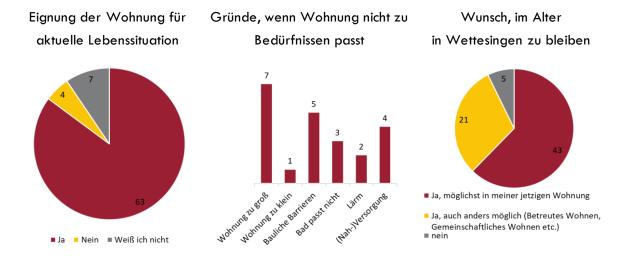
Wie bereits in Kapitel 3.1.2 "Bestandsanalyse – Bebauungsstruktur" beschrieben, machen Ein- und Zweifamilienhäuser den Großteil der Wohnbebauung in Wettesingen aus. In den Wohnhäusern jünger als 1960/1970 leben überwiegend die Bauleute selbst, wohingegen in den älteren Gebäuden vor 1960/1970 bereits ein Generations- und Eigentümerwechsel stattgefunden hat.

Ob und in welchem Umfang ein Umbau der Gebäude und Wohnungen für ein barrierefreies Wohnen im Alter durchgeführt wurde, konnte im Rahmen der Erhebung nicht untersucht werden. Es zeigte sich in Gesprächen, sowie in den Umfrageergebnissen, dass die Menschen auch im Alter in ihrem Haus oder zumindest im Ort bleiben wollen und dafür entsprechende Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind (Abbildung 46).

Neue Formen des Wohnens: Andere neue oder alternative Wohnkonzepte wie z.B. Senioren-Wohngemeinschaften wurden im Untersuchungsgebiet nicht vorgefunden.

Leerstände: Im März 2023 waren im Untersuchungsgebiet 18 Leerstände bekannt.

Abbildung 46: Umfrageergebnisse zum Thema Wohnen (Eigene Darstellung, KEEA, B.A.U.M.)



3.4.2 POTENZIALANALYSE

ÖFFENTLICHER RAUM

AUFENTHALTSORTE

Die bestehenden Aufenthaltsorte und Veranstaltungen bieten einige Möglichkeiten für ein soziales Miteinander in Wettesingen. Beim Spielplatz Am Steinbruch sollte gemeinsam mit den Anwohnenden der Bedarf der Erneuerung und die Ergänzung der Spielgeräte geprüft werden. In

¹⁷ Veranstaltungen 2024: http://wettesingen.com/Bilder/Vereinskalender_24.pdf

diesem Zuge sollte eine überdachte Sitzgelegenheit mit Picknicktisch und Mülleimer entwickelt werden.

Den Bewohnern fehlt ein attraktiver Treffpunkt im Alltag und am Feierabend, allerdings hat am Wochenende die Gaststätte Altes Rathaus geöffnet. Die Infrastruktur am Skaterplatz bietet an Sommertagen eine gute Basis. Allerdings sollte eine Überdachung der Sitzgelegenheiten zum Schutz vor Sonne und Regen geprüft werden. Perspektivisch sollte mit den Wettesingern an einem Konzept für einen bewirteten Treffpunkt gearbeitet werden. Denkbar wäre beispielsweise ein Dorfladen mit kleinem Cafébetrieb (siehe Nahversorgung).

→ Maßnahme ÖRG 5: Öffentliche Orte mit Leben füllen.

GRÜNSTRUKTUREN

Um den zukünftigen Klimarisiken adäquat begegnen zu können, müssen Maßnahmen zur Anpassung ergriffen werden. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig im Sommer weniger Regen fällt und die Vegetation zunehmend von Dürre bedroht wird. Trinkwasser, das heute noch zur Bewässerung genutzt wird, entwickelt sich in Zukunft zu einem zunehmend knapperen Gut. Daher sollten alternative Bewässerungsformen, wie die Regenwassernutzung und -speicherung, gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist eine Pflicht zur Errichtung und Nutzung einer Zisterne in neue Bebauungspläne zu empfehlen.

Um die Wasserspeicherkapazität des Bodens zu erhöhen und somit bei der Bewässerung der Pflanzen zu sparen, sollte bei Neupflanzungen auf ein humushaltiges Substrat geachtet werden. Das Einbringen von Pflanzenkohle nach dem "Terra Preta"-Ansatz eignet sich als ergänzendes Substrat, welches die Bodenwasserspeicherkapazität und die Bodenfruchtbarkeit erhöht. Zudem wird der in der Pflanzenkohle hoch angereicherte Kohlenstoff (Holz ist Ausgangsmaterial), langfristig dem Kohlenstoffkreislauf entzogen und trägt somit zur CO₂-Reduzierung und zum Klimaschutz bei.

Ein wichtiger Aspekt ist in Wettesingen die Möglichkeit, dass der Ostertalsbach über die Ufer tritt. Dieser latenten Gefährdung könnte durch eine Renaturierung entgegengetreten werden.

→ Maßnahme ÖRG 2: Regenwassermanagement und Bewässerung.

Wildblumenwiesen, Blühwiesen: Diese Form der Bepflanzung bietet verschiedenen Arten einen Lebensraum und ist oft dürreresistenter als einfache Rasenflächen. Blühwiesenpatenschaften bieten eine Möglichkeit, die lokale Bevölkerung miteinzubeziehen. Bei Neuanlage von Grünflächen und besonders bei Straßensanierungen sollten immer Blühwiesen angelegt werden.

→ Maßnahme ÖRG 1: Stärkung der Artenvielfalt

Klimagerechte Gärten: Auch Privatpersonen stehen vor der Herausforderung, ihre Gärten klimagerecht zu gestalten. Hierfür fehlt oft das Wissen, weshalb sich manche Wettesinger mehr Informationsangebote in der Richtung wünschen. Durch eine gezielte Ansprache und die kostenfreie Ausgabe heimischer Saatmischungen kann die Aufmerksamkeit gesteigert und das Wissen

aufgefrischt werden. Außerdem kann ein Verbot von Schottergärten geprüft und wenn möglich umgesetzt werden.

→ Maßnahme ÖRG 3: Klimaschutzbildung und Kommunikation

Im Sinne von "Tue Gutes und rede darüber" oder in diesem Fall "Passe dich an und rede darüber", kann die Gemeinde neu gepflanzte, klimaresiliente Bäume im Straßenraum als Kommunikations- und Informationsmittel nutzen. Dafür werden die Bäume mit kleinen Schildern ausgestattet, auf welchen Grundinformationen über die Bäume und ihre Herkunft zu lesen sind und darüber, was den Baum zu einem resilienten "Klimabaum" macht.

→ Maßnahme ÖRG 1: Stärkung der Artenvielfalt

GEMEINWESEN

BEGEGNUNG, EHRENAMT, ENGAGEMENT UND KULTUR

Ein integrativer öffentlicher Raum mit Treffpunkten, die zum Verweilen einladen, kann nicht nur das nachbarschaftliche Miteinander stärken, sondern auch das Bedürfnis nach eigenem Wohnraum verändern. Fühle ich mich im Quartier wohl, bin ich weniger auf private Räume und viel persönliche Wohnfläche angewiesen. "My Home is my castle. (Mein Heim ist meine Burg.)" wird zu: "My Hometown is my Kingdom. (Mein Heimatdorf ist mein Königreich.)".

→ Maßnahme ÖRG 4: Stärkung des Dorflebens

Gerade im Kontext der Kultur- und Bildungsstruktur im Dorf geht es darum, allen Altersgruppen gerecht zu werden und zugleich den dörflichen Zusammenhalt zu stärken, indem neu zugezogene und junge Menschen verstärkt am Dorfleben teilhaben. Gleichzeitig kann so auch die Akzeptanz für notwendige gesellschaftliche Veränderungen (Klimaschutz, Klimawandelanpassung) gefördert werden.

Für den Erhalt der Lebensqualität und des guten Zusammenlebens der Menschen aller Bevölkerungsgruppen sind in Wettesingen die folgenden Herausforderungen und Entwicklungspotenziale von besonderer Relevanz:

Erhalt und weitere Stärkung des Vereinslebens: Die Vereine sind die Hauptstützen für größere Aktivitäten im Dorf, sowohl im Zusammenleben als auch im Engagement. Die Förderprogramme der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt DSEE¹⁸, wie das DSEE-Mikroförderprogramm¹⁹ können dazu genutzt werden, neue Angebote zu schaffen oder die digitale Sichtbarkeit von Orten und Formaten zu stärken. Der Fokus könnte dabei auf der Neuauflage oder Weiterentwicklung der Webseite wettesingen.com liegen. Die Sammlung von Informationen zu den Vereinen, ihrer Aktivitäten und der Veranstaltungen im Dorf bietet ein großes Potenzial zur Vernetzung der Aktiven und zur Ansprache der Bevölkerung. In diesem

¹⁸ https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerdern-und-staerken/#toggle-id-2-closed

¹⁹ https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/

- Zuge sollte geprüft werden, ob die Webseite <u>wittsinger-rathus.de</u> hier integriert werden kann und welche Rolle der Gemeindeplattform <u>crossiety</u> zukommen soll.
- Informationsangebote, insbesondere für Neubürger: Mit den bestehenden Informations- und Kommunikationskanälen werden die Menschen in Wettesingen bereits gut auf dem Laufenden gehalten. Die wichtigsten Informationen für Neubürger könnten noch in einer extra Broschüre zusammengestellt werden wichtig ist, dass die Leute die wichtigsten Informationen schnell finden können. Eine Möglichkeit hierfür ist die Entwicklung eines Audio-Guides in Zusammenarbeit mit Ortsbeirat und Vereinen.
 - → Maßnahme: ÖRG 4: Stärkung des Dorflebens
- Förderung der Arbeit im Bereich des Gemeinwesens: Das Gemeinwesen liefert den wichtigsten Beitrag dazu, dass Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zusammenkommen, benachteiligte Gruppen unterstützt werden und so bessere Chancen bekommen, sich in die Dorfgemeinschaft einzuleben. Kommunale und kirchliche Angebote sollten von der Gemeinde aktiv und bedarfsgerecht vorangetrieben und unterstützt werden.

WOHNEN

Ein attraktiver Lebensort lädt junge Singles und Familien dazu ein, im Dorf zu bleiben, wiederzukehren oder sich auch neu einzugliedern und teilzuhaben. Allerdings muss auch die Eigenständigkeit und Lebensqualität der älteren Bevölkerung so gut wie möglich aufrechterhalten werden, ohne, dass dies automatisch zu Lasten der jüngeren Bevölkerung geschieht.

Leben im Alter: Wettesingen ist – wie viele andere ländlich geprägte Orte – bereits heute von einer starken Alterung geprägt. Die großen sozialen Fragen betreffen das Wohnen und damit verbunden auch das Einkaufen und die Mobilität im Alter. Insbesondere da sich die Lebensmodelle unterschiedlicher Generationen immer stärker unterscheiden können, muss besondere Acht darauf gelegt werden, dass die Bedürfnisse der Älteren weiterhin gedeckt werden.

Im Sinne der Daseinsvorsorge sollte es die Gemeinde Breuna als ihre Aufgabe sehen, alle Menschen dabei zu unterstützen, eine geeignete Lösung für ihre aktuelle und kommende Wohnsituation zu finden.

Von den Befragten taten mehrere Wettesinger den Wunsch nach altersgerechtem und/oder betreutem Wohnen im Dorf kund. Zudem gibt es im Ort Menschen, die sich vorstellen können, ihre Immobilien für eine solche Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Wenn die entsprechenden Investitionsmittel gefunden werden können, würde die Nachfrage direkt auf ein Angebot in Wettesingen treffen und vor Ort befriedigt werden.

Die Gemeinde sollte das als eine gute Gelegenheit sehen und dazu nutzen, gemeinsam mit dem Ortsbeirat und interessierten Bürgern an einem Konzept für eine Wohnanlage in Wettesingen zu arbeiten. Darüber hinaus sollte sie Anwohnende weiterhin durch Informationsangebote (aufsuchende Seniorenberatung²⁰, Webseite, Infoabende) und den aktiven Abbau von Hürden (Genehmigungsverfahren, Beratung) unterstützen, ihren eigenen Wohnraum altersgerecht umzugestalten. Auch neue Wohnkonzepte sollten gefördert werden: In geteilten Wohnprojekten profitieren junge und alte Menschen vom gemeinsamen Zusammenleben, indem sie sich im Alltag gegenseitig helfen.

→ siehe Maßnahme: GEB 7: Wohnraum optimal nutzen und Wohnen im Alter

3.4.3 EXKURS: KLIMAWANDELANGEPASSTE GESTALTUNG VON GEBÄUDEN UND GRUNDSTÜCKEN

SOMMERLICHE HITZE

Relevante Aspekte bei der Anpassung von Gebäuden an hochsommerliche Außentemperaturen sind die Reduktion des Wärmeeintrags in die Innenräume und die bautechnische Beständigkeit gegenüber hohen Temperaturen. Aus städtebaulicher Sicht ergibt sich folgende Handlungskaskade:

Verschattung der Gebäudehülle durch benachbarte Hochbauten oder Bäume: Eine verschattete Gebäudefassade kann nur die Umgebungstemperatur annehmen und wird durch die Solarstrahlung nicht zusätzlich erwärmt. Dies kann auch durch eine zweite hinterlüftete Hülle erfolgen, eine begrünte Fassade oder vorgestellte Verschattungselemente. Ein weiterer Vorteil der Verschattung ist die Reduktion der thermischen und UV-Belastungen des Baumaterials. Zum Beispiel reduziert thermische Belastung die Lebenszeit von Dachbahnen aus Bitumen. Eine geschickte Wahl der schattenspendenden Elemente und eine architektonisch abgestimmte Anordnung können es ermöglichen, dass der Wärme- und Lichteintrag im Sommer verringert und im Winter erhöht wird. Die Größe, Neigung und Orientierung der Fensterflächen beeinflusst dabei ganz wesentlich den Wärmeeintrag.

Eine gute Dämmung reduziert die Wärmetransmission in beide Richtungen: Der U-Wert beschreibt die Wärmemenge, die durch ein Bauteil fließt. Ein niedriger U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient: gibt den Wärmeverlust eines Bauteils in Watt an) der Gebäudehülle (z. B. 0,15 W/(m²K) für eine Passivhauswand) reduziert nicht nur die Wärmeverluste im Winter, sondern auch den Transmissionswärmeeintrag im Sommer. Besonders im Dachbereich trägt eine gute Dämmung mit einem hohen spezifischen Gewicht dazu bei, den Wärmeeintrag gering zu halten. Technische Aufbauten, wie eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage, schaffen zusätzliche hinterlüftete Bereiche, während gleichzeitig die Evaporation auf einem Gründach weitere Verdunstungskälte schafft.

Hohe Baumassen: Hohe Baumassen, also schwere Baustoffe, können im Tag- und Nachtausgleich die Temperaturunterschiede dämpfen. Die Baustoffe nehmen bei Temperaturanstieg einen Teil der Wärme auf und geben diese verzögert nachts wieder ab.

²⁰ siehe Gemeinde Breuna: www.breuna.de/leben-und-wohnen/senioren/angebote-und-freizeit/projekt-senioren-aufsuchende-beratung

Passive Kühlung: Über passive Kühlungen wie nächtliches Lüften oder eine Vorkonditionierung der Zuluft über Kanäle im Erdreich kann die Erwärmung der Innenräume verzögert werden.

Aktive Kühlung: Zu guter Letzt gibt es die Möglichkeit, Innenräume mit technischen Anlagen zu klimatisieren. Die Kälteanlagen benötigen dafür zusätzliche Energie.

Diese komplexen thermodynamischen Prozesse lassen sich über Gebäude- und städtebauliche Simulationen optimieren. Ein Ziel wäre es, auf die aktive Kühlung möglichst verzichten zu können.

TROCKENHEIT

Eine weitere Erkenntnis in Hinblick auf den Klimawandel sind die Wetterveränderungen bei Niederschlägen. Eine Abnahme der jährlichen Niederschlagsmenge ist wahrscheinlich. Dazu kommt eine stärkere Konzentration im jahreszeitlichen Verlauf mit dem Effekt längerer Trockenzeiten. Grundsätzlich haben längere Trockenzeiten einen geringen Effekt auf die bauphysikalischen Eigenschaften von Gebäuden. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die Regenwassernutzung bei Gebäuden optimiert werden kann.

Regenwasserspeicherung am Gebäude: Niederschlag auf versiegelten Flächen muss abgeleitet werden und landet nicht selten in der Kanalisation. Grau- und Regenwasser können unter anderem auch für die Toilettenspülung und die Bewässerung des Gartens genutzt werden. Ein Gebäude mit Regenwasserspeicher wäre dann Teil einer sogenannten "Schwammstadt". Die Verwendung des gespeicherten Wassers entlastet die Trinkwasserversorgung in Trockenzeiten und schützt vor Wasserstau/-Überflutung im Bereich von versiegelten Flächen.

Vegetation am Gebäude: Gründächer und Grünfassaden sind bei langanhaltenden Trockenzeiten besonders belastet. Aus bauphysikalischer Sicht verlieren diese durch die Austrocknung ihre Schutzfunktion: Kühlende Effekte über die Verschattung durch Blätter und die Verdunstung werden geringer. Bei Gebäudebepflanzung muss demnach die hinreichende Wasserversorgung und Pflege in längeren Trockenzeiten gewährleistet sein.

EXTREMNIEDERSCHLÄGE UND STÜRME

Wetterextreme wie Starkniederschlag, Schnee, Hagel oder Orkane, können große Schäden an Gebäuden hervorrufen. Die Standfestigkeit wird bautechnisch über die Schnee- und Windlasten des Gebäudes, die Hagelfestigkeit der Gebäudehülle und über viele technische Details wie den "Wasserschenkel" am Fenster und eine Fassadenverkleidung der "Wetterseite" geregelt und gelöst. Extreme Wetterereignisse und deren Folgen durch weitere indirekte Einwirkungen (u. a. Hochwasser, umstürzende Bäume), erzeugen die bekannten Schäden mit hohen sozialen und ökonomischen Wirkungen. Dabei ist der Schutz vor Wetterextremen ein Teil unserer Baukultur und prägt bereits die regionalen Bauweisen exponierter Lagen (Alpen: Schneelast, Halligen: Hochwasserschutz). Auf die Prozesse des Klimawandels wird u. a. mit dem Ausbau von Hochwasserschutzanlagen schon jetzt reagiert. Die Anpassung an den Klimawandel erfordert

grundsätzlich eine höhere Standfestigkeit der Gebäude gegenüber den Wetterextremen, besonders an anfälligen Bauteilen von Dächern und Fassaden. Große Regenwassermengen bei Starkregenereignissen können dabei zu lokalen Überschwemmungen führen, wenn das Wasser nicht schnell genug abgeleitet werden kann. Hierfür können Gebäude eine Pufferfunktion als "Schwammgebäude" einnehmen und bilden zusammen mit u. a. Retentionsflächen die Schwammstadt. So zum Beispiel durch:

Gründächer: Über die Pufferfunktion nehmen Gründächer einen Teil des Regenwassers auf, speichern es und leiten es verzögert ab.

Retentionsflächen: Die kontrollierte Flutung von Freiräumen und Plätzen als Retentionsfläche schützt sensible Bereiche und reduziert das unkontrollierte Verhalten der Regenmengen. Auch kleine Flächen am Gebäude als Mulden-Rigolen-System unterstützen dabei das Gesamtsystem des Orts.

Entsiegelung der Freiräume: Durch die Minimierung der versiegelten Flächenanteile werden mehr Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser gegeben und so die Funktion einer Schwammstadt unterstützt.

3.5 ZUSAMMENFASSUNG DER ENERGIE- UND THG-POTENZIALE

METHODIK

Grundlage für die Zusammenfassung ist die Ermittlung der benötigten Endenergie in den Sektoren Wärme, Elektrizität und Mobilität. Darüber hinaus wurde bei den Gebäuden anhand der Schornsteinfegerdaten das Verhältnis der verwendeten Energieträger untereinander ermittelt.

Die KfW als Fördermittelgeber für das Konzept schreibt eine Bilanzmethodik vor, die sich am Gebäudeenergiegesetz (GEG) orientiert.

- Für die Berechnung des Primärenergiebedarfs (PE) und der quartiersbezogenen Auswirkungen auf den Klimawandel (Treibhausgase, kurz THG) sind die Wirkfaktoren nach Vorgabe der KfW in Anlehnung an Anlage 4 zu § 22 Absatz 1 GEG zu verwenden.
- Bei erneuerbaren Energietechnologien wird nach Vorgabe der KfW die THG- und PE-Einsparung nach dem Verdrängungsstrommix berechnet. Der THG-Einsparungsfaktor beträgt bei Photovoltaik 860 g/kWh (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Spezifische Emissions-/ und Primärenergiefaktoren ausgewählter Endenergieträger, (KfW, 2022)

Kategorie Energieträger	Energieträger	THG Emissionsfaktor (kg CO ₂ - Äquivalent pro kWh)	PE Primärenergie- faktor (nicht erneuerbarer Anteil)
	Heizöl	0,31	1,1
	Erdgas	0,24	1,1
Fossile Brennstoffe	Flüssiggas	0,27	1,1
	Steinkohle	0,4	1,1
	Braunkohle	0,43	1,2
	Biogas	0,14	1,1
Biogene Brennstoffe	Bioöl	0,21	1,1
2.0	Holz	0,02	0,2
	Netzbezogener Strom	0,56	1,8
Strom	Erneuerbarer Strom lokal (Im Quartier erzeugter Strom aus PV oder Windkraft)	0	0
	Verdrängungsstrommix	0,86	2,8
	Erneuerbare Wärme (Erdwärme, Geothermie, Solarthermie, Umgebungswärme)	0	0
Wärme, Kälte	Erdkälte, Umgebungskälte	0	0
	Abwärme aus Prozessen	0,04	0
	Nah-/Fernwärme aus fossilen Brennstoffen, mind. 70 % aus KWK	0,18	0,7
Nah-/Fernwärme	Nah-/Fernwärme aus erneuerbaren Brennstoffen, mind. 70 % aus KWK	0,04	0,2
bis 400 kW	Nah-/Fernwärme aus fossilen Brennstoffen, ohne KWK	0,3	1,3
	Nah-/Fernwärme aus erneuerbaren Brennstoffen, ohne KWK	0,06	0,2
Nah-/Fernwärme größer 400 kW	Nah-/Fernwärme individuell	individuelle Berechnung unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß § 22 Absatz 2 bis 4 GEG	
Sonstiges	sonstige Energieträger	Ansatz individueller Faktoren	

ERGEBNIS

- Die j\u00e4hrliche zusammengefasste Endenergienachfrage aus allen Sektoren W\u00e4rme, Elektrizit\u00e4t und Mobilit\u00e4t betr\u00e4gt 32.793 MWh.
- Die Nachfrage induziert rund 7.346 Tonnen an Treibhausgasen und benötigt rund 20.783 MWh an Primärenergie.

Über die ermittelten Potenziale in den Kapiteln 3.1.6 bis 3.1.8 wird eine Gesamtreduktion berechnet. Diese ist vereinfacht betrachtet die Bestandsmenge minus dem Potenzial (Abbildung 47). In Worten: Die Gesamtreduktion an Endenergie bis 2045 beträgt 22.360 MWh/a, die Reduktion pro Jahr 1.016 MWh. Über die gebäudetypologische Betrachtung lässt sich bei einer effektiven Sanierung (Potenzial 2) der Bestandsgebäude die Nachfrage nach Wärme um 76 % und die Nachfrage nach Elektrizität um 39 % senken.

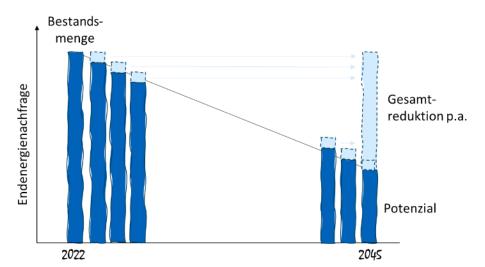


Abbildung 47: Schematische Darstellung der Berechnung der Gesamtreduktion (Eigene Darstellung, KEEA)

Aus den gebäudetypologischen Potenzialen zur Energieeinsparung bei Wärme und Elektrizität sowie der Mobilität und aus dem Ausbau von Erneuerbaren Energien ergibt sich die potenzielle Emissionsminderung treibhausrelevanter Gase. Diese beträgt als Potenzial 5.384 t/a bis zum Jahr 2045 (Basisjahr 2022). Die jährliche Reduktionsrate beträgt 245 t/a.

An Primärenergie werden insgesamt 15.649 MWh/a eingespart, das entspricht einer jährlichen Einsparung von 802 MWh/a.

Tabelle 12: Potenzielle jährliche Reduktion von Primär- und Endenergiebedarf, CO₂-Emissionen nach Potenzial 2 (Eigene Berechnung, KEEA)

	Endenergie	THG-Emissionen	Primärenergie
Wärme der Gebäude	19.215 MWh/a	2.586,7 t	9.373 MWh
Elektrizität	527 MWh/a	295,3 t	949 MWh/a
Mobilität		251,2 t	
Summe Nachfrage-Reduktion	19.743 MWh	3.133,1 t	10.322 MWh
PV-Anlangen	2.617 MWh/a	2.250,5 t	7.327 MWh/a
Summe gesamt	22.360 MWh/a	5.383,7 t	17.649 MWh/a
Summe pro Jahr bis 2045	1.016 MWh/a	244,7 t	802 MWh/a

4 MAGNAHMEN

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Energetischen Quartierskonzepts wurden Maßnahmen für das Sanierungsmanagement entworfen, die adressaten- und prozessbezogen gegliedert sind:

- Gebäude (GEB)
- Energieversorgung (EWI)
- Mobilität (MOB)
- Öffentlicher Raum und Gemeinwesen (ÖRG)

Die Maßnahmen setzen an den relevanten Hebeln an und geben kurz- und mittelfristige Impulse für einen schnellen Start im Dorf. Damit bereiten Sie den Weg für eine nachhaltige Dorfentwicklung Wettesingens.

Es wurden insgesamt 23 Maßnahmen entwickelt, um die in Kapitel 3 erhobenen Potenziale zu erreichen. Die Liste teilt sich in zentrale Maßnahmen mit allgemeinem Charakter und Anwendung in der gesamten Gemeinde Breuna und Maßnahmen mit einer individuellen Verortung und Umsetzung im jeweiligen Ortsteil auf (Tabelle 13). Die Maßnahmennummer EWI 3 betrifft in den anderen Quartieren der Gemeinde Breuna die Errichtung einer Wärmepumpeninsel. Da diese Maßnahme in Wettesingen in Konkurrenz zum bestehenden Wärmenetz stehen würde, wurde EWI 3 hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 13 und Abbildung 48 geben eine Übersicht mit einer groben Priorisierung der Maßnahmen. Die Priorität hängt davon ab, wie groß der Einfluss der Maßnahme für eine nachhaltige Entwicklung des Dorfs eingeschätzt wird. Der in Abbildung 48 zusätzlich angegebene Umsetzungszeitraum wurde auf Basis der Dringlichkeit und des Aufwands festgelegt. Sofern sich die Maßnahmen im Untersuchungsgebiet verorten lassen, sind sie in Abbildung 49 dargestellt.

Tabelle 13: Maßnahmenliste mit Priorisierung für den Ortsteil Wettesingen

Nr.	Titel	Charakter	Priorität	
Geb	Gebäude			
1	GEB 1: Energiemanagement für kommunale Liegenschaften	zentral	hoch	
2	GEB 2: Vorbild Gemeindeverwaltung	individuell	niedrig	
3	GEB 3: Schaufenster "Sanierung und Energieversorgung"	zentral	mittel	
4	GEB 4: Aufbau einer Beratungskaskade	zentral	mittel	
5	GEB 5: Abbau bürokratischer Hürden bei Anträgen zur Denkmalsanierung	zentral	mittel	
6	GEB 6: Vorgaben für Neubauvorhaben	zentral	niedrig	
7	GEB 7: Wohnraum optimal nutzen und Wohnen im Alter	zentral	mittel	
Ener	gieversorgung			
8	EWI 1: Aufsuchende Impuls-/Erstberatung vor Ort	individuell	hoch	
9	EWI 2: Individuelle Wärmeversorgungslösungen	zentral	hoch	
10	EWI 3: {Nummer für Quartier Wettesingen nicht vergeben}	-	-	
11	EWI 4: Ausbau und Optimierung Wärmenetz inkl. Wärmenetz-Check	individuell	hoch	
12	EWI 5: Gemeinschaftliche Stromproduktion und -nutzung	individuell	hoch	
13	EWI 6: Kommunales Förderprogramm PV-Ausbau	zentral	mittel	
Mob	Mobilität			
14	MOB 1: Gemeindebus für Breuna	zentral	hoch	
15	MOB 2: Sicher und angenehm zu Fuß unterwegs	individuell	mittel	
16	MOB 3: Förderung der E-Mobilität	zentral	niedrig	
1 <i>7</i>	MOB 4: Geteilte Mobilität: Auto teilen und Mitfahren	individuell	niedrig	
18	MOB 5: Förderung des Radverkehrs	individuell	hoch	
19	MOB 6: Attraktiver Umbau der ÖPNV-Infrastruktur	individuell	mittel	
Öffe	Öffentlicher Raum und Gemeinwesen			
20	ÖRG 1: Stärkung der Artenvielfalt	individuell	mittel	
21	ÖRG 2: Regenwassermanagement und Bewässerung	individuell	hoch	
22	ÖRG 3: Klimaschutzbildung und Kommunikation	zentral	hoch	
23	ÖRG 4: Stärkung des Dorflebens	zentral	hoch	
24	ÖRG 5: Öffentliche Orte mit Leben füllen	individuell	mittel	

Abbildung 48: Einordnung der Maßnahmen nach Umsetzungszeitraum und Priorität für den Ortsteil Wettesingen

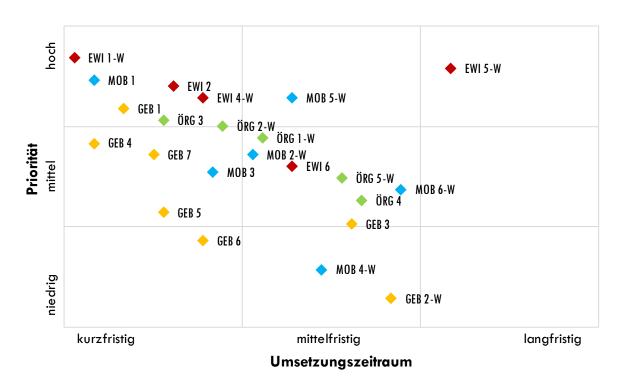
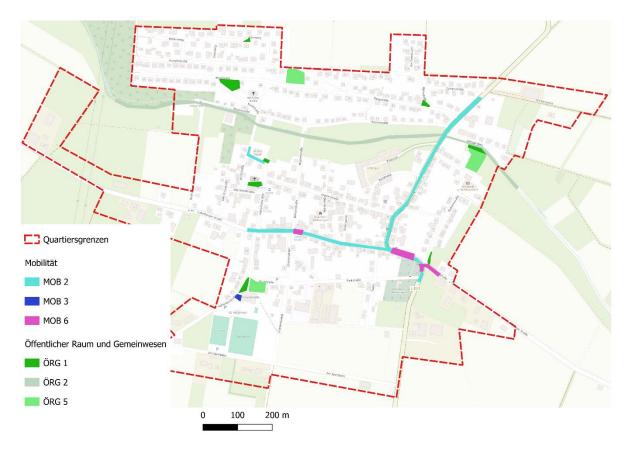


Abbildung 49: Übersicht der verortbaren Maßnahmen (Eigene Darstellung, B.A.U.M. Consult).



4.1 HANDLUNGSFELD GEBÄUDE

GEB 1: ENERGIEMANAGEMENT FÜR KOMMUNALE LIEGENSCHAFTEN

Energiemanagement für kommunale Liegenschaften		
Priorität: hoch Umse		Umsetzungsbeginn: kurzfristig
Ziel	Schaffung von Transparenz beim Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften sowie Reduzierung desselben durch Einrichtung eines Energiemanagement-Systems	
Zielgruppe	Kommune	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Für die kommunalen Liegenschaften soll ein Energiemanagement eingerichtet werden. Dieses soll Strom-, Wärmeund Wasserverbrauch der Liegenschaften möglichst einheitlich und gebäudescharf systematisch (PDCA-Zyklus) und
kontinuierlich erfassen und steuern. Dadurch werden Fehlfunktionen rechtzeitig erkannt und es können die
Energieverbräuche, Kosten und Treibhausemissionen reduziert werden. Durch die Anschaffung eines mit den
Systemen der Nachbarkommunen kompatiblen Systems könnten evtl. Synergien und Erfahrungsaustausch im Betrieb
ermöglicht werden.

Für dieses Vorhaben soll zusätzliches Fachpersonal beschäftigt werden, welches sich um die Implementierung, Betreuung und Optimierung kümmert.

Situation im Quartier

Für die kommunalen Liegenschaften im Quartier gibt es bislang kein gemeinsames Energiemanagement.

Status/erste Schritte

- Prüfung und Akquise von Fördermitteln (z. B. Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie)
- Einstellung von Fachpersonal
- Aufbau des Systems (Beschaffung von Messtechnik und soweit noch nicht vorhanden Software, evtl. Beauftragung externer Dienstleister)

Finanzierung/Förderung	 Förderung über die Kommunalrichtlinie mit maximal 70 % Zuschuss. ggf. Kofinanzierung: Energieversorger / Netzbetreiber 	
Akteure	Gemeindeverwaltung, Sanierungsmanagement, neu einzustellendes Fachpersonal, Hausmeister, ausführende Unternehmen	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Durch diese Maßnahme wird ein Energie- und THG-Einsparpotential von mind. 10% erwartet.	

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Grundsätzlich hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit. Wichtig ist dabei insbesondere das rechtzeitige Bereitstellen von Geldern, Einwerben von Fördermitteln sowie die Verfügbarkeit von Fachpersonal, Material sowie Kapazitäten bei externen Dienstleistern.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

• Kommunalrichtlinie (Nummer 4.1.2: Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements)

GEB 2: VORBILD GEMEINDEVERWALTUNG

Vorbild Gemeindeverwaltung		
Priorität: niedrig		Umsetzungsbeginn: mittelfristig
Ziel	Energetische Ertüchtigung, Erhöhung des Komforts, beispielhafte Außenwirkung	
Zielgruppe	Kommune, Privatpersonen, Unternehmen	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Die Gebäude der Kommune sollten auf das bestmögliche Niveau – möglichst EH 55 und besser – saniert werden. Die Energieversorgung sollte THG-neutral erfolgen. Mit dieser Vorbildfunktion geht die Kommune beispielhaft voran. Für eine öffentlichkeitswirksame Außenwirkung zur Motivation potenzieller Nachahmer im privaten und gewerblichen Bereich sollen die Vorhaben entsprechend begleitet werden. (z. B. Presse, Tag der offenen Baustelle, Infotafel ggf. mit digitaler Anzeige zur EE-Erzeugung)

Situation im Quartier

Die Mehrzweckhalle Wettesingen wurde vor wenigen Jahren energetisch saniert. In Wettesingen könnten die kommunalen Liegenschaften im Rahmen dieser Maßnahme neben einer energetischen Sanierung ggf. auch mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Bereits geschehen ist das auf den Dächern der Mehrzweckhalle, des alten Rathauses sowie der Alten Schule.

Status/erste Schritte

- Identifikation erster Gebäude zur Sanierung
- Prüfung und Akquise von Fördermitteln (z. B. Beantragung von Fördermitteln über die KfW)
- ggf. Ausschreibung der Bauleistungen
- Auftragsvergaben an ausführende Unternehmen

Finanzierung/Förderung	 Förderung durch die KfW über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (Programme 464 und 264), nach derzeitigen Konditionen mit einer Förderquote von bis zu 50% (Programm 464) bzw. 35% (Programm 264) bei sogenannten "Worst-Performing-Buildings" und dem Erreichen der höchsten Effizienzhausstufe (EH 40 NH). ggf. Landesförderprogramme Hessen sowie weitere Bundesförderprogramme Eigenmittel
Akteure	Gemeindeverwaltung, Sanierungsmanagement, ausführende Unternehmen

Mögliche Effekte /	Senkung der Energiekosten und Emissionen sowie beispielhafte Wirkung für die
Energieeinsparpotenziale	weiteren Gebäudeeigentümer im Quartier.

Grundsätzlich hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit. Wichtig ist dabei insbesondere das rechtzeitige Bereitstellen von Geldern, Einwerben von Fördermitteln sowie die Verfügbarkeit von Material sowie Kapazitäten bei den ausführenden Unternehmen.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

• KfW-Förderprogramme: Zuschuss: KfW-Programm 464 / Kredit: KfW-Programm 264

GEB 3: SCHAUFENSTER "SANIERUNG UND ENERGIEVERSORGUNG"

Schaufenster "Sanierung und Energieversorgung"		
Priorität: mittel Umsetzungsbeginn: mittelfristig		Umsetzungsbeginn: mittelfristig
Ziel	Motivation zur Umsetzung von Maßnahmen zur Sanierung und Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien	
Zielgruppe	Privatpersonen	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Es werden Spaziergänge zu Gebäuden durchgeführt, bei denen bereits Sanierungsmaßnahmen und/oder Heizungswechsel zu erneuerbaren Energien durchgeführt wurden oder sich diese in Umsetzung befinden. Die entsprechenden Haus- bzw. Wohnungsbewohner öffnen ihre Türen, zeigen Interessierten aus der Nachbarschaft die Ergebnisse der Maßnahmen und berichten darüber. Besucht werden könnten beispielsweise Passivhäuser, Gebäude mit Wärmepumpe, sanierte Fachwerkhäuser oder Gebäude mit neuer Außen- oder Innendämmung. Ein weiterer Aspekt können Thermografie-(Wärmebildkamera-)Betrachtungen von sanierten und unsanierten Gebäuden sein. Zugleich können diese "Schaufensterbesuche" dem Monitoring der durchgeführten Erstberatungen sowie der Werbung für ebendiese dienen.

Situation im Quartier

Von der Gemeinde organisierte "Schaufensterbesuche" im Sinne dieser Maßnahme gibt es in Wettesingen bislang nicht.

Status/erste Schritte

- Identifizierung von Vorbildprojekten mit Besitzern, die für ein solches Angebot zur Verfügung stehen
- Organisation entsprechender "Schaufensterbesuche"

Finanzierung/Förderung	Sanierungsmanagement	
Akteure	Sanierungsmanagement, Bürger und Hausbesitzer	

Mögliche Effekte /	Durch die Maßnahme sollen Menschen motiviert werden, Sanierungsvorhaben und	
Energieeinsparpotenziale	eine Energieversorgung durch erneuerbare Energien zu realisieren, sowie Ängste	
	davor abgebaut werden.	

Theoretisch könnten zwei Hemmnisse von Bedeutung sein: Eine geringe Bereitschaft zur Präsentation erfolgter Maßnahmen sowie ein geringes Interesse an dem Angebot. Dennoch wird die Umsetzbarkeit als sehr realistisch und positiv eingeschätzt.

Alternativ dazu und etwas niederschwelliger ist das Führen einer Kontaktliste mit Telefonnummern und/oder Emailadressen durch das Sanierungsmanagement, über die Interessenten Kontakt zu praxiserfahrenen Gebäudebesitzern aufnehmen können.

GEB 4: AUFBAU EINER BERATUNGSKASKADE

Aufbau einer Beratungskaskade		
Priorität: mittel		Umsetzungsbeginn: kurzfristig
Ziel	Frühzeitige Ansprache von Gebäudeneubesitzern sowie im Vorfeld einer Sanierung bzw. dem Eintritt in Rente/Pension mit einer intensiven Gebäudeberatung	
Zielgruppe	Gebäudebesitzer	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Immer mehr Menschen beschäftigten sich ab anstehendem oder bereits erfolgtem Eintritt in die Rente/Pension mit dem altersgerechten Umbau ihrer Immobilie. Diese Gruppe nimmt bei der Zusammensetzung der Altersstruktur der Kommune und des Quartiers eine große Rolle ein. Im Zuge dieser planerischen Aktivitäten sollte neben der direkt damit verbundenen beratenden Unterstützung im Vorfeld des Umbaus auch der Aspekt der energetischen Sanierung frühzeitig im Bewusstsein der Eigentümerschaft platziert werden.

In ähnlicher Weise sollte bei Gebäudewechseln, die durch den Verkauf älterer an jüngere Bewohner (z. B. Familien) auch im Quartier zu erwarten sind, im Zuge der meist anstehenden Sanierung durch die neuen Eigentümer eine energetische Beratung mit Berücksichtigung der Barrierefreiheit angeboten werden.

Die Beratung berät nicht nur hinsichtlich energetischer Fragen, sondern auch in den Bereichen Sicherheit (Einbruchschutz), Barrierefreiheit und Wohngesundheit. Auch Optionen der Wohnraumteilung und Schaffung von kleineren Wohneinheiten sowie Fördermittel zur Gebäudesanierung werden vorgestellt. So werden die Sanierenden oder Neubesitzer in die Lage versetzt, auf der Basis einer guten Beratung gute Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen der Beratung erhalten die Kunden weiterführende Kontaktdaten, falls noch weiterer Informations- und Beratungsbedarf besteht (Liste von Energieberatern, Kontakt zur Wohnberatung, Beratung der Polizei, etc.).

Evtl. kann diese Maßnahme bereits ansetzen, wenn die Kaufinteressierten noch nach geeigneten Gebäuden suchen. Auch ist es denkbar, im Rahmen von Beratungen auf eventuelle Wettbewerbe hinzuweisen, wie beispielsweise den "Energiepreis für Gebäudesanierung im Landkreis Kassel".

Eine systematische Beratungskaskade im Sinne dieser Maßnahme gibt es in Wettesingen bislang nicht.

Status/erste Schritte

- Sondieren möglicher Kooperationen mit der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung, qualifizierten Energieberatern und der Verbraucherzentrale
- Erarbeitung von Informationsmaterial ("Beratungspaket")
- Ansprache von Neueigentümern spätestens zum Zeitpunkt des Kaufes sowie von älteren Menschen spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts in die Rente/Pension

Finanzierung/Förderung	Sanierungsmanagement	
Akteure	Sanierungsmanagement; ggf. Kooperation mit der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung, qualifizierten Energieberatern und der Verbraucherzentrale	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Durch die Maßnahme sollen Menschen u. a. motiviert werden, Sanierungsvorhaben und eine Energieversorgung durch erneuerbare Energien zu realisieren.	

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Hemmnisse können die notwendige Koordination sowie fehlende Bereitschaft der Sanierenden und Käufer, das Beratungsangebot anzunehmen, sein. Dennoch wird die Umsetzbarkeit als sehr realistisch und positiv eingeschätzt.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

Hessische Fachstelle für Wohnberatung

GEB 5: ABBAU BÜROKRATISCHER HÜRDEN BEI ANTRÄGEN ZUR DENKMALSANIERUNG

Abbau bürokratischer Hürden bei Anträgen zur Denkmalsanierung		
Priorität: mittel		Umsetzungsbeginn: kurzfristig
Ziel	Zukunftsfähiger Erhalt von denkmalgeschützten (Fachwerk-)Häusern	
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Für die fachgerechte Sanierung und Instandhaltung von denkmalgeschützten (Fachwerk-)Häusern sowie die Nutzung von PV auf entsprechenden Gebäuden ist neben besonderem Wissen auch eine Verständigung mit den Denkmalbehörden notwendig. Zur pragmatischen Lösung von Denkmalbelangen im Zusammenhang mit Themen der energetischen Gebäudesanierung sowie des Ausbaus erneuerbarer Energien findet ein regelmäßiger Austausch mit der Denkmalschutzbehörde statt. Dieser Austausch soll durch gemeinsames Abwägen anhand praxisnaher Fälle auch dazu dienen, bürokratische Hürden bei Anträgen zur Denkmalsanierung abzubauen.

Ein regelmäßiger Austausch der Kommune mit der Denkmalschutzbehörde findet in bzw. für Wettesingen bislang nicht statt.

Status/erste Schritte

- Definition und Etablierung einer Zuständigkeit für Fachwerkberatung, idealerweise beim Sanierungsmanagement
- Kontaktaufnahme zur unteren Denkmalschutzbehörde und Vereinbarung regelmäßiger Austauschtermine

Finanzierung/Förderung	Sanierungsmanagement	
Akteure	Sanierungsmanagement, untere Denkmalschutzbehörde	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Erhalt von Fachwerksubstanz, Erhöhung der Sanierungsquote sowie Ausbau von PV.	

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

 <u>Ratgeber: Denkmalschutz und energetische Modernisierung</u> (LEA Hessen / Landesamt für Denkmalpflege Hessen)

GEB 6: VORGABEN FÜR NEUBAUVORHABEN

Vorgaben für Neubauvorhaben		
Priorität: niedrig		Umsetzungsbeginn: kurzfristig
Ziel	Möglichst klimafreundliches Bauen bei Bestandsersatz und Neubau	
Zielgruppe	Bauinteressierte, öffentliche Einrichtungen	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Über die EU-Gebäuderichtlinie und das Gebäudeenergiegesetz sind die Anforderungen an Neubauten in den letzten Monaten deutlich gestiegen. Auch ist in der EU-Gebäuderichtlinie eine neue Berechnungsmethodik hinterlegt. Die neuen Mindestanforderungen orientieren sich zuerst an den THG-Emissionen während der Nutzungsphase, später dann an einer lebenszyklusweiten THG-Berechnung inkl. Baustoffe. Die Nachhaltigkeitszertifizierung QNG der KfW-Förderung geht bereits darauf ein. Dies sollte bei der Planung von Neubauten aufgegriffen werden.

Über eine kommunale Satzung, Städtebauliche Verträge oder andere normative Festlegungen sollte die Kommune entsprechende Mindestanforderungen festlegen. Dies sollte kommunalpolitisch diskutiert werden.

Eine kommunale Satzung, Städtebauliche Verträge oder andere normative Festlegungen besonders nachhaltiger Vorgaben im Sinne dieser Maßnahme gibt es für Bauvorhaben in Wettesingen bislang nicht.

Status/erste Schritte

- Definition von Mindestanforderungen an Neubauten
- Beschlussfassung über Mindestanforderungen an Neubauten
- Information über Mindestanforderungen und Beratungsangebot mit Erwerb des Baugrundstücks

Finanzierung/Förderung	Sanierungsmanagement
Akteure	Sanierungsmanagement, kommunale Gremien
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Es wird verhindert, dass durch ausschließliches Einhalten der gesetzlichen Mindestanforderungen Gebäude errichtet werden, die weiterhin mit fossilen Brennstoffen versorgt werden und somit in den kommenden Jahren eine Nachrüstung der Gebäudehülle und mit erneuerbaren Energien erforderlich machen. Auch werden dadurch die Nutzung fossiler Energieträger sowie damit verbundene Emissionen vermieden.

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Hemmnisse können fehlende Kenntnis des Bauwunsches bei Bauleuten, die Grundstücke schon besitzen, sowie fehlende Bereitschaft der potenziellen Bauleute, die Vorgaben zu akzeptieren und sich beraten zu lassen, sein.

GEB 7: WOHNRAUM OPTIMAL NUTZEN UND WOHNEN IM ALTER

Wohnraum optimal nutzen und Wohnen im Alter		
Priorität: mittel		Umsetzungsbeginn: kurzfristig
Ziel	Die Bürgerschaft motivieren, ihren Wohnraum zukunftsorientiert zu gestalten, um länger in einem attraktiven und stärker bewohnten Umfeld leben zu können.	
Zielgruppe	Privatpersonen	

Allgemeine Kurzbeschreibung

In der Gemeinde Breuna sollen weiterhin Menschen aller Generationen wohnen können und dafür genügend Wohnraum vorfinden. Um dies langfristig zu gewährleisten, sollen drei, sich einander ergänzende Ansätze verfolgt werden. Diese bauen zum Teil auf einer Leerstandserhebung (Leerstandskataster) auf:

- Förderung des Immobilienverkaufs durch die Fortführung des Förderprogramms "Jung kauft alt"
- Motivation zur möglichst vollständigen Vermietung von Leerstand durch Beratungsangebote durch das Sanierungsmanagement

Es gilt, ältere Menschen, die sich mit der Umsorgung und Pflege eines großen Hauses überfordert fühlen, zu beraten und ihnen auch die Verkleinerung des eigenen Wohnraums als Lösungsansatz zu präsentieren:

• In Anlehnung an die Kampagne "Kleiner wohnen – besser wohnen" sollen Menschen dazu motiviert werden, ihren Wohnraum zu verkleinern und zugleich ihre Wohnsituation zu verbessern. Explizit ausgeschlossen ist hierbei nicht, dass sich Menschen zusammenschließen, um neue Wohnkonzepte zu entwickeln. Die Potenziale sind groß und reichen von Mehrgenerationen-Wohnen, barrierefreien Senioren-WG sowie der strategischen Umwidmung von Gewerberäumen bis zum Neubau von altersgerechtem Wohnraum.

Situation im Quartier

Das kommunale Förderprogramm "Jung kauft alt" gilt grundsätzlich auch für Wettesingen. Ein Leerstandskataster unter Berücksichtigung Wettesingens befindet sich derzeit in der Entstehung. Die explizite Beratung und Motivation zur Wohnraumausnutzung im Sinne dieser Maßnahme erfolgt in und für Wettesingen bislang noch nicht.

In Wettesingen besteht ein Bedarf an Wohnangeboten für ältere Menschen. Zudem gibt es Leute, die ihre Bereitschaft erklärt haben, Immobilien zur Errichtung einer Wohnanlage für Senioren zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Breuna sollte diese Gelegenheit nutzen und solche Projekte aktiv vorantreiben. Dazu sollte sie Interessenten vernetzen und die Umsetzung durch gezielte Beratung und Förderung insbesondere bei schwierigen Hürden unterstützen.

Status/erste Schritte

- Austausch: Für welche Zielgruppen ist eine Wohnraumverkleinerung besonders interessant und wie können diese erreicht werden?
- Einladung zu einem Stammtisch mit Erfahrungsaustausch (organisiert durch Sanierungsmanagement)
- Umsetzung eines Flyers "Mit Mut zur Veränderung: länger glücklich Wohnen im Alter"
- Vermittlung von Beratungsangeboten zur Finanzierung neuer Wohnprojekte

Finanzierung/Förderung	 DSEE Mikroförderprogramm (bis 2.500 €) Hessisches Förderprogramm Starkes Dorf – wir machen mit! (bis 5.000 €) EU Förderprogramm LEADER-Region Gießener Land Förderprogramm der WI-Bank Dorfmoderation Bei ehrenamtlicher Umsetzung: Private Spenden, Unterstützung durch Vereine und kommunale Mittel Bei kommerzieller Umsetzung: Private Investition eventuell mit kommunalem Förderzuschuss 	
Akteure	Sanierungsmanagement, Vereine, Ortsvorsteher	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Eine Steigerung der Wohnraumeffizienz senkt maßgeblich den Pro-Kopf Energieverbrauch	

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Die eigene, seit vielen Jahren selbst bewohnte Immobilie kann für manche Menschen ein sehr sensibles Thema sein.

Damit sich niemand bevormundet oder gedrängt fühlt, bedarf es einer besonderen Feinfühligkeit seitens des

Sanierungsmanagements in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und den Ortsbeiräten. Ein gut
beworbenes Informations- und Beratungsangebot kann sehr erfolgreich sein.

Weiterführende Information und Praxisbeispiele

Kommunales Förderprogramm "Jung kauft alt"

- <u>Initiative OptiWohn</u>
- hessischen Fachstelle für Wohnberatung
- Kleiner wohnen besser wohnen
- Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen
- Netzwerk für gemeinschaftliches Wohnen e.V.

4.2 HANDLUNGSFELD ENERGIEVERSORGUNG

EWI 1: AUFSUCHENDE IMPULS-/ERSTBERATUNG VOR ORT

Aufsuchende Impuls-/Erstberatung vor Ort		
Priorität: hoch		Umsetzungsbeginn: kurzfristig
Ziel	Unterstützung von Privatpersonen und Unternehmen bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen (Gebäudesanierung inkl. Fachwerk & Denkmalschutz, Erneuerbare Energien, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Fördermittel). Das Sanierungsmanagement organisiert in dem Zusammenhang eine aufsuchende initiierende Beratung und verfolgt das strategische Ziel der Klimaneutralität.	
Zielgruppe	Privatpersonen, Unternehmen, Kommune	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Das Sanierungsmanagement agiert als zentrale Anlaufstelle und Lotse. Privatpersonen, Unternehmen und Kommune finden in ihm einen Ansprechpartner, welcher eine Erstberatung bietet und einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und Unterstützungsmöglichkeiten hat, direkt bei Fördermittelberatung oder -beantragung unterstützen kann oder aber auf Kooperationspartner (z. B. Kostenfreie Energie-Erstberatung der LEA LandesEnergieAgentur Hessen, Energieberater...) verweist.

Mit dieser Maßnahme werden insbesondere durch einen Vor-Ort-Check mit Ortsbegehung (Umfang ca. 2 bis 3 Stunden) grundsätzliche Informationen über die Möglichkeiten zur Reduktion von Energiekosten und der Steigerung der Wohnqualität dem interessierten Eigentümer vermittelt. Es braucht in vielen Fällen nicht eine ausführliche Beratung, sondern oft ist eine orientierende Einschätzung von Möglichkeiten und Chancen ausreichend. Damit ist es möglich, grundlegende Entscheidungen bspw. bei der energetischen Sanierung eines Gebäudes zu treffen. Durch die aufsuchende Beratung werden den Kunden auch weitere Angebote zur Unterstützung angeboten (z. B.: PV-Beratung, Elektromobilität, Thermographie, Stromsparcheck).

Gemeinsam mit den Eigentümern wird eine Übersicht der Möglichkeiten und Chancen erstellt, die die Grundlage für Folgeberatungen durch Handwerker bildet. Die Fortführung der Beratung wäre die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und die konkrete Sanierungsbegleitung über eine Energieberatung. Das Sanierungsmanagement kann als "von der Kommune beauftragt" den Sanierungsprozess begleiten und unterstützen. Die Maßnahme ist aufgeteilt in:

- Orientierende Erstberatung als "Vor Ort" Check
- Konkretisierung für ein Sanierungsvorhaben
- Modernisierungsverträge im Rahmen eines Sanierungsgebiets

- Begleitung während der Sanierung
- Evaluation im Kontext des Zieles "Klimaneutralität"
- Stationären oder mobilen Ort für die Beratung schaffen

Das bereits bestehende Sanierungsmanagement hat bereits erste Beratungen erfolgreich in Wettesingen durchgeführt. So konnten mitunter bereits die ersten PV-Anlagen auf privaten Dächern realisiert werden.

Status/erste Schritte

- Kooperationen mit LEA LandesEnergieAgentur Hessen, Energieberatern, Handwerkern, Landkreis Kassel, untere Denkmalschutzbehörde
- Enger Austausch mit der Fördermittelberatung der LEA LandesEnergieAgentur Hessen
- Bewerbung des Beratungsangebotes
- Nutzung diverser Newsletter der Fördermittelgeber, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein
- Nutzung von Fortbildungsmöglichkeiten
- Ggf. Einrichtung von Beratungstagen in Wettesingen durch das Sanierungsmanagement

Finanzierung/Förderung	Sanierungsmanagement
Akteure	Sanierungsmanagement, Gebäude-Energieberater für iSFP
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Durch eine ortsnahe Beratung und Unterstützung sollen Immobilienbesitzer motiviert werden, Maßnahmen umzusetzen und dabei möglichst klimafreundlich vorzugehen. Hierdurch können in den nächsten Jahren der Energiebedarf im Gebäudesektor stark gesenkt und die notwendige Energie durch erneuerbare Energieversorgung sichergestellt werden. Die gezielten Hinweise auf Kooperationspartner sowie die Bereitstellung hilfreicher Informationen sowie die Unterstützung bei der Nutzung von Fördermitteln beschleunigen diesen Effekt und leisten somit ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Eine möglichst hürdenfreie Inanspruchnahme der Beratung sowie eine große Bekanntheit des Angebotes (Organisation und Abstimmung) sind für den Erfolg elementar. Als Hemmnisse könnten sich schnell verändernde Rahmenbedingungen (gesetzliche Vorgaben, Förderkonditionen) sowie zu geringe Beratungskapazitäten herausstellen. Grundsätzlich bestehen jedoch gute Chancen zur Umsetzung.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

• Kostenfreie Energie-Erstberatung der LEA Hessen

EWI 2: INDIVIDUELLE WÄRMEVERSORGUNGSLÖSUNGEN

Individuelle Wärmeversorgungslösungen		
Priorität: hoch Umsetzungsbeginn: kurzfristig		
Ziel	Sicherstellung einer tiefergehenden und weiterführenden Detailberatung zur individuellen Wärmeversorgung im Anschluss an eine Erstberatung	
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Insbesondere bzgl. der Wärmeversorgung sind die meisten Menschen auf weitergehende Unterstützung und Beratung im Nachgang einer Erstberatung angewiesen, um ihre Gebäude zukunftsfähig und klimaschonend zu beheizen. Dies gilt in besonderer Weise in den Fällen, in denen eine Wärmeversorgung ohne Weiteres weder gemeinsam mit Nachbargebäuden noch über geringfügige energetische Sanierungsmaßnahmen und eine marktverfügbare "Standardlösung" realisiert werden kann. In diesen Fällen sollen die entsprechenden Gebäudeeigentümer von der Kommune nicht alleingelassen werden, sondern Unterstützung erhalten. Im Rahmen einer tiefergehenden Beratung werden dabei Optionen zur individuell angemessenen Wärmeversorgung in den Blick genommen und gemeinsam Lösungen entwickelt.

Situation im Quartier

Eine tiefergehende Beratung im Sinne dieser Maßnahme gibt es in Wettesingen bislang nicht.

Status/erste Schritte

- Schulung des Sanierungsmanagements
- Aufbau eines Netzwerks spezialisierter Energieberater

	-	
Finanzierung/Förderung	 Sanierungsmanagement LEA LandesEnergieAgentur Hessen ggf. Förderprogramme des Landes Hessen Eigenmittel der Kommune 	
Akteure	Sanierungsmanagement, LEA LandesEnergieAgentur Hessen, Energieberater	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	CO2-Einsparung durch Nutzung effizienter Technik und regenerativer Energien.	

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Grundsätzlich besteht eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit. Umfang, Qualität und Tiefe der Beratung sind jedoch stark von den verfügbaren finanziellen Mitteln sowie der Verfügbarkeit und Kapazität von entsprechenden Schulungsangeboten und Fachleuten abhängig.

EWI 3: {Nummer für Quartier Wettesingen nicht vergeben}

EWI 4: AUSBAU UND OPTIMIERUNG WÄRMENETZ INKL. WÄRMENETZ-CHECK

Ausbau und Optimierung Wärmenetz inkl. Wärmenetz-Check		
Priorität: hoch Umsetzungsbeginn: kurzfristig		Umsetzungsbeginn: kurzfristig
Ziel	Wärmenetz-Ausbau und -Optimierung für Wettesingen	
Zielgruppe	Kommune, Energiegenossenschaft Wettesingen	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Wettesingen sowie der LEA LandesEnergieAgentur Hessen soll ein tragfähiges Konzept für die Zukunft des Nahwärmenetzes in Wettesingen entwickelt werden. Dadurch sollen der Ausbau der Anschlussdichte, Personal- und Wartungssicherung sowie perspektivisch eine klimafreundlichere und flächenschonendere Wärmeversorgung erreicht werden. Das Sanierungsmanagement initiiert den Kontakt zur LEA und begleitet sowie unterstützt die Energiegenossenschaft Wettesingen bei diesem Vorhaben. Das Sanierungsmanagement weist bei den Impulsberatungen (Maßnahme EWI 1: Aufsuchende Impuls-/Erstberatung vor Ort) in Wettesingen immer auf die Möglichkeit des Wärmenetzanschlusses hin, wenn noch nicht vorhanden. Mithilfe aktueller Zahlen der Energiegenossenschaft zeigt es die Kosten und den Nutzen der netzgebundenen Wärmeversorgung auf und berät damit neutral über Vor- und Nachteile eines Anschlusses an das Netz. Damit trägt es zu einer Verdichtung und Erweiterung der Wärmenetzanschlüsse bei. Durch die erhöhte oder zumindest gleichbleibende Auslastung des Netzes wird dessen Wirtschaftlichkeit gesichert.

Situation im Quartier

Es gibt in Wettesingen Gebäude, die nicht an das Nahwärmenetz angeschlossen sind, deren Anschluss im Sinne einer Nachverdichtung jedoch sinnvoll erscheint. Das Nahwärmenetz in Wettesingen wird im Rahmen einer Energiegenossenschaft von Ehrenamtlichen getragen und durch engagierte Menschen betrieben. Es wird derzeit durch eine Biogasanlage und Holzpellets versorgt.

Bis 2027 wird die Biogasanlage nach EEG gefördert. Da der Betrieb mit hohem Aufwand, nicht zuletzt bei der Erzeugung der Substrate, verbunden ist, muss bald untersucht werden, wie das Netz perspektivisch wirtschaftlich mit Wärme versorgt werden kann. Sollte sich herausstellen, dass der aktuelle Energiemix aus Biogas und Holz den Anforderungen langfristig nicht entspricht, müssen Alternativen wie eine Großwärmepumpe, ein Solarthermiefeld oder eine kombination verschiedener Anlagen geprüft weren. Das Sanierungsmanagement sollte die Wettesinger Energiegenossenschaft proaktiv dabei unterstützen, dafür benötigte Untersuchungen und Studien voranzubringen.

Status/erste Schritte

- Abstimmung mit der Wettesinger Energiegenossenschaft
- Unterstützungsanfrage bei der LEA LandesEnergieAgentur Hessen (ggf. im Rahmen des LEA-Angebotes einer Wärmenetz-Impulsberatung?)
- Koordination weiterer Schritte über das Sanierungsmanagement

Finanzierung/Förderung	Sanierungsmanagement	
	LEA LandesEnergieAgentur Hessen	

Akteure	Wettesinger Energiegenossenschaft, Gemeindeverwaltung, Sanierungsmanagement, LEA Hessen
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Die Maßnahme dient dem Umstieg der Wärmeversorgung des Quartiers auf erneuerbare, klimafreundlichere sowie flächenschonendere Energien. In der Folge der Realisierung soll eine Einsparung klimaschädlicher Emissionen mit Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort verbunden werden und somit dem sozialen Frieden sowie der Attraktivität des Quartiers und der Unterstützung des Klimaschutzes vor Ort gedient werden.
Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse Hohe Chance auf Umsetzung	

EWI 5: GEMEINSCHAFTLICHE STROMPRODUKTION UND -NUTZUNG

Gemeinschaftliche Stromproduktion und -nutzung		
Priorität: hoch		Umsetzungsbeginn: langfristig
Ziel	Koordinierung und lokale Wertschöpfung beim Ausbau von Wind, FF-PV und Agri-PV sowie bei der Folgenutzung bestehender PV-Anlagen nach deren EEG-Vergütung.	
Zielgruppe	Kommune	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Der Ausbau von erneuerbaren Energien wird – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – durch die Kommune gesteuert und dabei Versorgungssicherheit, lokale Wertschöpfung und Bedürfnisse sowie Akzeptanz vor Ort berücksichtigt. Hierzu entwickeln die kommunalen Gremien in Zusammenarbeit mit dem Bürgerforum Energiewende Hessen der LEA LandesEnergieAgentur Hessen einen Handlungsleitfaden, in dem ein grundsätzliches Vorgehen zum Ausbau von Wind, FF-PV und Agri-PV festgeschrieben wird. Dieser Handlungsleitfaden wird Grundsätze der Bauleitplanung ebenso berücksichtigen wie die Ziele zu Versorgungssicherheit, Ausbau erneuerbarer Energien, Gemeinwohl u. a. sowie künftig für Entscheidungen der Kommune handlungsleitend sein. Dabei soll insbesondere die lokale Wertschöpfung (ggf. Selbstvermarktung vor Ort produzierten Stroms?) unter Berücksichtigung der Wettesinger Energiegenossenschaft Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus möchte sich die Gemeinde Breuna aktiv, ggf. auch in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, an der Realisierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien (insbesondere Agri-PV sowie Wind – inkl. Repowering) beteiligen.

Auf Wettesinger Gemarkung gibt es bereits Windenergieprojekte, im Quartier selbst jedoch keine größere kommunal koordinierte Gewinnung erneuerbarer Energien. Für zahlreiche private Photovoltaikanlagen endet in den nächsten Jahren die EEG-Vergütung. Nicht zuletzt deshalb wünschen sich viele Wettesinger die gemeinsame Erzeugung und Nutzung von vor Ort erzeugtem Strom. Auf europäischer Ebene ist die Ermöglichung solcher Projekte bereits seit einiger Zeit gewollt. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission 2023 den Vorschlag für eine Direktive erarbeitet, die das Recht auf gemeinsame Energienutzung einräumen soll²¹. Es ist aktuell noch nicht abzusehen, wie dieser Vorschlag in europäisches und deutsches Recht umgesetzt wird. Die Gemeinde Breuna sollte die Entwicklungen im Blick behalten und mittelfristig lokale Projekte zur gemeinschaftlichen Stromnutzung beratend unterstützen.

Status/erste Schritte

- Entwicklung Handlungsleitfaden
- Beschlussfassung über Handlungsleitfaden
- Vorstellung des Handlungsleitfadens gegenüber der Öffentlichkeit
- Gewinnung von Umsetzungsakteuren über Informationsangebote (Potenzialanalysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Exkursionen, faire Vereinbarungen hervorheben)
- Flächenpooling aufsetzen, regionale Wertschöpfung und Energiesouveränität steigern

Finanzierung/Förderung	 Sanierungsmanagement LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH 	
Akteure	Sanierungsmanagement, kommunale Gremien (Gemeindevorstand, Gemeindevertretung), Bürgerforum Energiewende Hessen der LEA LandesEnergieAgentur Hessen	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Die Maßnahme dient dem Ausbau der Versorgung durch erneuerbare Energien und beinhaltet somit keine direkten Einsparpotenziale. Vielmehr soll in der Folge der Realisierung eine Einsparung klimaschädlicher Emissionen mit Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort verbunden werden und somit dem sozialen Frieden sowie der Attraktivität des Quartiers und der Unterstützung des Klimaschutzes vor Ort gedient werden.	

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Das größte Risiko für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme besteht darin, dass Projektierer bereits vor Verabschiedung des Handlungsleitfadens Projekte realisieren. Aus diesem Grund sollte die Kommune den Handlungsleitfaden schnellstmöglich erarbeiten und beschließen sowie bis dahin darauf hinwirken, keine Vorfestlegungen zu treffen, welche die Ziele der Versorgungssicherheit, Wertschöpfung, Akzeptanz und Gemeinwohl vor Ort gefährden.

²¹ Artikel 15a des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/943 und (EU) 2019/942 sowie der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU (COM/2023/148 final:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0148

Für die erfolgreiche Umsetzung ist es zudem von großer Bedeutung, die Bevölkerung einzubeziehen und die Vorteile eines durch die Kommune koordinierten Ausbaus vor Ort nachhaltig zu kommunizieren.

Weiterführende Information und Praxisbeispiele

- Energy Communities Repository (Englisch; Übersetzung der Webseite vorhanden): https://energy-communities-repository.ec.europa.eu/index_en
- Energy Sharing for Energy Communities a reference guide (Englisch): https://energy-communities-repository.ec.europa.eu/system/files/2024-01/ECR GuidanceDocument EnergySharing.pdf

EWI 6: KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM PV-AUSBAU

Kommunales Förderprogramm PV-Ausbau		
Priorität: mittel		Umsetzungsbeginn: mittelfristig
Ziel	Ausbau erneuerbarer Energien — konkret Solarenergie	
Zielgruppe	Privatpersonen, Unternehmen	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Die Kommune fördert den Photovoltaik-Ausbau durch umfassende Beratung und weiterführende Informationsangebote (insbesondere durch das Sanierungsmanagement) sowie eine finanzielle Förderung bei Installation einer
Photovoltaik-Anlage in Höhe von 100 Euro je kWp (maximal 500 Euro je Anlage) sowie einem Bonus von 100 Euro
für Solarstromspeicher. Diese Förderung gilt explizit auch für sogenannte PVT-Anlagen, die Solarthermie und
Photovoltaik kombinieren. Sofern keine geeignete Dachfläche vorhanden ist, kann auch die Anschaffung einer
Steckersolaranlage mit bis zu 100 Euro gefördert werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung
könnte ein Beratungsgespräch sein, um so Kontakt zu den Bürgern herzustellen und diesen ggf. hilfreiche Hinweise
mitgeben zu können. Zur Planung der anfallenden Ausgaben könnte das Förderprogramm beispielsweise auf 100
Anlagen im Kalenderjahr begrenzt werden.

Die Beratung zu Photovoltaik berücksichtigt insbesondere auch Förder- und Finanzierungsunterstützung des Bundes sowie des Landes Hessen, wie beispielsweise das KfW-Programm "Erneuerbare Energien – Standard (270)", welches für Photovoltaikanlagen sowie für Batteriespeicher die Möglichkeit der Finanzierung über einen zinsgünstigen Kredit bietet, sowie das hessische Photovoltaik-Anlagen-Darlehen für Privatpersonen, welches auch einen Tilgungszuschuss umfasst.

Status/erste Schritte

- Erarbeitung der F\u00f6rderrichtlinie f\u00fcr die finanzielle F\u00f6rderung (vgl. Solardachkampagne des Landkreises Kassel)
- Zusammentragen von Informationen über Photovoltaik sowie entsprechende F\u00f6rderprogramme (ggf. R\u00fccksprache und enge Abstimmung mit der LEA LandesEnergieAgentur Hessen)
- Bewerbung des kommunalen Förderprogramms Photovoltaik

Finanzierung/Förderung	Förderprogramm: kommunaler Haushalt	
	Beratung: Sanierungsmanagement	

Akteure	Kommunale Gremien, Gemeindeverwaltung, Sanierungsmanagement
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Die Maßnahme dient dem Ausbau der Versorgung durch erneuerbare Energien und beinhaltet somit keine direkten Einsparpotenziale. Vielmehr soll in der Folge der Realisierung eine Einsparung klimaschädlicher Emissionen sowie eine unabhängigere Energieversorgung des Quartiers und die Unterstützung des Klimaschutzes vor Ort erreicht werden.

Sofern die Haushaltsmittel für die finanzielle Förderung im Rahmen des Förderprogramms bereitgestellt werden können, sind keine weiteren Hemmnisse zu erkennen. Stattdessen ist von einer guten Akzeptanz in der Bevölkerung und somit einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme auszugehen.

Weiterführende Information und Praxisbeispiele

Photovoltaikförderung der Stadt Kirchhain

4.3 HANDLUNGSFELD MOBILITÄT

MOB 1: GEMEINDEBUS FÜR BREUNA

Gemeindebus für Breuna		
Priorität: hoch		Umsetzungsbeginn: laufend und langfristig
Ziel	Effiziente und bedarfsgerechte Mobilitätslösung für die Bürgerschaft ermöglichen.	
Zielgruppe	Bürgerschaft, insbesondere ältere, jüngere und mobilitätseingeschränkte Personen	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Mit der (Wieder)Einführung eines Bürgerbusses in der Gemeinde Breuna soll eine zusätzliche, flexible Nahverkehrsoption bereitgestellt werden, welche speziell auf die Bedürfnisse der Bürgerschaft zugeschnitten ist. Besonders ältere Menschen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Familien mit Kindern soll damit eine kostengünstige und unkomplizierte Mobilitätsoption geboten werden. Durch regelmäßige Fahrten nach einem festgelegten Zeitplan können Einkaufs-, Bank- und Postfahrten ermöglicht werden. Zusätzlich soll der Bürgerbus flexibel für Vereine, Gruppen, Veranstaltungen, örtliche Jugendpflege und Verwaltungsfahrten nach Bedarf einsetzbar sein. Der Bürgerbus wird elektrisch betrieben und soll mit lokal produziertem Strom aus einer neu installierten Wallbox betrieben werden.

Die Unterstützung der Bürger ist ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts, das nicht nur die Lebensqualität, sondern auch die soziale Teilhabe und die Daseinsvorsorge verbessern kann. Die Nutzung soll unentgeltlich sein und lediglich durch Sponsoring für die Instandhaltungskosten und mit freiwilligen Spenden für die ehrenamtlichen Fahrer ermöglicht werden. Für die Fahrten besteht ein Pool aus Freiwilligen, die sich eigenständig einteilen. Hierbei kann auf das bestehende Netzwerk "Dorfmobil" aufgebaut werden.

In Wettesingen besteht keine Einkaufsmöglichkeit mit breitem Angebot von Alltagswaren. Es werden insbesondere Einkaufsfahren nach Breuna und nach Warburg benötigt.

Status/erste Schritte

Bereits geschehen:

- Absprache halten mit Verantwortlichen Personen, ÖPNV, Freiwilligen
- Fahrtplan in Absprache aller relevanten Akteure entwickeln
- Kostenkalkulation erstellen
- Stellung eines F\u00f6rderantrages bei dem Landesf\u00f6rderprogramm "Offensive Land hat Zukunft"

Weitere Schritte:

- Erstellung eines Marketingkonzeptes zur Anregung von Reichweite und Nutzung
 - Flyer und Plakate erstellen
 - Lokale Presse mit einbeziehen
 - Infoveranstaltung vor Ort zum Beispiel Integration in Aktionstag E-Mobilität, siehe MOB 3:
 Förderung der E-Mobilität.
- Nach ca. 1 Jahr Betriebsanalyse (Rückmeldungen einholen und ggf. Betriebsabläufe anpassen)

Finanzierung/Förderung	 Eigenmittel und Sponsoring für Unterhaltskosten Spenden für ehrenamtliche Fahrer Bus ist bereits finanziert durch Förderprogramm "Offensive Land hat Zukunft": https://www.land-hat-zukunft.de/projekt-buergerbus.html 	
Akteure	Sanierungsmanagement, Gemeindeverwaltung	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Verringerte Abhängigkeit vom eigenen Auto und verbesserte Mobilität für Menschen ohne eigenen PKW sowie Reduzierung der Emissionen von Besorgungs- und Vereinsfahrten etc.	

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Umsetzung hat bereits begonnen. Mäßiges Risiko besteht darin, dass die Verfügbarkeit von freiwilligen Fahrern nicht sichergestellt werden kann oder dass das Angebot wenig genutzt wird.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

• Förderprogramm: https://miteinander-in-hessen.de/buergerbus/foerderprogramm/

MOB 2: SICHER UND ANGENEHM ZU FUB UNTERWEGS

Sicher und angenehm zu Fuß unterwegs		
Priorität: mittel	Umsetzungsbeginn: mittelfristig	
Ziel	Verkehrssicherheit im Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmer erhöhen, den Fußgängerverkehr insgesamt und insbesondere von Kindern zur Schule und zur Kita fördern sowie die Barrierefreiheit der Bürgersteige verbessern.	
Zielgruppe	Bürgerschaft, Fußgänger Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Fußgängern einen sicheren und angenehmen Weg ermöglichen.

"Fußgängerinnen und Fußgänger verunglücken zu über 80 % beim Queren der Straße und das nicht, weil sie sich falsch verhalten, sondern aufgrund falscher Abbiegemanöver oder überhöhter Geschwindigkeit von Autofahrern", analysierte schon 2024 der Verkehrsclub Deutschland e.V. Ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger ist neben der Geschwindigkeitsbeschränkung für Autos, die Schaffung von mehr Fußgängerüberwegen. Hierbei sollen auf wichtigen Fußwegen durch die Quartiere fehlende Querungsmöglichkeiten identifiziert und bestenfalls mit Zebrastreifen behoben werden. Alternativ kann eine Markierung auf dem Fußweg "gelbe Füße" an von für Autofahrern gut einsehbaren Bereichen den Fußgängern und insbesondre Kindern anzeigen, wo eine Straßenüberguerung sicherer ist.

Verkehrsbelastung an Kindertagesstätten und Schulen reduzieren

In der Nähe von Kindertagesstätten und Schulen können Elterntaxis zu einem Problem werden, da sie nicht nur die Verkehrsbelastung erhöhen, sondern auch, weil sie damit die Wahrscheinlichkeit von gefährlichen Verkehrssituationen erhöhen. Wenn Kinder ihre täglichen Wege nicht zu Fuß zurücklegen, wird zudem ihre Inaktivität gefördert. Dadurch gehen positive gesundheitliche Nebeneffekte verloren, sie nehmen ihr Umfeld weniger bewusst war und die Kinder haben weniger Gelegenheit dazu, sicheres Verhalten im Straßenverkehr zu erlernen.

Pedibus – gemeinsam sicher zur Schule und KiTa

• Pedibus: Ein "Bus mit Füßen", auch bekannt als "Pedibus", ist eine innovative Art und Weise, wie Kinder gemeinsam zur Kita laufen können. Hierbei handelt es sich um eine organisierte Fußgruppe, die von Erwachsenen beaufsichtigt wird und einen festgelegten Weg durchs Quartier zurücklegt. Kinder können unterwegs an definierten Haltestellen ein- und aussteigen, ähnlich wie bei einem regulären Bus.

Parking Day/Wanderbaumallee:

• Die Flächen, auf denen Fahrzeuge abgestellt werden, sollen hier temporär oder dauerhaft so umgestaltet werden, dass der Straßenraum übersichtlicher, der Verkehr beruhigt oder eine völlig neue Nutzung der Fläche ermöglicht wird. Ein Parking Day wird wie ein kleines Straßenfest organisiert, auf dem informiert und sich ausgetauscht wird. Für einen Tag werden Flächen umgewidmet und so beispielhaft gezeigt, wie ein alternativer Straßenraum aussehen kann. Bei der Wanderbaumallee werden Bäume in Pflanztöpfen auf Paletten geladen und in einer Straße aufgestellt. Die Gemeinde Breuna kann so zeigen, wie eine Straße nach einer Sanierung aussehen könnte und welche Vorteile sich hieraus auch für Fußgänger ergeben. Als temporäre Maßnahmen sind sowohl der Parking Day als auch die Wanderbaumalle dazu gedacht, Alternativen zu zeigen und den Diskurs zum Thema Parken und Straßenbilder anzuregen.

Die Maßnahme soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöhen und Mobilität für alle verbessern. In Wettesingen stehen dabei die Aspekte Barrierefreiheit/Zugänglichkeit, Sicherheit und Selbstständigkeit im Vordergrund.

Konkret sollten untersucht werden:

- Gekennzeichnete Fußgängerüberwege mit Blindenleitsystem an allen Kreuzungen
- Erneuerung des Straßenbelags dort, wo im historischen Ortskern keine Gehwege vorhanden sind
- Bei Bedarf Verbreiterung der Fußwege
- Gekennzeichnete Fußgängerüberwege in der Oberlistinger und der Warburger Straße mit Fußgängerampel oder Zebrastreifen. Verortung möglichst im Bereich der Bushaltestellen sowie an der Warburger Straße 13 bei der Straße mit Fahrverbot/Anlieger frei. Gekennzeichneter Fußgängerüberweg an der Warburger Straße auf Höhe des Henger Wegs mit Mittelinsel
- Tempo-20-Zone in der Unteren Straße und in der Hohentorstraße bei der Kita
- Arbeitsgruppe "Sicher zur Kita Arche Noah" zur Diskussion von Maßnahmen zur Reduktion des Hol- und Bringverkehrs bei der Kita (z.B. Pedibus)

Status/erste Schritte

Fußwege und Fußgängerüberwege

- Geeignete Stellen zur Querung der Oberen Straße, der Warburger Straße und bei Bedarf der Breunaer Straße identifizieren
- Standards für barrierefreie Gehwege prüfen und in Planungen für zukünftige Straßensanierungen einfließen lassen
- Bei Straßensanierungen gekennzeichnete Fußgängerüberwege und Gehwege schaffen, die den Standards genügen,

Arbeitsgruppe "Sicher zur Kita Arche Noah"

- Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden der Kita mit Abfrage von Verbesserungspotenzialen bei der Mobilität und Vorstellung des Konzepts eines Pedibusses
- Kontaktaufnahme zu den Eltern und Gründung der Arbeitsgruppe
- Vorstellung des Konzepts des Pedibusses und Diskussion verschiedener Optionen zur Reduktion des Hol- und Bringverkehrs an der Kita

Finanzierung/Förderung	 Eigenmittel Hessen Mobil: <u>Förderung Nahmobilität</u>
Akteure	Gemeindeverwaltung, Sanierungsmanagement, Evangelische Kirchgemeinde/Kitaleitung, Eltern von Kita-Kindern
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Verstärkter Fußverkehr durch stärkere Attraktivität und Sicherheit. Hierdurch auch Verlagerung von bisherigem PKW-Verkehr auf den Fußverkehr und damit einhergehende Emissionseinsparungen.

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Gute Umsetzbarkeit, wenn Infrastrukturmaßnahmen bei Straßensanierungen mitgedacht werden. Geringe Akzeptanzrisiken, wenn Mitarbeitende und Eltern der Kita frühzeitig involviert werden.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

- Fuss e.V. Verkehrsrecht und Planungsgrundlagen: VCD Städtecheck 2014: https://geh-recht.de/querungsanlagen#Gesichtspunkte-innerorts
- VCD Städtecheck 2014, Wie sicher sind Fußgängerinnen und Fußgänger unterwegs?
 https://www.vcd.org/themen/verkehrssicherheit/vcd-staedtecheck/vcd-staedtecheck-2014/
- Parkin Day: https://www.parking-day.de/

MOB 3: FÖRDERUNG DER E-MOBILITÄT

Förderung der E-Mobilität		
Priorität: niedrig		Umsetzungsbeginn: mittelfristig
Ziel	Bewusstsein für die Vorteile und Möglichkeiten der E-Mobilität schärfen und der Bürgerschaft die Gelegenheit geben, Elektrofahrzeuge aus erster Hand zu erleben.	
Zielgruppe	Bürgerschaft	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Um die teilweise bestehenden Vorbehalte gegenüber elektrisch betrieben Fahrzeugen zu reduzieren, sollte auf der einen Seite die Nutzung möglich sein, zum Beispiel in Form einer physischen Ladeinfrastruktur und auf der anderen Seite das Wissen über Vor- und Nachteile der E-Mobilität geteilt werden.

Aktionstag E-Mobilität

• im Kernort Breuna soll interessierten Bürger:innen, neben Informationen zur E-Mobilität und der Verkehrswende im Allgemeinen, Probefahrten sowohl mit E-Autos als auch mit E-Fahrrädern und E-Lastenrädern ermöglichen. Ein Aktionstag bietet außerdem einen geeigneten Rahmen zum Erfahrungsaustausch, welcher sowohl zwischen der Bürgerschaft untereinander als auch mit den teilnehmenden Anbietern erfolgen kann.

Öffentlich zugängliche E-Ladesäulen

• in der Gemeinde Breuna sind bereits mehrere öffentliche E-Ladesäulen vorhanden und weitere in Planung. Zur Förderung der E-Mobilität sollte über neu eröffnete Ladesäulen öffentlichkeitswirksam informiert werden und ein Überblick zu bestehenden öffentlichen Ladesäulen einsehbar sein.

Situation im Quartier

In Wettesingen gibt es derzeit eine öffentlich zugängliche E-Wallbox mit zwei Typ 2 Ladepunkten (Leistung jeweils 22 kW) in der Unteren Straße 35. Die Wallbox wird vom Unternehmen MDF Dienstleistungen Fischer betrieben.

Es ist möglich, dass sich die Situation in den nächsten 10 Jahren so weiterentwickelt, dass weitere öffentlich zugängliche Landesäulen, möglicherweise auch welche für E-Fahrräder in Betracht gezogen werden sollte. Der Parkplatz an der Mehrzweckhalle bietet sich als potenzieller Standort einer Ladesäule an.

Status/erste Schritte

Aktionstag E-Mobilität

- Einigung auf Datum für den Aktionstag E-Mobilität (an einem Wochenende möglicherweise im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 16-22 September)
- Recherche von möglicherweise Teilnehmenden Unternehmen / Vereinen in der Region
- Ansprache und Anfrage zur Teilnahme am Aktionstag E-Mobilität bei bestehenden Anbietern in der Region (E-Carsharing, Fahrradläden, E-Lastenradverleih etc.)

Organisation des Aktion	nstags mit Erstellung eines Programms	
Finanzierung/Förderung	 Eigenmittel Innovationsförderung Hessen: https://www.innovationsfoerderung-hessen.de/elektromobilitaet 	
Akteure	Sanierungsmanagement, Gemeindeverwaltung	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Längerfristige Auswirkung: Emissionseinsparung durch Ersatz von Verbrennerfahrzeugen durch E-Autos.	

Hohe Umsetzbarkeit. Der Ausbau der Elektromobilität muss mit dem Ausbau des Stromnetzes einhergehen, damit das Laden nicht an der Überlastung der Netzkapazitäten durch den hohen Strombedarf scheitert. Zudem sollte der benötigte Strom für die Mobilität erneuerbar erzeugt werden, was den gleichzeitigen Ausbau von Wind- und PV-Stromerzeugung voraussetzt.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

- Landkreis Kassel Europäische Mobilitätswoche: Jetzt mitmachen https://landkreiskassel.de/pressemitteilungen/2024/april/emw-mitmach-aufruf.php
- Umweltbundesamt Europäische Mobilitätswoche https://www.umweltbundesamt.de/europaeische-mobilitaetswoche

MOB 4: GETEILTE MOBILITÄT: AUTO TEILEN UND MITFAHREN

Geteilte Mobilität: Auto teilen und Mitfahren		
Priorität: niedrig		Umsetzungsbeginn: mittelfristig
Ziel	Verbesserung der Mobilität für alle Reduktion der Abhängigkeit vom eigenen Pkw	
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürge	er mit oder ohne eigenen Pkw

Allgemeine Kurzbeschreibung

Die meisten Haushalte in der Gemeinde Breuna besitzen zwei oder mehr Pkw. Für viele sind die Fahrzeuge für den Alltag unabdinglich, auch, wenn sie einen großen Teil der Zeit nicht in Benutzung sind. Es gibt jedoch auch Bürgerinnen und Bürger, die auf andere Verkehrsangebote angewiesen sind: Diejenigen, denen kein eigener Pkw zur Verfügung steht und diejenigen, die nicht selbst ein Fahrzeug führen dürfen, können oder wollen.

Drei unterschiedliche Maßnahmenansätze können diesen Personengruppen unabhängig vom ÖPNV-Angebot die Mobilität erleichtern. Es gilt, die Optionen einzeln abzuwägen und umzusetzen:

Mitfahrbörse

Durch die Einrichtung einer Mitfahrbörse besteht auf der einen Seite die Möglichkeit, eine geplante Fahrt
anzumelden und dabei jemanden mitzunehmen und auf der anderen Seite angebotene Fahrten zu finden
sowie Fahrtgesuche zu erstellen. Zunächst kann die Mitfahrböse in die crossiety app integriert werden, indem
eine Gruppe "Mitfahrbörse" erstellt und verwaltet wird. Die Gruppe kann ähnlich wie der Marktplatz in
crossiety genutzt werden. Es bietet sich an, für jeden Gemeindeteil eine Untergruppe zu erstellen. Dies kann

- eine mögliche anfängliche Skepsis gegenüber Angeboten und Gesuchen von Personen, die nicht gekannt werden, entgegenwirken.
- Das Mitfahren bietet eine gute Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Vernetzung der Bürgerinnen und Bürger. Zudem kann der Benzin- oder Dieselverbrauch reduziert werden, was zur Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen beiträgt. Zudem wird bei Nichtnutzung eines Autos durch das gemeinsame Fahren das Verkehrsaufkommen reduziert.
 - In jedem Fall können Fahrer und Mitfahrer individuell entscheiden, ob sie miteinander fahren wollen oder eben nicht.
- Insgesamt ist die Integration einer Mitfahrbörse in crossiety die Möglichkeit mit dem geringsten Investitionsaufwand. Im besten Fall gewinnt die App durch die Integration weiter an Beliebtheit. Jedoch besteht die Gefahr, dass die Gruppen nicht genutzt werden. Daher ist langfristig die Nutzung einer extra zu dem Zweck konzipierten und intuitiv nutzbaren App denkbar und sollte nachfrageorientiert vom Sanierungsmanagement geprüft werden. Zu diesem Zweck erstellt das Sanierungsmanagement die Gruppen und analysiert die Benutzung.

Autoteilen

• Kommerzielle Carsharingangebote sind heute im ländlichen Raum noch kaum wirtschaftlich darstellbar. Seit vielen Jahren erfolgreich sind jedoch privat organisierte Gruppen, die ein bürgerschaftlich getragenes Modell für Carsharing im ländlichen Raum anbieten. Zur Etablierung eines solchen Angebots müssen Bürgerinnen und Bürger aktiviert werden, die bereit sind, ehrenamtlich die Koordination des Projekts zu übernehmen. Entscheidend ist die Entwicklung eines passenden Konzepts (privates Autoteilen unter Freunden; Carsharingverein; kommerzielles Carsharing) mit ausreichendem Versicherungsschutz.

Gemeinsam genutzte Lastenräder

- Um private Besorgungsfahrten komplett ohne Benzin- oder Dieselverbrauch bewältigt zu können, besteht die Möglichkeit der Benutzung eines (E-)Lastenrads. Hier gibt es zwei Möglichkeiten:
 - O Verleih über die Gemeinde / Gemeindeverwaltung
 - O Verleih über Verein oder Vereinigungen nach dem Vorbild ALLrad.

Situation im Quartier

In Wettesingen ist zunächst die Mitfahrbörse angedacht. Die Erstellung einer <u>crossiety</u>-Gruppe "Mitfahrbörse – Wettesingen" ist schnell aufgebaut. Wichtig wird sein, gezielt Multiplikatoren anzusprechen und in die Gruppe einzuladen. Nur wenn die Gruppe aktiv genutzt wird – sei es auch nur von wenigen Personen – besteht das Potenzial zur Verstetigung in dieser oder einer anderen Form und zur Aktivierung weiterer, interessierter Personen.

Status/erste Schritte

Mitfahrbörse

- Erstellung einer <u>crossiety</u>-Gruppe
- Gezielte Ansprache von Multiplikatoren (auch Vereine) aus dem Dorf
- Nach einem Jahr: Analyse der Nutzung und ggf. Konzeptanpassung

Autoteilen und Lastenrad

- Interessensabfrage: Welcher Gemeindeteil hat Interesse, mitzumachen? (quartiersübergreifend organisiert durch Sanierungsmanagement)
- Akquise von Förder- oder Haushaltsmitteln
- Aufsetzung eines Finanzierungsfahrplans
- Bewerbung des Projektes auf allen Kanälen und Organisation eines Infoabends, an dem von erfolgreichen Projekten aus anderen Orten im ländlichen Raum berichtet wird
- Infoabend: Quartiersübergreifend organisiert durch Sanierungsmanagement

Finanzierung/Förderung	Eigenmittel, Private Investitionen (Teilauto),		
	EU Förderprogramm <u>LEADER-Region Kassel-Land</u>		

	Hessen Mobil: Förderung Nahmobilität (nichtmotorisierter Verkehr)
Akteure	Gemeindeverwaltung, Sanierungsmanagement, Vereine, interessierte Bürgerschaft
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Verringerte Abhängigkeit vom eigenen Auto und verbesserte Mobilität für Menschen ohne eigenen PKW.

Die erfolgreiche Etablierung eines Teilautos ist sehr vom Engagement interessierter Personen abhängig – hier kann das Team des Sanierungsmanagements unterstützen. Auch der Erfolg der Mitfahrbörse steht und fällt mit den Benutzerinnen und Benutzern und sollte stätig beobachtet und ggf. Änderungen vorgenommen werden.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

- Praxisbeispiel: Ebersberger Autoteiler https://www.carsharing-ebersberg.de/
- ADAC, Carsharing: Das sollten Sie beachten https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsmittel/carsharing/
- Lastenradverleih DasAllrad: https://dasallrad.org/die-idee/

MOB 5: FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS

Förderung des Radverkehrs		
Priorität: hoch		Umsetzungsbeginn: mittelfristig
Ziel	Das übergeordnete Ziel ist die Erhöhung der Nutzung des Fahrrads. Dabei soll sowohl die Infrastruktur für Radfahrer als auch der Austausch zwischen Schlüsselakteuren verbessert werden.	
Zielgruppe	Bürgerschaft	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Um die Fahrradinfrastruktur, insbesondere den Fahrradwegeausbau, zu beschleunigen, ist der Austausch zwischen der Gemeinde Breuna und dem Nahmobilitätsmanagement des Landkreises Kassel von großer Bedeutung. Dieser sollte regelmäßig gepflegt werden, um gemeinsam Ausgestaltung und Prioritäten der geplanten Maßnahmen abzustimmen. Das Sanierungsmanagement kann eine Art Vermittlungsrolle zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung einnehmen. Auf der einen Seite kann es die Wünsche und Ideen der Bevölkerung aufnehmen und dafür Sorge tragen, dass diese weiterhin in die Planung mit einfließen, auf der anderen Seite kann das Sanierungsmanagement die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Realität anpassen sowie Hintergründe und Zeithorizonte erläutern.

Bei dem nötigen Aufstellen von weiteren Radabstellanlagen sind insbesondere solche an (Schul)Bushaltestellen zu Priorisieren.

Bei dem Neu- und Ausbau von Fahrradwegen sollten folgende Themen beachtet werden:

- <u>Sicherheit</u>: Die Radwege müssen verkehrssicher sein und von den Fahrradfahrenden auch so wahrgenommen werden. Außerdem sind sichere Kreuzungen und insbesondere bei hohen Geschwindigkeiten (>30 km/h) die Trennung der Pkw- und Fahrradfahrbahn von besonderer Bedeutung.
- Kohärenz: Ein gutes Radverkehrsnetz sollte engmaschig, lückenlos und eine einheitliche Qualität aufweisen.

- <u>Direktheit</u>: Die Routenführung sollte möglichst direkt und logisch geplant sein und Umwege auf ein Minimum beschränken.
- <u>Komfort</u>: Die Radwege müssen einfach und sicher befahrbar sein, mit gut ausgebauten Wegbreiten und Kurvenradien. Sie sollten eine ebene Oberfläche ohne Hindernisse bieten.
- <u>Attraktivität</u>: Ein attraktives Radverkehrsnetz sollte interessant und einladend gestaltet sein. Die Sicherheit im Verkehr kann und sollte durch ein Radwegenetz insgesamt erhöht werden.

Der Ausbau der Radwege rund um Wettesingen sollte in Absprache mit dem Landkreis und unter Einbezug der vorliegenden Untersuchungen (Radwegekonzept, Untersuchung von Martin Dillschneider) erfolgen. Ein wichtiges zu verfolgendes Ziel dabei ist, die Schaffung sicherer und schneller Verbindungswege nach Warburg, Oberlistingen und Breuna (siehe Kapitel 3.3.2 Potenzialanalyse Radverkehr).

Status/erste Schritte

- Regelmäßigen Austausch zwischen der Gemeindeverwaltung, Ortsvorstehern sowie dem Nahmobilitätsmanagements des Landkreises initiieren oder falls bereits vorhanden verstetigen
- Sanierungsmanager als Vermittler etablieren
 - Regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Sanierungsmanagement über das Thema Radewegeausbau und Möglichkeiten der Außenkommunikation
 - Aktives Herantreten der Sanierungsmanager an Bürgerschaft als Ansprechperson für Radewegeausbau, möglicherweise bei Vorort Beratung, siehe EWI 1: Aufsuchende Impuls-/Erstberatung vor Ort
- Hauptbedarfsstrecken für Radewegeausbau in der Gemeinde identifizieren und kommunizieren
- Sinnvolle Orte für Radabstellanlagen identifizieren

Finanzierung/Förderung	 Eigenmittel der Gemeinde und des Landkreises Das Land Hessen stellt mehrere Förderprogramme unter dem Namen "Förderung Nahmobilität" bereit: https://mobil.hessen.de/service/downloads-und-formulare/infrastrukturfoerderung/nahmobilitaet
Akteure	Gemeindeverwaltung, Sanierungsmanagement
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Verlagerung typischer PKW-Fahrten auf das Fahrrad und dadurch weniger Emissionen.

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Der Fahrradwegeausbau liegt in der Hand es Landkreises Kassel, wodurch die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Breuna begrenzt sind.

Eine geeignete Kommunikation und ein regelmäßiger Austausch liegen jedoch in der Hand der Gemeindeverwaltung und des Sanierungsmanagements, wodurch die Umsetzbarkeit der Maßnahme gegeben ist.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

- Radverkehrskonzept f
 ür das Gebiet des Landkreises Kassel: https://www.rvk.lk-kassel.radinformation.de/abschlussbericht/node1.html
- ADFC Dossier Leitfaden für Kommunen und Aktive:
 https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Expertenbereich/Politik_und_Verwaltung/Download/ADFC-Qualitaetsanforderungen_fuer_Radwegenetze_070223_01.pdf

Förderung und Finanzierung des Radverkehrs: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/finanzielle-foerderung-des-radverkehrs.html

MOB 6: ATTRAKTIVER UMBAU DER ÖPNV-INFRASTRUKTUR

Attraktiver Umbau der ÖPNV-Infrastruktur		
Priorität: niedrig		Umsetzungsbeginn: mittelfristig
Ziel	Verbesserung der Zugänglichkeit des ÖPNV Verbesserung des ÖPNV-Angebots	
Zielgruppe	Privatpersonen, Nordhessis	cher Verkehrsverbund

Allgemeine Kurzbeschreibung

Alle Bushaltestellen sollen sicher und barrierefrei zugänglich sein. Das bedeutet einerseits, dass die Straßensituation insgesamt beruhigt ist und die Straße sicher überquert werden kann (siehe "MOB 2: Sicher und angenehm zu Fuß unterwegs"). Andererseits müssen die Haltestellen auch so gelegen sein, dass sie möglichst aus der ganzen Ortschaft gut zu erreichen sind. Zudem sollten an allen Bushaltestellen – wenigstens auf einer Seite – Mülleimer, Radabstellanlage, Überdachung und Verschattung vorhanden sein.

Derzeit wird der regionale Nahverkehrsplan des Nordhessischen Verkehrsverbunds NVV überarbeitet²². Die Gemeinde Breuna sollte im Austausch mit anderen Landkreiskommunen gemeinsame Bedarfe feststellen und aktiv in den Prozess einbringen.

Laut der letzten Fassung des Nahverkehrsplans bietet die ÖPNV-Verbindung von Warburg – Breuna – Wolfhagen noch Verbesserungspotenziale, was den Bedienzeitraum an Samstagen betrifft. Größer ist allerdings das Bedürfnis nach mehr und flexibleren Verbindungen auch aus den Ortsteilen in die benachbarten Städte Volkmarsen, Warburg, Wolfhagen und weiter nach Kassel.

Nach einer Testphase von einem Jahr ist zu evaluieren, welche Mobilitätsbedürfnisse mit dem Gemeindebus (siehe MOB 1: Gemeindebus für Breuna) bereits erfüllt werden können. Davon abhängig kann der Bedarf einer Erweiterung des Angebots untersucht werden.

Situation im Quartier

Die Bushaltestellen in Wettesingen befinden sich derzeit in einer Phase der Umstrukturierung. Zeitgleich zum Bau der neuen Haltestelle Oberlistinger Straße sollte ein Gehweg zur Breunaer Straße mit Fußgängerüberweg errichtet werden. Die Haltestelle sollte über eine überdachte Sitzgelegenheit und einem Mülleimer verfügen, aber auch barrierefrei sein. Die Haltestellen Obere Straße und Friedhof sollten ebenfalls zeitig barrierefrei umgestaltet werden – jedoch spätestens bei Sanierung der entsprechenden Straßenabschnitte.

Der Ortsbeirat Wettesingen sollte über den Bedarf eines Anrufsammeltaxis (AST) beraten, das beispielsweise auf der Route der Linie 120 verkehrt und zusätzlich das Wohnquartier im Norden des Orts anfährt. Bei Bedarf ist es sinnvoll mit Unterstützung des Sanierungsmanagements das Anliegen an den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) zu tragen.

²² https://www.nvv.de/der-nvv/nahverkehrsplan

Finanzierung/Förderung	 Eigenmittel Hessen Mobil: Förderung Nahmobilität 	
Akteure	Gemeindeverwaltung, Sanierungsmanagement	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Reduktion der Abhängigkeit vom eigenen PKW und stärkere Nutzung des ÖPNV sowie weniger PKW-Verkehr dadurch – verbunden mit weniger Emissionen.	

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle wird vom Land Hessen gefördert und wird gesetzlich vorgeschrieben. Die Maßnahme wird als sehr gut umsetzbar eingeschätzt.

Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots ist mit hohen Kosten für den Träger verbunden und damit nur realistisch, wenn sich die Nachfrage entsprechend verhält und das zusätzliche Angebot auch genutzt wird.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

- Informationen zur F\u00f6rderma\u00e4nahme Barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen:
 https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2024-02/barrierefreie gestaltung von verkehrsanlagen.pdf
- NVV-Haltestellen-Info: https://haltestellen.nvv.de/hms-nvv/home

4.4 HANDLUNGSFELD ÖFFENTLICHER RAUM UND GEMEINWESEN

ÖRG 1: STÄRKUNG DER ARTENVIELFALT

Stärkung der Artenvielfalt		
Priorität: mittel		Umsetzungsbeginn: mittelfristig
Ziel	Über eine klimaangepasste und gesunde Vegetation wird die Artenvielfalt gestärkt, Bodenaustrocknung vermindert sowie die Wasseraufnahme und -speicherkapazität des Bodens erhöht. Zudem trägt eine gesunde Vegetation durch Verdunstungskühle und Schattenwurf zur kleinklimatischen Kühlung von Ort bei und wertet gleichzeitig das Umfeld optisch auf. Insgesamt steigt dadurch die Aufenthaltsqualität.	
Zielgruppe	Bevölkerung, Kommune, La	ndwirtschaft, Vereine (bzgl. Beleuchtung Sportplätze)

Allgemeine Kurzbeschreibung

Zur Stärkung der Vegetation und Artenvielfalt sollen gezielte Maßnahmen bei Wiesen- und Rasenflächen, Sträuchern und Bäumen gleichermaßen angegangen werden.

Wildblumenwiesen sind artenreich und haben eine erhöhte Wasseraufnahme- und Wasserspeicherkapazität. Kommunale Grünflächen (insbesondre karge Rasenflächen, aber auch Baubrachen) sollen in Wildblumenwiesen umgewandelt und über ein insektenfreundliches Mähmanagement gepflegt werden. An stark frequentierten Orten tragen Hinweisschilder zur Bürgerinformation bei und motivieren zur Nachahmung. Zudem kann das Anlegen der

Flächen als Gemeinschaftsprojekt mit der Bürgerschaft erfolgen (siehe Maßnahme ÖRG 4: Stärkung des Dorflebens). Zur weiteren Förderung von Wildblumenwiesen in privaten Gärten, kann bei Gemeindefesten informiert und heimisches Saatgut kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Zur Akzeptanzsteigerung von Wildblumenwiesen in der Nachbarschaft können auch Infotafeln für den privaten Vorgarten an die Bürgerschaft ausgegeben werden. Das Sanierungsmanagement kann dafür auf die Initiative des Landkreises Kassel "... es brummt im Landkreis Kassel!" zurückgreifen. Im Bereich der Landwirtschaft sollte das Anlegen von Blühstreifen über die jetzigen Anreize durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU hinaus forciert werden.

Regengärten tragen zum Wassermanagement (Minderung von Abflussspitzen, Steigerung der Wasserqualität durch Filterfunktion) bei und bieten Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten. Bei der Vorplanung zum Anlegen von Wildblumenwiesen sollte geprüft werden, ob statt einer Wildblumenwiese auch das Anlegen eines Regengartens mit Mulde und/oder Rigolensystem und Fließweg (vgl. Maßnahme ÖRG 2: Regenwassermanagement und Bewässerung) machbar wäre. Insbesondere in von Überschwemmungen betroffenen Gebieten sollten Regengärten bevorzugt umgesetzt werden. Wie bei den Blumenwiesen, schafft die Kommune unter Einbeziehung der Bevölkerung Beispiele im öffentlichen Raum und motiviert zur Nachahmung im privaten

Um die grüne Infrastruktur in den Straßen zu erhalten und zu fördern, sollen klimaresiliente und möglichst heimische Baumarten gepflanzt werden. Insbesondere dort, wo zuvor Bäume gefällt werden mussten oder bereits heute Trockenschäden zu verzeichnen sind. Die Bäume sollen nicht nur das Mikroklima verbessern und Schatten spenden, sondern auch als Kommunikationskanal dienen. Kleine Hinweisschilder (mit QR-Code zu weiterführenden Informationen) informieren über die jeweilige Baumart, erforderliche Standortbedingungen und Klimarelevanz und können so als Entscheidungshilfe für eine nachhaltige und resiliente Bepflanzung im privaten Garten dienen. Um die verschieden klimaangepassten Baumarten besser vergleichen zu können, ist das Anlegen einer Klimabaumallee oder eine Mikrowalds/Baumhains zu empfehlen.

Zum Aufbau von insektenfreundlichen Lebensräumen gehört neben der Vegetation auch eine insektenfreundliche Beleuchtung. Über Umrüstung auf eine **umweltverträgliche Außenbeleuchtung** von öffentlichen Straßen, Wegen, Gebäuden und Parkplätzen sowie an Sportstätten können Lichtemissionen und damit einhergehend auch Stromverbrauch und Stromkosten stark reduziert werden. Das Sanierungsmanagement verschafft sich eine Übersicht zur bestehenden Beleuchtungstechnik/-situation und erstellt einen Fahrplan zur sukzessiven Umrüstung der Leuchtmittel (mit einer auf die jeweilige Situation angepasster Beleuchtungstechnik). Planungshilfen für Kommunen bietet das Biosphärenreservat Rhön sowie die Landesenergieagentur Hessen.

Situation im Quartier

Raum.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen treffen auch auf Wettesingen zu. In vielen Straßen Wettesingens sind kleine Rasenflächen vorzufinden, die durch die Aussaat von Wildblumen aufgewertet werden können. Klimaresiliente Straßenbäume sollten bei Straßensanierungen mitgedacht werden.

Status/erste Schritte

- Identifizierung von Freiflächen für Blühwiesen, Regengärten und zusätzlichen Baumstandorten (Kataster)
- Basierend auf dem Kataster Beschluss zur Pflanzung von Bäumen an den entsprechenden Stellen in der Gemeindeverwaltung erwirken
- Ansprache von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, speziell auch Motivation von Kindern und Jugendlichen (über Kindergarten, Schule und Vereine) für Blühwiesen-Aktionen
- Anlage weiterer Blühwiesen und Regengärten und öffentliche Kommunikation über durchgeführte Projekte
- Standortfindung für eine Klimabaumallee
- Entwicklung einer ansprechenden und wetterfesten Beschilderung für die Klimabäume

- Erstellung einer Übersicht zur öffentlichen Beleuchtung und Vorüberlegungen zu möglichen Umrüstmaßnahmen unter Nutzung von NKI-Fördermitteln
- Verbot von Schottergärten prüfen und wenn möglich Beschluss der Gemeinde beantragen

Finanzierung/Förderung	Eigenmittel	
	 Hessisches Förderprogramm der Klimarichtlinie für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte sowie für kommunale Informationsinitiativen (Förderschwerpunkt 2 Kommunale Maßnahmen zur Begrenzung negativer Auswirkungen des Klimawandels) 	
	Förderbaustein der NKI-Kommunalrichtline " <u>Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung</u> "	
	Landesenergieagentur Hessen: Förderprogramm <u>Energie und Kosten sparen mit LED / LEA - LandesEnergieAgentur (lea-hessen.de)</u>	
Akteure	Sanierungsmanagement, Gemeindeverwaltung, Ortsvorstehende	
Mögliche Effekte /	Bindung von Treibhausgasen, Kühlung des Mikroklimas im Sommer sowie verstärkte	
Energieeinsparpotenziale	Identifikation mit dem Wohnort.	

Blühwiesen: Hohe Umsetzbarkeit mit wenig Hürden, wobei im privaten Bereich der Erfolg von der Beteiligung und Interesse der Bürgerschaft abhängt.

Klimabaumallee: Umsetzbarkeit abhängig von der Vereinbarkeit von verkehrstechnischen Anforderungen (z.B. Fahrbahn- und Gehwegbreite) mit einem Grünstreifen oder mit Baumscheiben. Auch bei klimaangepassten Arten muss in den ersten Jahren eine ausreichende Bewässerung sichergestellt werden.

Beleuchtung: Sehr individuelle Beleuchtungskonzepte je nach Situation. Verkehrssicherheit muss gewahrt werden.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

- Landkreis Kassel: Initiative "... es brummt im Landkreis Kassel!" mit Informationsflyern und Saatguttüten https://www.landkreiskassel.de/klima-und-umweltschutz/insektenfreundlicher-landkreis.php
- Wildblumenpfad Breuna https://www.alltrails.com/de/germany/hesse/breuna/wild-flowers
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU): Projektvorstellung Vitale Stadtbäume und urbane Grünflächen durch Einsatz von Pflanzenkohle nach dem schwedischen Vorbild https://www.dbu.de/app/uploads/dbu-media-DBU-Osnabrueck Carbuna-AG 20231213.pdf
- BBB Biogas Breuna GmbH & CoKG: Beschilderung von Feldern "Insekten Fly-In" mit Information zur Anbaukultur und Nutzung
- Biosphärenreservat Rhön: Planungshilfen zur umweltverträglichen Beleuchtung für Kommunen https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/sternenpark-rhoen/kommunen
- Landesenergieagentur Hessen: Planungshilfe LED-Straßenbeleuchtung <u>LED-Straßenbeleuchtung installieren / LEA LandesEnergieAgentur (lea-hessen.de)</u>

ÖRG 2: REGENWASSERMANAGEMENT UND BEWÄSSERUNG

Regenwassermanagement und Bewässerung		
Priorität: hoch		Umsetzungsbeginn: mittelfristig
Ziel	Ein an die Folgen des Klimawandels angepasstes Wassermanagement sichert und schützt einerseits die Ressource Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	

	insbesondere mit Blick auf Dürreperioden und trägt anderseits zur Minderung des Überflutungsrisikos im Fall von Starkniederschlägen bei.	
Zielgruppe	Kommune, Bevölkerung, Landwirtschaft	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Die häufigeren Starkregenereignisse machen es in Zukunft nötig, im Siedlungsraum den Wasserrückhalt durch bauliche oder planerische Maßnahmen zu verstärken (Dachbegrünung, Entsiegelung, Regenrückhalt im Entwässerungssystem o. ä.). Zusätzlich sollten Flächen und genügend Stauraum entlang von Oberflächengewässer geschaffen werden (bspw. Nutz- und Löschwasserteiche, Renaturierung und Retentionsräume ggf. mit multifunktionaler Nutzung). Dabei haben Regenrückhaltebecken aber auch private Zisternen bzw. Regentonnen eine zweifache Funktion: Minderung von Regenwasserabflussspitzen und Verfügbarkeit von Wasser in Trockenperioden. Ein weiterer Hebel bietet die Umgestaltung versiegelter Flächen: Flächenbefestigungen mit wasserdurchlässigem Material ermöglichen eine bessere Versickerung in tiefere Gesteinsschichten und verringern einen Wasserstau.

Auch wenn in der Gemeinde Breuna keine größeren Fließgewässer liegen, können bei Starkregen auch kleine Bäche wie z.B. in Wettesingen der Calenberger Bach/Ostertalsbach und in Niederlistingen der Ruhrbach zum Risiko werden. Grundsätzlich gilt es Niederschlagswasser in der Fläche zu halten, um einerseits das anschließende Flusssystem zu entlasten sowie anderseits zur Grundwasserneubildung beizutragen.

Zur Schonung der Trinkwasserreserven soll das überschüssige Wasser, welches beim Wasserwechsel der Löschfahrzeuge der Feuerwehr anfällt, nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, sondern für öffentliche Grünflächen und Bäume genutzt oder an Privatpersonen ausgeteilt werden.

Situation im Quartier

Einige Haushalte Wettesingens waren in der Vergangenheit bereits von Überschwemmungen des Ostertalsbachs in Folge von Starkregenereignissen betroffen. Es ist davon auszugehen, dass solche Ereignisse durch den Klimawandel in Zukunft verstärkt auftreten werden. Innerhalb und oberhalb des Dorfs, Richtung Oberlistingen, ist der Bach begradigt. Die umgebenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt und/oder sind in privatem Besitz – innerhalb des Siedlungsgebiets gehört ein großer Teil des Bachlaufs zum Rittergut.

Es soll geprüft werden, wie der Bach renaturiert und die Fließgeschwindigkeit besser reguliert werden kann. Vorschläge sind:

- Bachlauf und Uferbereiche abflachen, um umgebende Feuchtwiesen zu erschaffen und die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren
- Bach wieder vollständig oberirdisch verlaufen lassen
- Diversifizierung der Struktur des Bachlaufs (unterschiedliche Gestaltung einzelner Abschnitte)

Status/erste Schritte

Renaturierung des Ostertalsbachs:

- Sichtung Hochwasserprüfbericht
- Kontaktierung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB, Naturschutzbehörde Landkreis Kassel) und der Unteren Wasserbehörde (UWB, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz Landkreis Kassel) und Konkretisierung der Projektidee
- Versammlung der Anrainer der betroffenen Bachabschnitte zur Information zum Projekt und zur Diskussion von Bedenken und Erwartungen
- Fördermöglichkeiten recherchieren
- Bei Bedarf: Erwerb von Grundstücken

- Stellung eines Fördermittelantrags
- Beginn der Projektumsetzung

Weitere Maßnahmen:

- Erstellen einer Übersicht versiegelter Flächen mit Entsieglungspotenzial (auch über versickerungsfähige Pflastersteine) bzw. mit möglicher Doppelnutzung (Kombination von Regenrückhalt mit Pkw-Parkplatz oder mit Freizeitaktivitäten; im Abgleich mit Wildwiesen und Regengärten aus Maßnahme ÖRG 1: Stärkung der Artenvielfalt
- '
- Definition von Standorten für Regenrückhaltebecken (ggf. als Löschwasserteiche nutzbar) insbesondere in von Überschwemmung betroffenen Ortsteilen.
- Zusammenstellen von Informationen zur Regenwassernutzung im privaten Bereich (im Garten und als Brauchwasser im Haus über Zisternen)
- Aufruf zur Sammelbestellung von Regentonnen und Zisternen (Kostenvorteile mit Produzenten/Lieferant aushandeln)
- Entwicklung einer Bewässerungsstrategie neu gepflanzter Bäume bspw. über Wassersäcke oder die Einarbeitung von Pflanzenkohle ins Substrat
- Erstellen einer Übersicht zum jährlich anfallenden Wasservolumen der Löschfahrzeuge und Entwicklung einer Strategie zur Nutzung/Verteilung des Wassers an private Interessenten oder zur Bewässerung öffentlicher Grünanlagen/Bäume (ggf. mit vorheriger Analyse der Wasserqualität) oder Schaffung einer Versickerungsfläche (Regengarten) für das Wasser
- Eignungsprüfung von Dachflächen zur Dachbegrünung

0 01 0	3 3	
Finanzierung/Förderung	 Eigenmittel Hessisches Förderprogramm der Klimarichtlinie für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte sowie für kommunale Informationsinitiativen (Förderschwerpunkt 2 Kommunale Maßnahmen zur Begrenzung negativer Auswirkungen des Klimawandels) 	
Akteure	Renaturierung Ostertalsbach: Gemeinde Breuna, Rittergut und weitere Anlieger, Naturschutzbehörde und Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreis Kassel Weitere Maßnahmen: Sanierungsmanagement, freiwillige Feuerwehren	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Hochwasservorsorge sowie Wassereinsparung bzw. effiziente Wassernutzung	

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Renaturierung des Ostertalsbachs: Umsetzbarkeit erschwert durch Flächenkonkurrenz und Abhängigkeit von vielen Akteuren mit eigenen Interessen.

Für alle weiteren Maßnahmen: Hohe Umsetzbarkeit mit geringen Risiken.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Fachzentrum Klimawandel und Anpassung
 https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/handlungshilfen
- Umweltbundesamt Regionale Anpassung in Hessen: https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-laenderebene/bundesland-hessen
- Frankfurter Rundschau (16.08.2023): <u>Gegen Trockenheit und Überflutung: Zisternen sollen bei Neubauten in Hessen Pflicht werden</u>

ÖRG 3: KLIMASCHUTZBILDUNG UND KOMMUNIKATION

Klimaschutzbildung und Kommunikation		
Priorität: hoch		Umsetzungsbeginn: kurzfristig
Ziel	Sensibilisierung zu klimafre Bewusstseinswandel vollzo Gesellschaftliche Akzeptan Umsetzung von klimaschütz	sse weckende und fachlich fundierte Information und undlichem Handeln hat sich in der Bevölkerung ein gen. Hemmnisse und Barrieren sind abgebaut. Iz und engagierter Gestaltungswille beschleunigen die enden Aktivitäten im öffentlichen sowie im privaten Raum. entlichkeitsarbeit werden alle Bevölkerungsgruppen und
Zielgruppe	Bevölkerung	

Allgemeine Kurzbeschreibung

Die Kommunikation zu Klimaschutzthemen und damit auch die Klimaschutzbildung wird grundsätzlich erhöht. Folgende Ansatzpunkte kann das Sanierungsmanagement dabei verfolgen:

- Präsenz des Sanierungsmanagements bei Dorffesten und öffentlichen Veranstaltungen mit Infostand, Informationsmaterialien, Anschauungsobjekten und kleinen Versuchsaufbauten (Technik verstehen durch Ausprobieren), Give-aways z.B. Seedbombs, Zimmerthermometer, etc.
- thematische Informationsveranstaltungen (u.a. Thermografie-Spaziergang in Maßnahme GEB 3: Schaufenster "Sanierung und Energieversorgung"), Workshops und Exkursionen (ggf. mit externen Fachreferenten)
- Aufbau eines regelmäßigen Klimastammtischs (quartalsweise), um anstehende Aktivitäten zu besprechen,
 Aufgaben zu verteilen, Bedarfe und Ideen je Ortsteil einzusammeln etc.
- aktive Außenkommunikation (Presse, Webseite, <u>crossiety</u>) von Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde aber auch von erfolgreich umgesetzten Projekten im privaten Bereich z.B. zu Sanierungsvorhaben, (Vor-)Gartengestaltung
- regelmäßige thematische Artikel zum Klimaschutz (inkl. Best-Practice, Anwendungstipps für zu Hause, Hinweise auf Förderungen, Angabe von THG- & Kosteneinsparungen)
- Wettbewerbe und Kampagnen z.B. Insektenfreundlichster Vorgarten, Stromsparen in Kitas, Grüne Hausnummer
- Entwicklung von Klimaschutztagen im Rahmen von Projektwochen in Kitas und der Grundschule Braunsberg unter Nutzung des Angebots "Clever fürs Klima" des Landkreises Kassel (ggf. Anknüpfen an die Erfahrungen aus dem Projekt (2018-2022) "Clever fürs Klima - Energiesparmodell für Kitas in 6 Kommunen des Landkreises Kassel – Breuna, Baunatal und Niestetal")
- Unterstützung des Waldkindergartens und Einbindung bei Umweltschutzprojekten (gemeinsame Ausarbeitung von Synergieeffekten und daran anknüpfende Projekte)
- Aufklärung zu persönlichen Betroffenheiten/ Risiken, um Handlungsmotivation zu steigern

Status/erste Schritte

- Grobskizze, welche Information- und Bildungsangebote zeitnah in Breuna angegangen werden sollen
- Sondierung und Beantragung entsprechender Fördermittel
- Evaluierung des Projekts "Clever fürs Klima Energiesparmodell für Kitas in 6 Kommunen des Landkreises Kassel Breuna, Baunatal und Niestetal"

Finanzierung/Förderung

- Eigenmittel
- Hessisches F\u00f6rderprogramm der Klimarichtlinie f\u00fcr kommunale Klimaschutz- und Klimanpassungsprojekte sowie f\u00fcr kommunale Informationsinitiativen
 (F\u00f6rderschwerpunkt 4 Kommunale Informationsinitiativen, Beteiligung an Wettbewerben der Europ\u00e4ischen Union und des Bundes)

Akteure	Sanierungsmanagement, Kitas & Waldkindergarten, Grundschule Braunsberg, Vereine und Initiativen
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Indirekte Energie- und THG-Einspareffekte durch verändertes Verhalten sowie Weiterverbreitung von Informationen.

Hohe Umsetzbarkeit und kaum Risiken. Informations- und Mitmachangebote sollten generell vorhanden sein. Werden diese nicht gut angenommen, sollten diese entsprechend angepasst und überarbeitet werden.

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

Landkreis Kassel: Projekt "Clever fürs Klima" https://www.landkreiskassel.de/klima-und-umweltschutz/clever-fuers-klima.php

ÖRG 4: STÄRKUNG DES DORFLEBENS

Stärkung des Dorflebens				
Priorität: hoch		Umsetzungsbeginn: laufend und mittelfristig		
Ziel	Vergangene Herausforderungen (Coronapandemie), wie auch zukünftige Herausforderungen (Klimaschutz und Klimawandelanpassung) erfordern viel Zusammenhalt. Dieser soll durch eine erhöhte Sichtbarkeit bestehender Vereinsstrukturen, die Wertschätzung und Entlastung von Ehrenamtlichen und eine breite Teilhabe am positiven Wandel im Dorfleben gestärkt werden.			
Zielgruppe	Privatpersonen, Vereine			

Allgemeine Kurzbeschreibung

Diese Maßnahme bündelt bestehende und zukünftige Tätigkeiten in Breuna und soll das Dorfleben in allen Ortsteilen stärken. Konkret geht es darum, die Interaktion zwischen Engagierten untereinander und zugleich zwischen Engagierten und der breiten Bürgerschaft zu stärken. Zudem soll es Neubürgerinnen und Neubürgern erleichtert werden, das Dorf und die sozialen Strukturen kennenzulernen und sich einzuleben.

Im Rahmen einer Woche des bürgerschaftlichen Engagements könnte jährlich ein eigener "Vereinstag" ins Leben gerufen werden, bei dem sich alle Vereine vorstellen. Zudem soll die Onlinepräsenz aller Vereine und Engagierten auf den bestehenden Plattformen erhöht werden.

Es soll weiterhin ein Begrüßungspaket oder eine Broschüre für Neubürgerinnen und Neubürger entwickelt werden, das/die die wichtigsten Anlaufstellen, Beratungs- und Bildungsangebote sowie Steckbriefe der lokalen Vereine enthält.

Zusätzlich sollen konkrete Projekte umgesetzt werden, die Engagement im Quartier fördern sollen:

- Organisation einer Woche des bürgerschaftlichen Engagements und/oder eines Vereinstages
- Nutzung einer möglichst bestehenden digitalen Plattform als private Leih- und Tauschbörse: Speziell, um Gegenstände zu teilen (Werkzeug, Gartengeräte, Haushaltsgeräte (z.B. Waffeleisen, Raclette etc.), oder

übrige Lebensmittel, wie Obst zum Selberernten anzubieten; ggf. Integration in <u>crossiety</u>, mithilfe von <u>nebenan.de</u> oder Ähnlichem

Situation im Quartier

Wettesingen hat ein starkes Vereinsleben. Mit seinen Freizeit- und Kulturangeboten sowie Veranstaltungen prägt es das Dorfleben. Nicht zuletzt seit der Coronapandemie erfahren aber auch in Wettesingen die Vereine einen Rückgang des Zulaufs. Dies betrifft neben der Jugendarbeit auch alle weiteren Generationen. Gleichzeitig wird durch die Alterung der Gesellschaft ein lokaler Zusammenhalt immer bedeutsamer.

Die Vereine können von einer aktiven und attraktiven Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit profitieren. Viele Vereine haben derzeit eigene Webauftritte, die jeweils einzeln gepflegt werden müssen. Die Arbeit könnte erleichtert und die Reichweite erhöht werden, indem eine gemeinsame Plattform genutzt und aktiv beworben wird.

Status/erste Schritte

- Zusammenstellung der vorhandenen Informationsangebote für Neubürger der Gemeinde
- Ergänzung des Materials durch weitere Informationen, unterstützt durch den Ortsbeirat
- Einholung des Interesses zum Betrieb einer gemeinsamen Webseite bei allen Vereinen und dem Ortsbeirat
- Einrichtung eines gemeinsamen Vereins- und Veranstaltungskalenders auf der neuen Webseite oder in der <u>crossiety</u> app

Finanzierung/Förderung	DSEE Mikroförderprogramm: bis 2.500 €	
	Hessisches Förderprogramm <u>Starkes Dorf – wir machen mit!</u> : bis 5.000 €	
	EU-Förderprogramm <u>LEADER-Region Kassel-Land</u>	
	Förderprogramm der WI-Bank <u>Dorfmoderation</u>	
	Bei ehrenamtlicher Umsetzung:	
	Private Spenden, Unterstützung durch Vereine und kommunale Mittel	
	Bei kommerzieller Umsetzung:	
	Private Investition eventuell mit kommunalem Förderzuschuss	
Akteure	Sanierungsmanagement, Vereine, Ortsvorstehende	
Mögliche Effekte /	Verstärkter Zusammenhalt vor Ort.	
E nergieeins parpotenziale		

Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse

Umsetzung abhängig vom bürgerschaftlichen Engagement und der Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Weiterführende Information und Praxisbeispiel

- In Oppenrod verwaltet der Bürgerverein Oppenrod e.V. ein Dorfgemeinschaftshaus: https://www.buergerverein-oppenrod.de/ueber-uns/
- Kostenfreie App für digitale Bürgerbeteiligung der Uni Kassel: https://www.digitalebürgerbeteiligung.de/home/home.html

ÖRG 5: ÖFFENTLICHE ORTE MIT LEBEN FÜLLEN

Öffentliche Orte mit Leben füllen				
Priorität: mittel		Umsetzungsbeginn: mittelfristig		
Ziel	Aufwertung von öffentlichen Orten durch attraktive Aufenthaltsqualität und menschliche Lebendigkeit.			
Zielgruppe	Privatpersonen, Vereine			

Allgemeine Kurzbeschreibung

Diese Maßnahme bündelt alle Umsetzungsaktivitäten zur Gestaltung des öffentlichen Raums. Hierzu zählen:

- Aufwerten von Spielplätzen und Sitz-/ und Rastmöglichkeiten
- Gemeinschaftsprojekte, die im Ort sichtbar sein sollen: z.B. gemeinschaftliches Anlegen von Blühwiesen, Regengärten, Klimabäume pflanzen, Forstbotanischer Garten
- Anbieten von privatem Obst zum Selbsternten, sowie Initiierung einer Gruppe, um Regionale Produkte anzubieten z.B.: Marktschwärmerei https://marktschwaermer.de/de-DE
- Dorfrundgänge oder selbstentwickelte Audioguides (z.B. DigiWalk, actionbound): Im Rahmen des Projektes können Kurzbeiträge von engagierten Bürgern zum Leben in Breuna aufgenommen und wiederum von Passanten durch QR-Codes an Laternenmasten abgerufen werden.

Situation im Quartier

In Wettesingen bietet der Skaterplatz derzeit den besten Treffpunkt für alle Generationen im öffentlichen Raum.

Die Spielplätze, besonders der Am Steinbruch, könnten dahingegen weiter aufgewertet werden. Attraktive, neue Spielangebote, wie ein Wasserspiel und öffentliche Bewegungsgeräte, die auch für Erwachsene von Interesse sind, können zur Belebung und hitzeangepassten Gestaltung der Orte beitragen.

Einen großen Effekt auf das Zusammenleben könnte die (Wieder)Eröffnung eines Dorfladens in Wettesingen haben. Mit einem kleinen Cafébetrieb würde dieser als Treffpunkt noch zusätzlich an Attraktivität gewinnen. Allerdings muss hier beachtet werden, dass möglichst keine negative Konkurrenz zum Alten Rathaus entsteht.

Status/erste Schritte

- Entwicklung eines ersten Vorschlags zur Gestaltung der ausgewählten Orte
- Abfrage des Bedarfs bei den Bürgern mit der Möglichkeit, selbst Vorschläge zu unterbreiten (digitale Umfrage mit abschließendem Workshop / Einladung zu einem runden Tisch)
- "Dorfladen Wettesingen"
 - Besprechung des Themas im Ortsbeirat
 - Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zur Abfrage des Interesses der Bürger und der Unterstützung für das Projekt
 - o Einrichtung einer Arbeitsgruppe durch den Ortsbeirat mit Hilfe des Sanierungsmanagements
 - o Entwicklung eines Businessplans
 - o Gründung eines Trägervereins oder einer Genossenschaft
 - o Einwerbung von Investitionsmitteln in Form von Spenden, Sponsoring und kommunalen Mitteln

Finanzierung/Förderung	DSEE Mikroförderprogramm: bis 2.500 €	
	Hessisches Förderprogramm <u>Starkes Dorf – wir machen mit!</u> : bis 5.000 €	

	EU Förderprogramm <u>LEADER-Region Kassel-Land</u>	
	Förderprogramm der WI-Bank <u>Dorfmoderation</u> Bei ehrenamtlicher Umsetzung:	
	Private Spenden, Unterstützung durch Vereine und kommunale Mittel	
Akteure	Gemeindeverwaltung, Sanierungsmanagement	
Mögliche Effekte / Energieeinsparpotenziale	Verstärkte Identifikation mit dem Wohnort sowie verstärkter Zusammenhalt vor Ort.	
Einschätzung Umsetzbarkeit/Risiken und Hemmnisse		
Umsetzung abhängig vom bürgerschaftlichen Engagement und der Zusammenarbeit mit der Verwaltung		

5 Organisations- und Umsetzungsstruktur

Nach Abschluss der integrierten energetischen Quartierskonzepte folgt die Umsetzung (Abbildung 50). Um bestehendes Personal der Kommunalverwaltung nicht mit zusätzlichen Aufgaben zu überlasten, bietet das Programm KfW 432 "Energetische Stadtsanierung" mit Teil B eine Anschlussförderung zur Konzepterstellung²³. Das Sanierungsmanagement ist zur Umsetzung und Weiterbearbeitung der im vorliegenden Konzept aufgeführten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen vorgesehen und bildet somit einen wichtigen, strukturellen Baustein auf dem Weg zur energetischen Ertüchtigung des Quartiers.

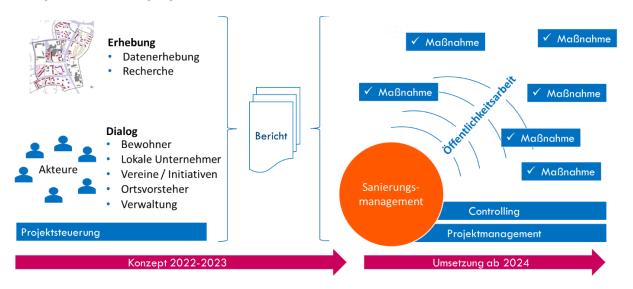


Abbildung 50: Handlungspfad für das Sanierungsmanagement

ORGANISATIONSSTRUKTUR DES SANIERUNGSMANAGEMENTS

In der Gemeinde Breuna wurde ein zentrales Sanierungsmanagement, bestehend aus zwei Personalstellen, für die gesamten sechs Quartiere bzw. fünf Ortsteile eingerichtet, welches zusätzlich von einem externen Beratungsbüro unterstützt wird. Dabei teilen sich die Personalstellen in fachliche Schwerpunkte auf:

- Personalstelle 1: Energie, Gebäude, Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien
- Personalstelle 2: Mobilität, Stadt- und Freiraumplanung.

Zudem wurde das Sanierungsmanagement in Breuna bereits in der Phase der Konzepterstellung aufgebaut, wodurch dieses aktiv an der Maßnahmenentwicklung mitwirken, Kontakte mit umsetzungsrelevanten Akteuren knüpfen und sich bei der Bürgerschaft bekannt machen konnte.

²³ Stand 19.01.2024: Das KfW-Programm "Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)" wird aufgrund der aktuellen Sparmaßnahmen der Bundesregierung nicht weiterfinanziert. Einige Bundesländer haben bereits angekündigt, das Programm selbst weiterführen zu wo llen. In Hessen müssen die Entwicklungen diesbezüglich im Auge behalten werden. In der Zwischenzeit sollte auf Basis der Maßnahmenpriorisierung geprüft werden, ob eine Personalstelle im Sanierungsmanagement auch aus eigenen Mitteln finanziert werden kann und /oder welche Maßnahmen auch ohne die zusätzliche Stelle umsetzbar sind.

AUFGABEN DES SANIERUNGSMANAGEMENTS

Grundsätzlich plant, steuert und überwacht das Sanierungsmanagement den Umsetzungsprozess der im Maßnahmenkatalog beschriebenen Maßnahmen. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie die damit verbundene Vernetzung der Akteure vor Ort sind wichtige Erfolgsgaranten.

Zielgruppen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind u.a. Anwohnende, private Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden, Wohnungsbaugesellschaften, Vereine, öffentliche und kirchliche Einrichtungen sowie politische Entscheidungsträger.

Die Umsetzung des Maßnahmenkataloges bedarf einer genauen Planung und Initiierung einzelner Maßnahmen mit diesen Akteuren. Daher gilt es diese zunächst zu aktivieren und zu motivieren sowie anschließend deren oft sehr verschiedenen Interessen zusammenzuführen. Das Sanierungsmanagement ist Anlaufstelle für deren Anliegen und spezifische Fragestellungen und bietet umfassende Beratungsleistungen an. Darüber hinaus muss das Sanierungsmanagement eine effektive Erfolgskontrolle der Maßnahmenumsetzung im Untersuchungsgebiet sicherstellen und regelmäßig darüber berichten.

Um Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, sollte das Sanierungsmanagement eng mit den jeweiligen Fachbereichen der Kommunalverwaltung zusammenarbeiten bzw. dort eingebunden sein. Regelmäßige Abstimmungstermine, aktive Präsenz in der Verwaltung sowie in den Ortsteilen sind grundlegende Elemente zur Etablierung eines der Verwaltung dienlichen Sanierungsmanagements.

Allgemeine Aufgaben sind:

- Umsetzung aller Maßnahmen durch handlungsfeldübergreifend-spezialisiertes Personal
- Aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau von Wissens- und Fortbildungsangeboten
- Entwicklung und Durchführung von aktivierenden und motivierenden Beteiligungsformaten für die Bürgerschaft (Veranstaltungen, Wettbewerbe etc.)
- Regelmäßige öffentlichkeitswirksame Berichterstattung zu erfolgreichen Umsetzungen in den Ortsteilen sowie Organisation von Exkursionen zu Best-Practice Beispielen
- Vernetzung und Gründung von themenspezifischen Arbeitsgruppen (ggf. übergeordnet z.B. im Bereich Mobilität)
- Monitoring und Controlling der Maßnahmenumsetzung
- Beratung/Unterstützung der Verwaltung

WAS HAT DAS SANIERUNGSMANAGEMENT BISHER GEMACHT?

Seit der Einrichtung des Sanierungsmanagements in der Gemeinde Breuna im März 2023 hat sich das Sanierungsmanagement gut in der Verwaltung etabliert. Neben dem Mitwirken bei der Konzepterstellung hat das Sanierungsmanagement bereits folgende Maßnahmen begonnen bzw. erfolgreich umgesetzt:

- Einrichtung einer Erstberatung zur energetischen Sanierung und zum Ausbau gebäudegebundener erneuerbarer Energieversorgung → laufend
- Erstellung eines Leerstandskatasters und Baupotenzialflächenkatasters für jeden Ortsteil → abgeschlossen
- Anschreiben der Eigentümer für Daten zum Leerstandskataster und Baupotenzialflächenkataster
 zeitnah anstehend
- Fördermittelantragstellung "Gemeindebus" und Gemeindebus/Bürgerbus erhalten → abgeschlossen
- Gemeindebus in vorläufiger Benutzung → laufend
- Buchungsplattform f
 ür den Gemeindebus organisieren, Nutzungsbedingungen ausarbeiten und Wallbox installieren → laufend
- Fördermittelantragstellung "Energetische Sanierung Märchenlandtherme" -> In Prüfung durch
 FMG
- ...

6 FORTSCHREIBUNG UND CONTROLLING

Unter dem Begriff "Controlling" versteht man ein umfassendes Steuerungs- und Koordinationskonzept zur zielgerichteten Umsetzung, beispielsweise von energetischen Sanierungsmaßnahmen. Ein Controlling ist das Instrument zur Überprüfung der Effektivität der durchgeführten Maßnahmen. Es dient dabei der Dokumentation, Evaluation sowie der Darstellung und Kontrolle der erzielten Erfolge. Es folgt dabei dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act, siehe Abbildung 51: Visualisierung des PDCA-ZyklusAbbildung 51) wodurch eine fortlaufende Anpassung des Arbeitsprogramms erfolgt.

Entscheidung und Strukturen schaffen

Erfolge bilanzieren & kommunizieren

Umsetzung des Arbeitsprogramms

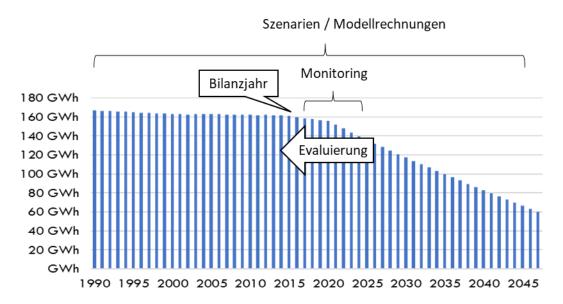
Erstellung der Ausgangssituation

Erstellung eines Arbeitsprogramms

Ein wesentlicher Bestandteil des Controllings ist das "Monitoring", in dem eine systematische und regelmäßige Erfassung bzw. Erfolgsbilanzierungen von energetischen Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Für eine regelmäßige Erfolgsbilanzierung müssen einzelne Maßnahmen registriert und einer Erfolgskontrolle zugeführt werden. Darüber hinaus sind aktuelle Entwicklungen auf Gebieten wie Politik und Technik zu erkennen und sich daraus ergebende mögliche neuen Handlungsoptionen abzuschätzen sowie in den fortzuschreibenden Handlungsrahmen einzufügen. Solche regelmäßigen Positionsbeschreibungen sind als langfristige Aufgabe beim Sanierungsmanagement einzuordnen. So kann auch der Einsatz von bereitgestellten personellen und finanziellen Mitteln hinsichtlich Effektivität und Effizienz für das übergeordnete Ziel "Klimaschutz" geprüft werden. Zu Beginn der Umsetzungsphase der Quartierskonzepte ist die Zuteilung der Verantwortlichkeiten ein wichtiger erster Schritt. Die Ergebnisse sind von einer zentralen Erfassungsstelle (z. B. Sanierungsmanagement) zu sammeln und auszuwerten.

Mit dem sogenannten top-down und bottom-up Controlling lassen sich zwei unterschiedliche Herangehensweisen im Controlling identifizieren. Das top-down Controlling prüft, ausgehend von den übergeordneten Vorgaben, ob Ziele wie z. B. angestrebte Pro-Kopf-Emission von CO2 im Untersuchungsgebiet erreicht wurden oder ob man sich einer Zielmarke nähert oder von dieser entfernt. Ein bottom-up Controlling überprüft die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Es wird geprüft, welche und wie viele Maßnahmen (mit denen die Ziele erreicht werden sollen) umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Für das Controlling der Quartierskonzepte ist es angebracht beide Herangehensweisen zu verbinden.

Abbildung 52: Das Controlling / Monitoring beobachtet den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, hier am Beispiel der Reduktion des Energieverbrauchs des Quartiers



Die im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen sind thematisch sehr unterschiedlich wie z.B. energetische Maßnahmen an einzelnen Wohngebäuden und städtebauliche Maßnahmen oder auch öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen zur Unterstützung der Umsetzung des Maßnahmenkataloges. Schließlich richten sich diese Maßnahmen in der Umsetzung neben dem Sanierungsmanagement an unterschiedliche Akteure wie z. B. Gebäudeeigentümer, die Gemeindeverwaltung, Ortsvorstehende und die Bürgerschaft. Der Maßnahmenkatalog zielt auf eine Reduktion des Energiebedarfs sowie des THG-Ausstoßes im Untersuchungsgebiet ab. Für ein sinnvolles und praktikables Controlling müssen daher die angestrebten energetischen Ziele, aber auch die umzusetzenden Maßnahmen sowie deren Auswirkung auf die angestrebte Reduktion von Endenergiebedarfen und CO₂-Ausstoß im Untersuchungsgebiet klar und verständlich beschrieben und einfach zu messen sein. Aufgrund der Verschiedenheit der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog erweist sich die Erfassung der Wirkung der einzelnen Maßnahmen auf die genannten Ziele jedoch oft als schwierig. Daher ist es Aufgabe des Sanierungsmanagements, geeignet Prüfindikatoren je Maßnahme festzulegen, anhand derer der Umsetzungsfortschritt festgemacht werden kann.

Dabei lassen sich Prüfindikatoren in technische und weiche Maßnahmen unterteilen.

Unter **technischen Maßnahmen** werden solche Maßnahmen verstanden, deren Zielsetzung, Inhalt und Auswirkung sich klar in Zahlen und Maßeinheiten beschreiben lassen. So lassen sich z. B. bei der Sanierung eines Gebäudes anhand von Kennwerten wie dem Energieverbrauch in kWh/m² die Ergebnisse dieser Maßnahmen darstellen. Auch technisch orientierte Förderprogramme lassen sich gut beurteilen, da die angestoßenen technischen Maßnahmen konkret berechenbar sind. Erste Ansatzpunkte sind:

• Eingesetzte Finanzmittel: Fördermittel, Eigenmittel und -leistungen, Drittmittel

- Umgesetzte Maßnahmenbausteine, ggf. Abweichungen von der ursprünglichen Planung sowie daraus resultierende Auswirkungen auf die Erfüllung der Kriterien
- Spezifische Wirkungen, z.B. CO₂-Reduktion, Wertschöpfungs- und Kommunikationseffekte

Besonderer Fokus liegt dabei auf den **Indikatoren zur THG-Einsparung**. Hierfür sind Erfassungsund Bilanzierungsregeln zu definieren, z.B. nach den Vorgaben vom Verwendungsnachweis der KfW im Programm 432. Das kann über die Berechnung der THG-Emissionen aus Energieverbrauch und Energieträger vor und nach einer durchgeführten Maßnahme erfolgen. Dafür sind die Werte vom Maßnahmenträger zu liefern. Die Berechnung erfolgt je nach Maßnahme auf unterschiedliche Art und Weise:

- Vollständige Gebäudesanierung: Erfassung der Energieverbräuche und Energieträger vor und nach der Sanierung. Berechnung der THG-Reduzierung.
- Austausch Heizungsanlage oder Wärmequelle: Berechnung des Effizienzgewinns des Wärmeerzeugers und des Effekts eines Wechsels des Energieträgers.
- Einzelmaßnahmen wie z. B. Fenstertausch: Berechnung der reduzierten Wärmeverluste und deren THG-Reduktion.
- Verkehrstechnik: Bau von Anlagen zur F\u00f6rderung der Nahmobilit\u00e4t. Absch\u00e4tzung der verkehrsverlagernden Wirkung und Berechnung der THG-Reduzierung.
- Veranstaltungen: Über Art und Teilnehmerzahl Abschätzung der THG-mindernden Wirkung.

Aus den durchgeführten Einzelmaßnahmen und deren THG-Reduktionen wird die Gesamtwirkung an Treibhausgaseinsparung ausgerechnet.

Zu den "weichen" Maßnahmen werden solche Maßnahmen gezählt, deren Einfluss auf die angestrebten energetischen Ziele zur Minderung von Primärenergiebedarf, Endenergiebedarf und CO₂-Ausstoß im Quartier nicht direkt messbar sind. Weiche Maßnahmen sind beispielsweise:

- Informationsveranstaltungen (Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen, Erreichte Teilnehmerzahl)
- öffentlichkeitswirksame Wettbewerbe (Anzahl der Teilnehmenden)
- andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl von Veröffentlichungen in Presse, Social Media und Internetseite der Gemeinde)

Die Ergebnisse des Controllings werden dokumentiert und in einem Umsetzungsbericht (alle 1-2 Jahre) festgehalten. Auch Ansätze zur Maßnahmenweiterentwicklung sowie neue Maßnahmenideen können in den Bericht einfließen und so die zukünftigen Aufgaben des Sanierungsmanagements definieren.

Zukunftsbild des Quartiers Angebotssektoren **Nachfragesektoren** Koppel-Berechnungen Privat Unternehmen Verwaltung prozesse Strom Wohnen Wärme Mobilität Monitoring Organisation Möglichkeiten K.-Schutz K.-Wandel Suffizienz Technologie Anpassung Maßnahmen Sanierungs ... Management

Abbildung 53: Integration des Monitorings/Controllings in das Sanierungsmanagement

7 LITERATURVERZEICHNIS

- adfc Kreisverband Bochum. (2023). Kommt die ERA 2023? Von https://bochum.adfc.de/artikel/kommt-die-era-2023 abgerufen
- Bundesregierung. (2022). Von https://www.bundesregierung.de/bregde/schwerpunkte/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672 abgerufen
- forum-verlag. (kein Datum). forum-verlag. Von https://www.forum-verlag.com/blog-bi/radverkehrsanlagen-radwege#Block3 abgerufen
- Hessisches Statistisches Landesamt. (2023). Hessische Gemeindestatistik 2023. Von https://statistik.hessen.de/publikationen/hessische-gemeindestatistik abgerufen
- KBA. (2024). Zulassungsbezirke und Gemeinden 2023. Von

 https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/ZulassungsbezirkeGemeinden/zulas
 sungsbezirke_node.html abgerufen
- KEEA. (2023).
- KfW. (09 2022). Ergänzende Hinweise zur Web-Anwendung gBzA Energetische. Von https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004999_F_201_202_432_gBzA_Energetische_Stadtsanierung.pdf abgerufen
- NVV. (2024). Linie 10-197: Bus und AST in Kassel und Landkreis Kassel. Von

 https://www.nvv.de/fahrtinfo/fahrplaene/persoenliches-fahrplanbuch/linie-10-197-busund-ast-in-kassel-und-landkreis-kassel abgerufen
- NVV. (2024). Liniennetz Landkreis Kassel. Von

 https://www.nvv.de/fileadmin/nvv/data/2._Fahrtinfo/4._Liniennetz/Liniennetz_LandkreisKassel_Hann-Muenden-Staufenberg.pdf abgerufen
- Radverkehrskonzept für das Gebiet des Landkreises Kassel. (2024). Von https://www.rvk.lkkassel.radinformation.de/karte.html abgerufen
- Schmidt, P. I. (2020). Radverkehrskonzept für das Gebiet des Landkreises Kassel.
- Verkehrswende, A. E. (2023). Der CO2-Preis für Gebäude und Verkehr. Ein Konzept für den Übergang vom nationalen zum EU-Emissionshandel. Von https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-26_DE_BEH_ETS_II/A-EW_311_BEH_ETS_II_WEB.pdf abgerufen
- Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH. (2023).